



PROTOKOLL

über die 46. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag,
3. Juli 2014, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

FPÖ Markus Krazl
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

Die VizebürgermeisterInnen:

ÖVP Mag. Bernhard Baier
SPÖ Christian Forsterleitner
SPÖ Karin Hörzing

SPÖ Thomas Lettner
ÖVP LAbg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Manhal
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr

Die StadträtInnen:

SPÖ Stefan Giegler
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli, BEd
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
SPÖ Jakob Huber
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Mag. Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck

Reinhard Reiman, MBA
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied, M.A.
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Josef Stadler
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
SPÖ Regina Traunmüller
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Die Magistratsdirektorin:

Dr.ⁱⁿ Martina Steininger

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

C 1. Rechnungsabschluss 2013

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

D 1. Lehrlingsausbildung - Diverse Neuregelungen

D 2. Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft mbH; Verkauf der städtischen Anteile

D 3. Öko-Leitfaden für die Stadt Linz

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

E 1. Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01, KG Pichling (Pichlinger Straße - Wiener Straße)

E 2. Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Ebelsberg (Kafkaweg 10 - WAG)

E 3. Bebauungsplanänderung SW 112/4, KG Waldegg (Stadlerstraße – Avenariusweg)

E 4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 31-08-01-00 und Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes NW 104/3, KG Urfahr (Riesenederfeld)

E 5. Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes W 116/I, KG Waldegg (Römerstraße 98 - Jägermayrhof)

E 6. Bebauungsplanänderung 10-022-01-01, KG Waldegg (Keferfeldstraße)

E 7. Bebauungsplanänderung S 22-16-01-01 zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 22-16-01-00 und S 109/II/3, KG Kleinmünchen (Binderlandweg)

E 8. Änderungsplan Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Katzbach (Pleschinger Straße 13)

E 9. Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Ebelsberg (Wiener Straße 477 - 479)

E 10. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-06-01-00, KG Katzbach (Im Schlantenfeld - Haselbach) mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/III

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

F 1. Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2018

F 2. Verkauf der Grundstücksnummern .245/1 und 789/10, KG Urfahr (Innenhof Geviert Fiedlerstraße / Bernaschekplatz / Rudolfstraße / Hauptstraße) um den Verkaufspreis von 106.600 Euro

F 3. Abfall von Liegenschaften von der und Einbringung von Liegenschaften in die AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Linz Linien GmbH sowie Abänderung des Bestandvertrags mit der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

F 4. Grundtausch von Grundflächen im Zusammenhang mit der Errichtung des Musiktheaters aus dem Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadt Linz und der Musiktheater Linz GmbH

G ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

G 1. Bericht zum Gemeinderatsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 17. Oktober 2013 „Angebot für sichere Fahrradabstellplätze in Linz verbessern“; Verlangen nach § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung Gemeinderat (GOGR)

G 2. Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 40 km/h im Bereich Kapuzinerstraße zwischen Salesianumweg und Jungmairstraße

G 3. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Bebauungsplan W 116/I, KG Waldegg(Römerstraße 98) - Auflassung von Verkehrsflächen - Entziehung des Gemeingebrauchs

G 4. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Im Südpark, Grundstück Nr. 1266/23, KG Posch - Auflassung als Verkehrsfläche - Entziehung des Gemeingebrauchs

G 5. Übernahme von 50 Prozent der Grundeinlösenkosten Baulos „Radweg Freistädter Straße“, 2. Bauabschnitt Hauchlhamerweg – Höllmühlbachbrücke; zirka 50.916,15 Euro

G 6. Friedhofstraße; Gehsteigumbau zu einem kombinierten Geh- und Radweg im Bereich zwischen Anzengruberstraße und Dinghoferstraße; Grundsatzgenehmigung und Vergabe der Arbeiten; max. 145.000 Euro

H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

H 1. Neuregelung der städtischen Geburtspräsente

H 2. Ausbauprogramm Kindergärten; Planung und Bauvorbereitungsmaßnahmen für 2014

H 3. Neuregelung der sozial gestaffelten Essensbeiträge in städtischen und nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den städtischen Ganztags- schulen

H 4. Gewährung einer Subvention an das Diakoniezentrum Spattstraße (Pilotprojekt Flexible Kinderbetreuung „Schaukelpferd“ für das Kinderbetreuungs- jahr 2014/2015); insgesamt 53.000 Euro, davon 20.000 Euro 2014 und 33.000 Euro 2015

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

I 1. Endevaluierungsbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz für die Jahre 2007 bis 2013 „Gleiche Rechte - Gleiche Chancen“

I 2. Neuregelung der Besuchsgebühren für die Schulische Nachmittagsbetreuung für Mehr-Kinderfamilien („Geschwisterregelung“)

I 3. Wiedereinführung von Werk- und Kochbeiträgen

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

J 1. Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4221 Steyregg, Linzer Straße 47 (Krone Stadtfest 2014); insgesamt maximal 80.125 Euro, davon maximal 35.125 Euro in Form einer Naturalförderung

K ANTRAG DES SICHERHEITS- UND ORDNUNGSAUSSCHUSSES

K 1. Linzer Sicherheitsprogramm

L FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ (STL) 1992

L 1. ZEITGEMÄSSES, KUNDEN- UND ANRAINERFREUNDLICHES PARKPLATZ- UND VERKEHRSKONZEPT FÜR GROSSVERANSTALTUNGEN AUF DER GUGL

L 2. „URBAN FITNESS“ – ERRICHTUNG EINER OUTDOOR-FITNESSANLAGE IM LINZER DONAUPARK

L 3. EVENTSTRATEGIE FÜR LINZ

L 4. EVALUIERUNG DER PARKGEBÜHRENPFLICHT AM SAMSTAG

L 5. „MASTERPLAN“ GEGEN DEN LINZER SCHULDENBERG

L 6. WIRTSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE BELEBUNG DER SÜDLICHEN LANDSTRASSE

L 7. HAUPTSTRASSE - BEGEGNUNGSZONE UND LKW-FAHRVERBOT

L 8. STADTTEILBÜRO FRANCKVIERTEL

L 9. GEGEN EINE VERLÄNDERUNG DES SCHULBEREICHS - RESOLUTION

L 10. KEINE „TÜRKISCH-MATURA“ - RESOLUTION

L 11. VERKAUF DER GWG-WOHNANLAGE SINTSTRASSE - RESOLUTION

L 12. PACK DIE BADEHOSE EIN - KINDERSCHUTZ BEIM BADESPASS - RESOLUTION

L 13. MINDESTHÖHE VON VERKEHRSZEICHEN – ANTRAG UND RESOLUTION

L 14. MEHR ÖFFENTLICHER VERKEHR MIT HOHER QUALITÄT – RESOLUTION

L 15. NIBELUNGENBRÜCKE - VERBESSERUNGSMASSNAHMEN FÜR FUSSGÄNGER/INNEN, RADFAHRER/INNEN UND LINIENBUSSE – RESOLUTION

L 16. FREIHANDELSABKOMMEN CETA STOPPEN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 46. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderätin Roschger, Die Grünen.
Gemeinderat Fediuk, ÖVP, kommt etwas später in die Sitzung.

Bürgermeister Luger teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und FPÖ** betreffend **Einstellung von Produktion und Versand der Publikation „linz aktiv“**

2. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen** betreffend **Verdoppelung der eingelangten Spenden für die Balkan Fluthilfe**

Bürgermeister Luger schlägt vor, den Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Luger verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen genehmigt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 8. Mai 2014 bis 17. Juni 2014 für das Rechnungsjahr 2014 keine Kreditüberschreitung genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2014 bis 17. Juni 2014 wurde vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2014 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 36.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Die Bedeckung der Kreditüberschreitung erfolgte durch eine Mehreinnahme.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 8. Mai 2014 bis 17. Juni 2014 für das Rechnungsjahr 2014 folgende Kreditübertragungen genehmigt:

VASt	Bezeichnung	anw. berecht. DSt	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.3510.757000	Lfd. Transferzahlungen priv. Institutionen	LK	08.05.14	5.000,00
			03.06.14	20.000,00
			03.06.14	25.000,00
				<u>50.000,00</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2014 bis 17. Juni 2014 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2014 Kreditübertragungen in der Höhe von 80.000 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 30.000 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz (StL) 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2014 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 8,337.357 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2014 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 17. Juni 2014 genehmigten Kreditüberschreitungen 316.000 Euro und die Kreditübertragungen 7,296.900 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz StL 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 44,766.937,50 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2014 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters weist Bürgermeister Luger auf den Subventions- und Transferbericht hin, der den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnisnahme vorliegt.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Luger bringt zur Kenntnis, dass acht Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon sechs an seine Person und zwei an Stadtrat Giegler.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

1. Anfrage von **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** an Bürgermeister Luger von der Mai-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zwischen September 2006 und Oktober 2007 erwarb die Stadt Linz neun Derivative, die laut Rechnungshof den Absicherungszweck zum Großteil nicht oder nur teilweise erfüllten:

Tabelle 13: Absicherungszwecke der Derivatgeschäfte:

Derivat Stadt Linz Nr. 1: Volumen zehn Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend, komplex, mangelnde Handelbarkeit
Erfüllung des Absicherungszweckes: nein
TZ: 20

Derivat Stadt Linz Nr. 2: Volumen: zehn Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: Stabilisierung Zinsaufwand
Erfüllung des Absicherungszweckes: ja
TZ: 21

Derivat Stadt Linz Nr. 3: Volumen: 20 Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: Reduktion Zinsaufwand ohne Obergrenze
Erfüllung des Absicherungszweckes: teilweise
TZ: 22

Derivat Stadt Linz Nr. 4: Volumen: 20 Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend durch Optionsanteil
Erfüllung des Absicherungszweckes: teilweise
TZ: 23

Derivat Stadt Linz Nr. 5: Volumen: 20 Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: Reduktion Zinsaufwand ohne Obergrenze
Erfüllung des Absicherungszweckes: teilweise
TZ: 22

Derivat Stadt Linz Nr. 6: Volumen: 20 Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend durch Optionsanteil
Erfüllung des Absicherungszweckes: teilweise
TZ: 23

Derivat Stadt Linz Nr. 7: Volumen: 20 Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend, Währungsrisiko
Erfüllung des Absicherungszweckes: nein
TZ: 24

Derivat Stadt Linz Nr. 8: Volumen: zehn Millionen Euro
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend, komplex, mangelnde Handelbarkeit
Erfüllung des Absicherungszweckes: nein
TZ: 25

Derivat Stadt Linz Nr. 9: Volumen: 195 Millionen Schweizer Franken
Wirkung und Ausgestaltung: risikoerhöhend, Währungsrisiko
Erfüllung des Absicherungszweckes: nein
TZ: 26 bis 28

„Der Rechnungshof kritisierte, dass der Finanzdirektor eigenmächtig – in zwei Fällen ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Unterfertigung der Einzelabschlussbestätigungen sowie ohne Dokumentation der Gründe – zum Teil risikoreiche Finanzgeschäfte für die Stadt Linz abschloss und entgegen den Regelungen des Statuts für die Landeshauptstadt Linz für die gegenständlichen Derivatgeschäfte keine Gemeinderatsbeschlüsse einholte.“ – (Auszug aus dem Rechnungshofbericht)

Nach dem rechtskräftigen Freispruch von XXXX XXXX von den strafrechtlichen Vorwürfen gibt es ein großes öffentliches Interesse, wie es mit dem disziplinarrechtlichen Verfahren gegen XXXX XXXX weitergeht, da aufgrund des Berichtes des Bundesrechnungshofes und auch des Kontrollamtes rechtliche und dienstrechtliche Mängel offenkundig sind. Gemäß § 107 Oberösterreichisches Statutargemeinden-Beamtenengesetz ist der Gemeinderat berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Disziplinkommission zu unterrichten.

In diesem Zusammenhang darf ich um Beantwortung folgender Fragen ersuchen:

1. Wann erlangte die Dienstbehörde erstmals Kenntnis von rechtlichen und organisatorischen Mängeln beim Abschluss und der Betreuung von diesen Derivatgeschäften?
2. Wann wurden erstmals mögliche Dienstpflichtverletzungen von Mitarbeitern geprüft?
3. Wann erstattete die Dienstbehörde eine Disziplinaranzeige gegen XXX XXXX?
4. Wann erfolgte von der Disziplinkommission die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen XXX XXXX?
5. Wann wurde dieses Disziplinarverfahren unterbrochen und wann wurde es wieder aufgenommen?
6. Gibt es bereits eine Anordnung zur mündlichen Verhandlung in diesem Disziplinarverfahren bzw. wann soll diese stattfinden?
7. Welche Zeiträume können aufgrund abgelaufener Verjährungsfristen im Disziplinarverfahren nicht mehr behandelt werden? Welche Zeiträume sind noch nicht verjährt?
8. Wann ist aus heutiger Sicht voraussichtlich mit einem Abschluss des Disziplinarverfahrens zu rechnen?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Zu 1: Der Dienstbehörde wurden am 23. Mai 2011 erstmals Unterlagen über mögliche Mängel im Zusammenhang mit dem Abschluss des Swap 4175 übermittelt.

Zu 2: Mögliche Dienstpflichtverletzungen wurden ab 23. Mai 2011, also ab Vorliegen der Information geprüft.

Zu 3: Die Disziplinaranzeige wurde bekanntlich am 23. Dezember 2011 erstattet.

Zu 4: Das Disziplinarverfahren wurde am 3. Februar 2012 eingeleitet.

Zu 5: Das Disziplinarverfahren wurde bereits an diesem Tag aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wieder unterbrochen und ist seit 1. April 2014 in der Wiederaufnahme.

Zu 6: Ich muss hier vorausschicken, dass ich nur für meine Person als Personalreferent und als Bürgermeister antworten kann. Ich bin in dieses Disziplinarverfahren nicht involviert, das heißt, dass ich persönlich keine Anordnungen treffen kann. In der Disziplinkommission soll demnächst – das ist mein Wissensstand, mit dem ich hier nicht hinter dem Berg halte – über die Terminisierung und den Verhandlungstermin das Einvernehmen erzielt werden.

Zu 7: Es gibt eine Expertise und der Vorsitzende der Disziplinarkommission arbeitet derzeit an allen möglichen Anfallspunkten allfälliger Verjährungszeitpunkte. Ich kann dazu noch keine konkrete Aussage treffen.

Zu 8: Nachdem ich in diesem Verfahren keine federführende Rolle spiele, kann ich Ihnen das nicht beantworten. Ich wünsche mir jedenfalls im Zuge des Verfahrens, dass das möglichst rasch erfolgt.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Polli, BEd**, an Bürgermeister Luger von der Mai-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, von Microsoft wurde bekannt gegeben, dass der Support und Updates für Windows XP mit 8. April 2014 eingestellt wurden. Bezüglich der Verwendung dieses alten Betriebssystems und der Verwendung alter Versionen der Office-Programme an Linzer Schulen bzw. der geplanten Software-Umstellungen darf ich um Auskünfte zu folgenden Fragen ersuchen:

1. Wie viele PC-Arbeitsplätze gibt es an den einzelnen Schulstandorten (getrennt nach SchülerInnen, LehrerInnen und Direktions-PCs)?

2. Wie viele Schulen in Linz haben noch Windows XP (getrennt nach SchülerInnen, LehrerInnen und Direktions-PCs)?

3. Wie viele Schulen haben Windows 7 in Verwendung (getrennt nach SchülerInnen, LehrerInnen und Direktions-PCs)?

4. Gibt es einen Umstellungsplan für die Schulen auf die neueren Betriebssysteme? Wenn ja, wie schaut der aus?

5. Für wie viele Arbeitsplätze pro Schulstandort gibt es Office-Lizenzen (getrennt nach SchülerInnen, LehrerInnen und Direktions-PCs)?

6. An wie vielen Schulen wird bereits Office 365 (Cloud-Lizenz) verwendet?

7. Ist daran gedacht, weitere Schulen auf Office 365 umzustellen? Kommt Office 365 letztendlich nicht günstiger, da Wartungsarbeiten entfallen?

8. Welche Schulen haben WLAN? Ist daran gedacht an weiteren Schulen WLAN zu installieren?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Ich würde dir folgenden Vorschlag machen: Einen Gutteil der Fragen möchte ich heute mündlich beantworten und noch die Grobzahlen übermitteln. Wegen der Detailzahlen - weil du mich fragst, wie es in den Schulen aussieht mit DirektorInnenposten etc. – sind wir noch dabei, in den Schulen zu erheben, das werde ich schriftlich nachreichen. Ich möchte die wesentlichen Informationen aber heute mitteilen und ich hoffe, dass damit das Einverständnis erzielt ist.

Zu 1: Ich kann die Gesamtsumme für Linz nennen und werde die Details noch nachträglich recherchieren lassen und dann schriftlich zustellen. Ich glaube, wir hatten das schon öfters in diesem Haus, dass Tabellen im Exzess vorgelesen wurden – diese Zeiten mögen nicht wieder auferstehen.

Aber für die Pflichtschulen in ganz Linz kann ich dir folgende Auskunft schon heute geben: So genannte PCs für Lehrerinnen und Lehrer: 185. In den Direktionen scheint es so zu sein, dass in allen Direktionen ein PC vorhanden sein muss, denn wir haben 57 Schulstandorte und 57 PCs in den Direktionen. Laptops gibt es in den Schulen in ganz Linz 88 und Schüler-PCs 1032. Wir haben auch Notebooks und mobile Klassenzimmer an einigen Schulstandorten, dort gibt es 94 Geräte und 53 so genannte iPads. Die Aufgliederung nach Schulen reiche ich, wie gesagt, nach.

Zu 2: Alle öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Linz haben dieses Programm Windows XP.

Zu 3: Bei dieser Frage besteht ebenfalls wieder der Wunsch getrennt nach SchülerInnen-, LehrerInnen- und Direktions-PCs auszuwerten. Diese Auswertung wird nicht notwendig sein, da derzeit keine öffentliche Linzer Pflichtschule auf Windows 7 umgestellt ist.

Zu 4: Ein allfälliger oder ein konkreter Umstellungsplan existiert derzeit nicht. Es ist aus meiner Sicht so, dass wir das Umstellungsverfahren den finanziellen Gegebenheiten anpassen müssen, denn alleine für die Lizenzierung teilte mir die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Linz (IKT) mit, dass ca. 107.000 Euro notwendig wären. Dazu kommen noch Erneuerungskosten von Microsoft Office in einer Höhe von über 54.000 Euro. Darin sind nicht enthalten die Kosten für Installation der Software auf den PCs, der Austausch von Rechnern, die nicht Windows 7-fähig sind und der Austausch von Lernsoftware, die in diesem neuen Betriebssystem auch nicht lauffähig ist. Eine ungefähre Hochrechnung der Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Linz ergeben hat, dass zu den bereits erwähnten mehr als 160.000 Euro noch weitere 1,4 Millionen Euro im Rahmen eines Gesamtpakets hinzukämen.

Das ist aber immer noch nicht das Ende der Fahnenstange. Es werden weitere Kosten von rund 800.000 Euro, die durch Netzwerkinfrastrukturerneuerung bedingt sind, dazukommen. Wenn man alles umstellen würde, hätte man insgesamt mit mindestens 2,5 bis 2,6 Millionen Euro zu rechnen.

Zu 5: Es war in der Kürze der mir verbliebenen Zeit noch nicht möglich zu recherchieren, und diese Frage zu beantworten. Ich werde das aber selbstverständlich nachreichen.

Zu 6: An keiner öffentlichen Pflichtschule.

Zu 7: Derzeit ist in den betroffenen Einrichtungen im Schulamt und in der IKT nicht daran gedacht, die öffentlichen Pflichtschulen auf dieses Microsoft-Produkt umzustellen. Auch hier zur Information, der Preis pro User beträgt 61,20 Euro pro Jahr. Das bedeutet, wenn man von derzeit rund 1500 Endgeräten ausgeht, dass jährliche Gebühren über 92.000 Euro anfallen. Der jährliche Aufwand wird um die 42.000 Euro geschildert. Auch hier gilt es aber nochmals festzuhalten, dass in diesen Kosten noch nicht enthalten ist, dass alle PCs an das Internet noch zusätzlich angeschlossen werden müssen.

Zu 8: Hier liegt eine Liste pro Schule bereits vor, die ich übersenden kann, die ich aber jetzt im Sinne dessen, was ich einleitend gesagt habe, nicht vorlese.

Ich möchte aber zu dem Thema WLAN doch noch dazusagen, dass das Vorhandensein von WLAN an einer Schule noch nicht zwangsläufig bedeutet, dass alle Endgeräte an das Netz angeschlossen sind. Bei einer allfälligen Umstellung oder flächendeckenden Einführung von

WLAN, haben auch wir hier die Frage nach der Finanzierbarkeit zu stellen. Das ist nämlich abhängig von der Gebäudestruktur. Es ist damit zu rechnen, dass man in einer Schule mehrere Accesspoints benötigt. Dazu kommt dann noch die Nachrüstung der Geräte mit WLAN-Karten und anderem mehr. Soweit zu dieser Anfrage, die tabellarischen Detaildaten werde ich nachreichen.

Zusatzfrage **Gemeinderätin Polli, BEd:**

„Offensichtlich wird an keiner Schule das Windows 7 verwendet, sondern überall noch das XP. Man weiß, dass das XP nicht mehr gewartet wird und jetzt mit einem großen Sicherheitsrisiko zu rechnen ist. Wie wird die Stadt Linz dem begegnen. Ich glaube nicht, dass man eine Sicherheitslücke zulassen möchte.“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Ich kann nur nochmals auf die Beantwortung im ersten Teil verweisen. Es bedarf hier einer Finanzierung. Hier geht es nicht um die technische Machbarkeit, sondern um die Finanzierbarkeit. Das ist erst im Zuge der Budgeterstellung und der mittelfristigen Planung zu beantworten. Ich kann vorher diese Frage nicht beantworten.“

3. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder** an Bürgermeister Luger von der Mai-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, von 28. August 2012 datiert die Unterlage zu Ihrer Pressekonferenz mit dem Titel ‚Gemeinderat entscheidet über sieben neue Stadtteilzentren‘. Darin wird auf das Vorhaben verwiesen, im Sinne einer Verbesserung des Zusammenlebens in verschiedenen Linzer Stadtregionen Stadtteilzentren zu errichten. Konkret werden Standorte in Auwiesen, Franckviertel/Grüne Mitte, Neue Heimat, Bindermichl/Spallerhof, Ebelsberg sowie Altes Rathaus und Neues Rathaus aufgezählt. Wörtlich heißt es in der erwähnten Unterlage zur Umsetzung des Konzepts: ‚Die Reihenfolge der Umsetzung wird sich unter anderem nach der Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten richten müssen. Jährlich soll ein neues Stadtteilbüro in Betrieb gehen.‘ Bislang ist ein Büro in Auwiesen in Betrieb gegangen, und zwar mit 6. Mai 2013. Daher nun die folgenden Fragen:

1. Gibt es mittlerweile einen konkreten Zeitplan für die vollständige Umsetzung des Konzepts Stadtteilzentren mit geeigneten Räumlichkeiten in den erwähnten Regionen/Immobilien?
2. Welches Stadtteilzentrum wird 2014, 2015, 2016 usw. jeweils neu eröffnet?
3. An welcher Adresse, in welcher Immobilie, in welchem Flächenausmaß (Quadratmeter) und zu welchen jährlichen laufenden Kosten?
4. Nach welchen Kriterien wurde/wird die Reihenfolge festgelegt, gerade in Anbetracht der Ergebnisse der Bürgerbefragung, die etliche Stadtteile mit gravierenden Integrationsproblemen und entsprechenden Beschwerdequoten ausweisen?
5. Nachdem das Stadtteilzentrum Auwiesen nun ein Jahr in Betrieb ist: Welche Erfahrungen können aus dem dortigen Betrieb bislang gewonnen werden und welche Verbesserungen lassen sich daraus für die vorgesehene Erweiterung des Netzwerks ableiten?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Zu 1: Es gibt derzeit konkrete Planungen für die Jahre 2014 und 2015. Es ist der dafür zuständige Sozialreferent Stadtrat Stefan Giegler derzeit dabei, die Räumlichkeiten für ein

neues Stadtteilzentrum Franckviertel im Seniorenzentrum Franckviertel zu organisieren. Dies wird, so wie vom Gemeinderat beschlossen, noch im heurigen Jahr in Betrieb gehen.

Für das Jahr 2015 ist von der Sozialverwaltung die Etablierung eines zusätzlichen Stadtteilzentrums für Urfahr vorgesehen. Hier bietet sich aufgrund der infrastrukturellen Situationen ein Standort oder eine geeignete Fläche im Neuen Rathaus an. Im September soll zudem das weitere Umsetzungskonzept für die dann noch ausstehenden - wenn ich mich recht erinnere - vier Stadtgebiete entstehen, wenn die drei abgehakt sind. Dafür soll dann der Sozialreferent, der objektiv der bessere Adressat für diese Anfrage gewesen wäre, zur Verfügung stehen.

Zu 2: Ich verweise auf die Beantwortung bereits unter Punkt 1.

Zu 3: Auch hier kann ich nur darauf verweisen, dass wir die exakten Kosten für das Franckviertel erst im Herbst benennen können.

Zu 4: Das ist kein Kriterium, das war es auch nicht bei der Situierung des ersten Stadtteilbüros in Auwiesen, denn hier steht die Gemeinwesenarbeit und nicht die Problemorientierung im Vordergrund. Auch teile ich Ihre Einschätzung nicht, dass wir Stadtteile mit gravierenden Integrationsproblemen hätten. Das mag eine politische Einschätzung sein, die Ihrerseits legitim ist, ich sehe das nicht so und deswegen ist das kein Kriterium für die Reihenfolge, sondern im September wird zu diskutieren sein, wie das umgesetzt wird.

Zu 5: Hier schlage ich Ihnen vor, den zuständigen Ausschuss oder in einem direkten Gespräch mit dem Herrn Sozialreferenten weitere Details zu klären. Als Bürgermeister kann ich nur so viel berichten, wie ich weiß und das ist sicherlich nicht so tiefenscharf, wie das Wissen des Fachreferenten. Mein oberflächliches Wissen sagt mir, dass die Dezentralisierung sozialer Leistungen und vor Ort die gute Kooperation mit vorhandenen Partnern ganz entscheidend ist. Es wird mir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtteilzentrum Auwiesen berichtet, dass das zwei wesentliche Erfolgsfaktoren sind.

Und ebenfalls eine Erfahrung, die wir gemacht haben und die mich nicht sehr überrascht, ist die Tatsache, dass die Implementierung der Stadtteilarbeit ein objektiv längerdauernder Prozess ist, der eben nicht problem- sondern gemeinwesenarbeitsorientiert ist. In diesem Zusammenhang werden in Auwiesen die Erfahrungen gesammelt. Es wird dazu Berichte geben, wie ich höre.“

4. Anfrage von **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 29. April 2013 wurde über die Rechtskosten bezüglich des Swaps von 2011 bis zum Stand 29. April 2013 informiert. Zur Aktualisierung und Ergänzung von darin nicht angeführten Kosten wird um eine aktuelle Kostenaufstellung von 2010 bis zum aktuellen Stand ersucht.

1. Wie hoch sind die gesamten Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Swap-Verfahren von 2010 bis zum aktuellen Stand und wie gliedern sich diese Kosten für die einzelnen Jahre nach den Unterteilungen ‚Anwaltskosten‘, ‚Gutachten, Analysen und Bewertungen‘, ‚Mediation‘ und ‚Gerichtskosten und sonstige Kosten‘ auf?

2. Wurden bereits 2010 Aufträge für Anwälte, Gutachten und Beratungen im Zusammenhang mit dem Swap vergeben? Wenn ja, welche Aufträge wurden wann und an wen vergeben?

3. Für 2011 wurden in der Stadtkämmerei-Aufstellung vom 29. April 2013 für Anwaltskosten 57.650,04 Euro und für Gutachten, Analysen und Bewertungen 130.540,52 Euro angeführt. Im Rechnungsabschluss 2011 sind die Rechtskosten der Stadtkämmerei aber mit 498.190,72 Euro verbucht. In welcher Höhe sind dabei Gerichtskosten enthalten? Gibt es sonstige Kosten, die darin enthalten sind?

4. Wie hoch sind die Anwaltskosten und sonstigen Kosten, die von der Stadt Linz als Privatbeteiligte im Rahmen des Strafprozesses aufgewendet wurden?

5. Gibt es außer den Kosten für das Mediationsverfahren weitere Kosten, die unabhängig vom Ausgang des Prozesses von der Stadt Linz zu tragen sein werden und welche Kosten sind dies? Welche Kostenersätze musste die Stadt Linz bereits an die BAWAG PSK leisten und welche Kostenersätze hat die Stadt Linz bereits erhalten?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Zu 1: Ich schlage vor, dass ich die Cent-Beträge weglasse. Nach mathematischem Prinzip wird die letzte Stelle vor dem Komma auf- und abgerundet. Hier möchte ich auf den Cent berichten, bis Kategorie 1, Anwaltskosten. An Gesamtkosten sind bislang 1,841.940,68 Euro entstanden. Auf die Jahre verteilt waren das 2011 57.650 Euro, im Jahr 2012 527.648 Euro, im Jahr 2013 1,053.932 Euro und 2014 202.711 Euro.

Ich kann auch die zweite Kategorie bekannt geben. Hier haben mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Themen der Gutachtenanalysen und Bewertungen, also wenn man so will, das was man benötigt, um anwaltlich tätig zu werden, aufgelistet. Bisher sind in den vier Jahren für diese Kategorie exakt 461.264,10 Euro angefallen. Im Jahr 2011 waren das 130.541 Euro, im Jahr 2012 222.568 Euro, im Jahr 2013 60.966 Euro und im heurigen Jahr bislang 47.190 Euro.

Die letzte Zahlenkolonne betrifft eine Zusammenfassung der Kosten für Mediation, für die Gerichtskosten als Gesamtes im Verfahren und alle noch dann angefallenen Kosten haben wir in dieser Kategorie subsumiert. Gesamt in vier Jahren 791.597,18 Euro. Auf die einzelnen Jahren 2011 exakt 310.000 Euro, 2012 46.141 Euro, im Jahr 2013 118.692 Euro und im Jahr 2014 316.764 Euro.

Zu 2: Ich kann hier auf eine Anfrage, die die ÖVP am 5. Oktober 2011 bereits gestellt hat, damals war das Frage 3, verweisen. Die Antwort lautete: Anwaltliche Leistungen im Zeitraum vom 14. September 2010 bis 30. März 2011 waren 27.409 Euro. Gutachterliche Tätigkeiten, analytische und bewertende Leistungen wurden ab Dezember 2010 bis März 2011 mit 34.566,52 Euro in Anspruch genommen. Ich kann hier nur auf das verweisen, was schon einmal mein Vorgänger in einer ÖVP-Anfrage gefragt worden ist.

Zu 3: Die Antwort ist einfach. Außer den bereits von mir erwähnten Anwaltskosten und Kosten für Gutachten, Analysen sowie Bewertungen sind im genannten Betrag laut Rechnungsabschluss 2011 nur noch die Gerichtsgebühren in der Höhe von 310.000 Euro enthalten.

Zu 4: Auf Basis der derzeit vorliegenden Rechnungen sind dies 224.171 Euro, die dem Bereich Strafverfahren zuzuordnen sind.

Zu 5: Ich kann diese Frage dahingehend beantworten, dass sich unter den besagten weiteren Kosten solche für so genannte Zwischenstreitigkeiten wie Laienrichter, allfällige Kostenersätze,

auch Gerichtsbesetzungen zu verstehen sind. Bis dato leistete die Stadt Kostenersätze an die BAWAG in der Höhe von exakt 60.894,96 Euro und erhielt von der BAWAG einen Kostenersatz von sage und schreibe 497,14 Euro. Gegen die weitere Festsetzung des Kostenersatzes der Stadt an die BAWAG in der Höhe von mehr als 36.000 Euro haben wir bekanntlich zuletzt ein Rechtsmittel eingebracht.“

Zusatzfrage **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer**:

„Herr Bürgermeister, mit welchen Gesamtkosten rechnen Sie für das heurige Jahr? Sie haben gesagt, bis jetzt sind das 2014 202.000 Euro. Mit wieviel rechnen Sie für das Jahr 2014 in Summe?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Ich kann Ihnen diese Frage noch nicht im Detail beantworten. Wir gehen jedoch in der Schätzung - nachdem ich diese Zusatzfrage in etwa erwartet habe, habe ich mich in der Stadtkämmerei schlaugemacht - jedenfalls davon aus, dass die Geldmittel, die der Gemeinderat beschlossen hat, bei weitem nicht benötigt werden, aber exakte Hochrechnungen sind derzeit noch nicht machbar. Wir wissen bekanntlich nicht, wie das Verfahren jetzt weitergeht. Ich ersuche, dass Sie sich mit dieser zugegebenermaßen oberflächlichen, aber sehr ehrlichen Antwort zufrieden geben.“

5. Anfrage von **Gemeinderat Pfeffer** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zum Schuldenstand der Stadt Linz werden oft unterschiedliche Angaben gemacht. Nicht immer ist klar, ob ‚nur‘ die direkten Schulden der Stadt oder auch jene ihrer Beteiligungen gemeint sind. Auch im Internet kursieren abweichende Angaben. Es bedarf etwas Erfahrung oder Zeit, durch Recherche an entsprechende Informationen zu gelangen und den offenbar derzeit bestehenden Gesamt-Schuldenstand von rund 2,6 Milliarden Euro einschließlich Beteiligungen herauszufinden. Noch unklarer ist eine für die wirtschaftlichen Konsequenzen der Schulden maßgebliche Größe: Die Zinszahlungen und deren Berechnungsgrundlage.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zinsen (ohne Tilgung) hat die Stadt Linz einschließlich ihrer Beteiligungen insgesamt seit 2009 - aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren - gezahlt?
2. Welche Nebenkosten (Vertrags-, Kreditgebühr o. ä., abseits Zinsen und Tilgung) sind im selben Zeitraum jahresweise für alle Verbindlichkeiten angefallen?
3. Wie viele Verbindlichkeiten wurden im selben Zeitraum jahresweise aufgeschlüsselt getilgt und wie viele neue Verbindlichkeiten (Summe) eingegangen?
4. Welcher Anteil der gesamten Verbindlichkeiten einschließlich Beteiligungen ist variabel und welcher fix verzinst?
5. Welcher Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten ist durch einen Zinscap oder ähnliche Instrumente nach oben hin abgesichert? In welcher Höhe?
6. Wie hoch wären die jährlichen Zinszahlungen der Stadt Linz einschließlich ihrer Beteiligungen, falls sämtliche variablen Zinsen um einen Prozentpunkt steigen?
7. Planen Sie bei demnächst erforderlichen neuen Verbindlichkeiten einen Schwerpunkt bei variabel oder bei fix verzinsten Modellen? Warum?

8. Wo sehen Sie betragsmäßig derzeit die ‚Schmerzgrenze‘ an jährlichen Zinszahlungen, ab der die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Stadt insgesamt ernsthaft gefährdet wäre?

9. In welcher Form können Sie sich vorstellen, die genannten Daten und Fakten im Sinn von mehr Transparenz - da die Schulden der Stadt letztlich die Schulden aller Bürger sind - auch leicht zugänglich im Internet zu veröffentlichen?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Es sind auch hier einige Zahlen, die von mir verlangt werden, die ich gerne bringe, aber Gemeinderat Pfeffer, erlaube mir nur eine Vorbemerkung. All diese Fragen, die du mir hier stellst, sind explizit in zahlreichen Berichten angeführt. Sie sind im Internet veröffentlicht, sind im Finanzmanagementbericht, also das was einmal Debt-Management geheißen hat und sind in der Konzernbilanz der Unternehmensgruppe Linz (UGL) ausgewiesen. Jeder hat das Recht, alles zu fragen und zu hinterfragen, ich mache das auch, aber ich möchte schon sagen, es ist die Frage, wie wir unsere Verwaltung damit eindecken, die derzeit in vielen Fragen sehr gefordert ist. Ich werde jetzt trotzdem versuchen, deinem inhaltlichen Bedürfnis nach Wiederholung folgender Zahlen entgegenzukommen.

Zu 1: Ich darf auch hier runden. Die Zinszahlungen weisen folgende Höhen auf: 2009 10,857.860 Euro, 2010 sind sie gesunken auf 7,401.940 Euro, 2011 sind sie leicht gestiegen auf 8,104.824 Euro, 2012 sind es 9,195.166 Euro und 2013 ein Anstieg auf 11,494.349 Euro.

Zu 2: Da muss ich sagen, dass eine Abgrenzung, so wie du das wünschst, der im Nachweis zum Schuldenstand und Schuldendienst angesprochenen Nebenkosten nicht möglich ist, da diese unter den Zinsen auch in den Buchhaltungen subsumiert werden. Bekanntlich ist es so, dass bei jeglicher Ausschreibung zu Fremdmittelaufnahmen bzw. im Ausschreibungstext selbst die Finanzverwaltung darauf Bedacht nimmt, dass mögliche Nebenkosten minimiert werden.

Zu 3: Diesen Zahlen liegen bekanntlich Gemeinderatsbeschlüssen zu Grunde. Folgende Zahlen: 2009 wurden 33,9 Millionen Euro getilgt und 111,9 Millionen Euro aufgenommen; 2010 wurden 15,7 Millionen Euro getilgt und 73,1 Millionen Euro neu aufgenommen; 2011: Tilgung von 11,9 Millionen Euro, Neuaufnahmen 67,8 Millionen Euro; 2012: Tilgung von 13,9 Millionen Euro, Neuaufnahmen 64,3 Millionen Euro; im letzten Jahr ein sehr hoher Tilgungsstand: 38,8 Millionen Euro wurden getilgt, neu aufgenommen 65,8 Millionen Euro.

Zu 4: Zum Jahresabschluss 2013 hatten wir 53,2 Prozent, unsere Kapitalmarktfinanzierungen waren variabel. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss mathematisch stringent, dass 46,8 Prozent demgemäß dann fix verzinst gewesen sein müssen.

Zu 5: Unser Finanzportfolio, das kapitalmarktorientiert ist, enthält für ein Gesamtnominale 40 Millionen Euro, zwei Fixzins-Swaps.

Zu 6: Wenn alle Variablen um einen Prozentpunkt steigen, wären die Zinsen – berechnet wurde mit Stichtag 31. Mai 2014 – um 3,6 Millionen Euro gestiegen.

Zu 7: Der Einhaltung der Risikokennzahlen aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien wird natürlich bei der Wahl der Zinsbindung von zukünftigen Finanzierungen primär Rechnung getragen. Die Wahl der zukünftigen Zinsbindungen steht naturgemäß immer in Abhängigkeit zur Form und primär zur Laufzeit von den in Zukunft eingesetzten Finanzierungsinstrumenten. Grundsätzlich wird seitens der Finanz- und Vermögensverwaltung unter

den bestehenden Marktbedingungen immer versucht, die Angebote bestmöglich zu sondieren und vorzuschlagen. Angebote, die eine Struktur bzw. aus jeweils heutiger aktueller Sicht beste Bindungsvoraussetzungen haben.

Zu 8: Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, dass wir gemeinsam Finanzmanagementrichtlinien erarbeitet und beschlossen haben. Im laufenden Rechnungsjahr wird der Zinsdienst ein wenig über zwei Prozent nach der Prognose derzeit bei exakt 2,16 Prozent der Einnahmen im Ordentlichen Haushalt liegen. Aus dieser Perspektive betrachtet, sehe ich keine wirtschaftliche Gefährdung der Stadt.

Zu 9: Ich glaube, wir haben uns wirklich in den letzten Jahren, was das Thema Transparenz und offener Haushalt betrifft, weiterentwickelt. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, es wird jeder Voranschlag und jeder Rechnungsabschluss, inklusive des Nachweises zum gesamthaften Schuldenstand der Stadt sowie der freiwillige Bericht über die Konsolidierung der Unternehmensgruppenbilanz, der Konzernbilanz der gesamten Unternehmensgruppe, wenn man so will, im Internet veröffentlicht und ist für jede Bürgerin und jeden Bürger einsehbar.

Ich möchte auch auf die Bemühungen, die der Finanzreferent im Zusammenhang mit Open Data und mit den Gemeinderatsbeschlüssen, die sogar von deiner Fraktion eingebracht worden sind mit ‚Stadtbudget leichter lesbar machen‘, sowie auf die Veröffentlichung unserer Finanzdokumente verweisen. Ich glaube, dass wir hier sehr transparent und sehr gut aufgestellt sind. Dass es das eine oder andere im Sinn von Transparenz immer wieder zu adjustieren gibt, wird niemand abstreiten. Wir sind, wenn man es mit anderen Städten vergleicht, im Finanzbereich ausgesprochen transparent.“

6. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Hartig** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, für Kinder, die in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ein Mittagessen zu sich nehmen, sind Essensbeiträge zu entrichten, die vom Haushaltseinkommen abhängen. Für nicht städtische Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt die Stadt Linz den TrägerInnen Subventionen, um ebenfalls vergünstigte Mittagessen anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder aus wie vielen Haushalten nehmen das Mittagessen in den städtischen Krabbelstuben, Kindergärten, Horten und Ganztagschulen sowie in den nicht städtischen Einrichtungen aktuell in Anspruch? Wie viele Kinder aus wie vielen Haushalten nehmen das Mittagessen nicht in Anspruch?
2. Für wie viele Kinder bzw. von wie vielen Haushalten werden derzeit jeweils keine bzw. ermäßigte Essensbeiträge bzw. die Höchstbeiträge bezahlt?
3. Wie verteilen sich diese Zahlen auf Krabbelstuben, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen?
4. Wie hoch waren die eingenommenen Essensbeiträge im letzten verfügbaren Abrechnungszeitraum jeweils bei städtischen und nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen?
5. Wie hoch war der Zuschussbedarf im letzten verfügbaren Abrechnungszeitraum jeweils bei städtischen und nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen für jeweils keine, ermäßigte oder Höchstbeiträge?

6. Wie viele Kinder bzw. wie viele Haushalte werden durch die Neuregelung der Essensbeiträge belastet, wie viele zahlen in Zukunft einen geringeren Beitrag?

7. Wie hoch ist die Mehrbelastung für jene Haushalte, die bislang das kostenlose Mittagessen in Anspruch genommen haben und nunmehr einen Mindestbeitrag zu zahlen haben? Um wie viele Haushalte bzw. um wie viele Kinder handelt es sich hierbei?

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Ich habe die Verwaltung gebeten, damit die Dinge vergleichbar sind, den Stichtag 31. Dezember 2013 zu wählen. Zuerst städtische Einrichtungen: Kindergärten: 3470 Kinder angemeldet, Horte: 3589 Kinder angemeldet, Krabbelstuben: 629 Kinder zum Essen angemeldet und Ganztagschulen: 988 Kinder zum Essen angemeldet.

Bei den privaten Einrichtungen kann ich nur eine Gesamtzahl liefern, weil das von den Einrichtungen her z.B. bekanntlich keine Krabbelstuben oder gemischte Einrichtungen sind, die Krabbelstuben und Kindergärten in einem sind. Insgesamt in allen privaten Einrichtungen und mit den Trägern abgerechnet am 31. Dezember letzten Jahres sind es 1438 angemeldete Kinder.

Zu 2: Ich kann das nicht auf Haushalte zurückrechnen, wir können das nur pro Kind abrechnen. In den städtischen Einrichtungen sind vom Essen derzeit befreit 2370 Kinder, ermäßigt für 2165 Kinder; in den städtischen Ganztagschulen vom Beitrag befreit sind 337 Kinder und 313 Kinder ermäßigt; in den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen sind von der Gebühr befreit 226 Kinder, ermäßigt 166 Kinder.

Zu 3: In den städtischen Kindergärten sind vom Essensbeitrag 1001 Kinder befreit, ermäßigt 653 Kinder; in den städtischen Horten vom Essensbeitrag sind 1215 Kinder befreit, für 1423 wird ein ermäßigter Tarif gezahlt und in den städtischen Krabbelstuben ist es so, dass vom Beitrag 154 Kinder befreit sind und für 89 Kinder ein ermäßigter Beitrag gezahlt wird. In den städtischen Ganztagschulen sind 337 Kinder vom Essen befreit und 313 Kinder kommen in den Genuss eines ermäßigten Beitrages. Eine detailliertere Darstellung nach Betreuungsformen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen ist mangels fehlender Datensätze nicht möglich.

Zu 4: Im von mir erwähnten Referenzmonat Dezember 2013 betragen die Einnahmen in den städtischen Einrichtungen 280.000 Euro, in den privaten Einrichtungen 55.000 Euro.

Zu 5: Der seitens des Amtes für Soziales, Jugend und Familie an die Kinder- und Jugend-Services Linz für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zu leistende Zuschuss für das sozial gestaffelte Mittagessen ist bislang einmal jährlich als Gesamtbetrag für alle Betreuungsformen abgerechnet worden und deswegen ist die gewünschte Aufschlüsselung des Gesamtbeitrages nach Betreuungsform bzw. Einkommenskategorie der Eltern nicht verfügbar. Ich kann nur sagen, dass insgesamt der Gesamtzuschuss des Kinder- und Jugend-Services Linz für alle städtischen Einrichtungen im Jahr 2013 2,35 Millionen Euro betragen hat. Für die privaten Einrichtungen wurde im selben Jahr ein Betrag von 300.000 Euro überwiesen.

Zu 6: Hier ist davon auszugehen, dass für etwa 2500 Kinder in unterschiedlichem Ausmaß, vor allem bei mittleren Einkommen eine Reduzierung des Essensbeitrages eintreten wird. Für ca. 6000 Kinder wird ein höherer Beitrag, vor allem für jene, die den vollen Beitrag zu zahlen haben, zu leisten sein. Das ist allerdings eine Hochrechnung.

Zu 7: Für die bisher vom Essensbeitrag in den städtischen Betreuungseinrichtungen befreiten Kinder werden Einnahmen in der Höhe von ca. 350.000 Euro pro anno erwartet.

Somit ist die Anfrage beantwortet.“

7. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in einer Presseaussendung vom 5. Juni dieses Jahres sprechen Sie sich für eine landesgesetzliche Neuregelung aus, welche das Verbot der gewerbsmäßigen Bettelei beinhalte. Diese ,soll das zunehmende Problem der organisierten und aggressiven Bettelei in den Griff bekommen.‘

Am Tag darauf wird Landespolizeidirektor Andreas Pisl in den Oberösterreichischen Nachrichten mit den Worten zitiert: ‚Die Zahl der Bettler habe sich keinesfalls erhöht.‘

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundlagen (Statistiken, Erhebungen, o.ä.) lassen Sie zum Schluss kommen, dass das Problem der (organisierten und aggressiven) Bettelei zunehme?
2. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen Ihren Aussagen und jenen des Landespolizeidirektors?

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Ich kann sowohl auf die Unterlagen der Bundespolizeidirektion, aber vor allem auch auf die Statistik, die vom Ordnungsdienst der Stadt geführt wird - hier haben wir Zahlen durchgehend vom Jänner 2012 bis jetzt – verweisen. Die Fälle der illegalen Bettelei, das muss man konkreterweise sagen, sind kontinuierlich angestiegen. Bei dem mir zur Verfügung stehenden Monat Mai 2014 handelte es sich um 84 Fälle der illegalen Bettelei in der Stadt. Im Vergleich dazu zum Beispiel im Jänner 2010 handelte es sich um drei Fälle. Aber, dass man auch korrekt vergleicht, Mai mit Mai, im Mai 2012 waren es ebenfalls nur drei Fälle und sechs Fälle im Mai 2013. Das ist meine Argumentation dafür, dass ich für mich - mit den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen - von dieser Entwicklung spreche.

Zu 2: Ich war, ebenso wie auch die Vertreterin der Grünen, überrascht über die Aussagen des Herrn Landespolizeidirektors. Bei der entsprechenden Sitzung der Arbeitsgruppe, die vom Herrn Landeshauptmann einberufen worden ist, war, wo es um die Fakten gegangen ist, keine Aussage des Herrn Landespolizeidirektors zu hören. Dass die Fälle zurückgegangen seien, hat er erst in der öffentlichen Erklärung gesagt. Ich kann nicht nachvollziehen, über welche Daten der Herr Landespolizeidirektor verfügt oder nicht verfügt.

Ich darf noch zu einer Anfrage antworten, die mir ebenfalls gestellt worden ist. Gemeinderat Mag. Sonntag hat mich über das Thema der unterlassenen Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe gefragt, obwohl es dafür einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Man soll sich immer nur mit Dingen beschäftigen, wo man persönlich tatsächlich sattelfest ist und deshalb mache ich von der Möglichkeit, die ich als Bürgermeister habe Gebrauch, dass ich mich der Kompetenz eines anderen Stadtsenatsmitglieds bediene. Diese Kompetenz hat der Herr Finanzreferent und ich darf dich ersuchen, dass du an meiner Stelle diese Frage beantwortest, nicht nur, weil sie in dein Ressort fällt, sondern weil du hier nachweislich den höheren Wissensstand besitzt.

Ich darf Herrn Vizebürgermeister Forsterleitner, der mir soeben den Vorsitz wieder zurückgeben hat, ersuchen, die Anfrage zu beantworten.“

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Luger, beantwortet von Vizebürgermeister Forsterleitner von der Mai-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, auf Grundlage des dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesenen Antrages, 195 Millionen Franken-Kredit umgehend in Euro konvertieren‘ beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2013 mehrheitlich folgenden Antragstext:

„Die Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe im Jahr 2014 in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken in zwei Euro Schuldscheindarlehen wird genehmigt. Für die konkreten Transaktionen im Rahmen des städtischen Finanzmanagements wird gemäß der Verordnung vom 13. September 2012 der Stadtsenat befasst.‘

Im Amtsbericht wird zudem klargestellt:

„Es ist geplant, die bestehende Schweizer Franken-Anleihe in zwei Tranchen durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in der ersten und in der zweiten Jahreshälfte 2014 umzuschulden.

Die Stadtkämmerei schlägt nun vor, im Haushaltsjahr 2014 eine Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken in zwei Tranchen via Schuldscheindarlehen durchzuführen.

Durch die Umschuldung der Hälfte der Schweizer Franken-Anleihe bei der Kommunalkredit in zwei Tranchen wird - bei einer Bandbreite von einem Euro/ Schweizer Franken Wechselkurs von 1,2000 bis 1,2413 - ein Wechselkursverlust zwischen 15,5 und 18,2 Millionen Euro realisiert werden.‘

Eine Transaktion kann jeweils nur zu einem Kupontermin (14. April bzw. 14. Oktober) erfolgen. Dem Gemeinderatsantrag entsprechend, hätte die erste Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe im Frühjahr 2014 eingeleitet, beschlossen und umgesetzt werden müssen, was allerdings - ohne Befassung eines Kollegialorganes - nicht erfolgte. Gemäß § 22 StL 1992 sind Sie für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse verantwortlich.

Daher nun die folgenden Fragen:

1. Welche Dienststelle/Abteilung des Magistrates ist grundsätzlich für die Überprüfung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen zuständig?
2. Wer prüfte in diesem konkreten Fall, ob aufgrund einer Unterlassung der Teilkonvertierung im Frühjahr 2014 ein Kollegialorgan hätte befasst werden müssen?
3. Zu welchem Ergebnis kam man hierbei?
4. Wer entschied, von der Teilkonvertierung im Frühjahr 2014 - ohne Befassung eines Kollegialorganes - Abstand zu nehmen?
5. Laut Auskunft des Finanzreferenten war ‚verhaltenes Investoreninteresse‘ ein Grund dafür, von der Teilkonvertierung Abstand zu nehmen.
 - a) Wie vielen Arrangeuren wurde die Möglichkeit der Angebotslegung direkt kommuniziert und wann?

- b) Wie viele Angebote langten bei der Stadt Linz ein und wann?
c) Wie hoch waren die Volumina und die Zinskosten für die jeweils angebotenen Schuldscheindarlehen?

6. Zitat Amtsbericht vom 21. November 2013: ‚Die Zinskosten für die Schuldscheindarlehen werden gegenüber den voraussichtlichen Kosten für die Hälfte der Anleihe bis zum 13. Oktober 2017 um 5,9 Millionen Euro höher sein. Diese erhöhten Kosten sind als Absicherungskosten für die Hälfte der Anleihe zu verstehen. Durch die auf zwei Etappen aufgeteilte Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken werden mögliche zukünftige Währungsrisiken reduziert.‘ Bestehen zukünftige Währungsrisiken daher nun - trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 2013 - weiterhin?

7. Wann wurde der Kommunalkredit Austria AG mitgeteilt, dass die Stadt Linz keinen Rückkauf zum Termin am 14. April 2014 tätigen wird?

8. Wann sollen nun die erste und zweite Tranche zur Teilkonvertierung der Schuldscheindarlehen, wovon im Amtsbericht für das Haushaltsjahr 2014 die Rede ist, erfolgen?

9. Wie werden von Ihnen die im Juli 2012 von Univ.-Prof. Dr. Janssen getätigten Aussagen zur Schweizer Franken-Anleihe und zum Ausstieg aus diesem Währungsrisiko bewertet?

10. Welche Expertisen hat die Finanzverwaltung zur Absicherung/Umschuldung der Frankenanleihe bisher noch eingeholt?

11. Beraten externe Expertinnen/Experten die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Schweizer Franken-Anleihe? Wenn Ja, welche?

Dazu **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Zu 1: Gemeinderatsbeschlüsse werden nach Behandlung im Gemeinderat der antragstellenden bzw. der im Antrag angesprochenen Dienststelle zur Bearbeitung bzw. Umsetzung übermittelt.

Zu 2: Da ist festzuhalten, dass von der Teilkonvertierung zu keinem Zeitpunkt Abstand genommen worden ist.

Zu 3: Dass eine Befassung des Kollegialorgans nicht notwendig sei, da die Finanzverwaltung durchgängig mit der Bearbeitung des Antrags und mit einer Flexibilisierung der Konvertierungstermine beschäftigt war und die im Antrag angeführten Fristen durchaus erreichbar erschienen.

Zu 4: Noch einmal, vom Ziel der Teilkonvertierung wurde zu keinem Zeitpunkt Abstand genommen. Die Finanzverwaltung arbeitet fortlaufend daran, ist jedoch an die zeitlichen Vorgaben und Angebote von Investoren gebunden. Zudem geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Prämisse des Antrags ‚die Konvertierung der Hälfte der Schweizer Franken-Anleihe im Jahr 2014‘ erfüllt wird und verweist auf die Stadtsenatsbeschlüsse vom 26. Juni und 3. Juli 2014, also von heute.

Zu 5: Noch einmal, vom Ziel der Teilkonvertierung wurde zu keinem Zeitpunkt Abstand genommen. Die Finanzverwaltung arbeitet fortlaufend daran und zudem geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Prämisse des Antrags erfüllt wird. Mit dem Beschluss von heute sind insgesamt rund 75 Millionen Euro für die Konvertierung bereits verfügbar.

Zu 5 a: Auf Grund der Erfahrungen vom Abschluss eines Schuldscheindarlehens im Februar 2014 wurde mit den beiden dabei erfolgreichen Arrangeuren direkt kommuniziert. Konkrete

Gespräche gab es ab Ende Februar/Anfang März. Seit Mai 2014 wurden weitere Gespräche mit einem anderen Arrangeur - siehe Stadtsenatsbeschluss vom 26. Juni 2014 und vom heutigen Tag, 3. Juli 2014 - und mit einem weiteren Investor geführt.

Zu 5 b: Im März 2014 wurde auf Grund des bereits erwähnten verhaltenen Investoreninteresses schlussendlich von einer tatsächlichen Einladung zur Angebotslegung Abstand genommen, was in entsprechender Form mit den Arrangeuren besprochen wurde. Mit den Stadtsenatsbeschlüssen vom 26. Juni 2014 und 3. Juli 2014 wurden Angebote von Investoren zur Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung weitere Gespräche über kleinere Volumina geführt.

Zu 5 c: Das steht in den Anträgen vom 26. Juni 2014 und 3. Juli 2014, auf die ich hiermit verweisen darf.

Zu 6: Währungsrisiken bestehen bis zum Tag der tatsächlichen Konvertierung immer. Die Währungsverluste aus der Euro/Schweizer Franken Wechselkursveränderung seit Begebung der Anleihe entstehen erst bei der konkreten Durchführung der Konvertierung.

Zu 7: Per 20. März 2014.

Zu 8: Die Teilkonvertierung der Schweizer-Franken-Anleihe kann in Abstimmung durch Gesprächsführung mit der Kommunalkredit Austria erfolgen.

Zu 9: Eine Bewertung dieser Aussagen wird nicht vorgenommen. Die Entwicklung seit Juli 2012 ist jene, dass sich der Euro/Schweizer Franken Wechselkurs seit September 2012 stets über der Marke von 1,20 Euro befindet.

Zu 10: Es wurden Informationen zu Absicherungsinstrumenten eingeholt.

Zu 11: Es wurden sowohl mit Bankinstituten als auch mit einem unabhängigen Finanzberater Gespräche geführt und Informationen eingeholt. Danke.“

Zusatzfrage **Gemeinderat Mag. Sonntag:**

„In der Anfragebeantwortung wurden zwei Stadtsenatsbeschlüsse mehrfach genannt. Stadtsenatsbeschlüsse sind vertrauliche Beschlüsse und sind mir als Gemeinderat offiziell nicht zugänglich. Kann man mir die übermitteln oder kann man sie hier im Gemeinderat vortragen?“

Dazu **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Das muss ich rechtlich klären, das weiß ich ad hoc nicht, wie das ist. Grundsätzlich stehe ich dir aber persönlich gerne für Auskünfte zur Verfügung und werde das im Rahmen dessen, was mir rechtlich möglich ist, gerne tun. Da muss ich mich selbst erkundigen.“

9. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Manhal** an Bürgermeister Luger betreffend **PPO-Ermittlungsstand und Konsequenzen hinsichtlich der Management-Verfehlungen in der Tabakfabrik Linz GmbH (TFL)** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

10. Die Anfrage von **Gemeinderat Hein** an Bürgermeister Luger betreffend **Städtische Fördergelder für Religionsgemeinschaften** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

11. Die Anfrage von **Gemeinderat Krazl** an **Vizebürgermeister Forsterleitner** von der Mai-Gemeinderatssitzung betreffend **offene Miete/Pacht bei stadteigenen Immobilien** wird schriftlich beantwortet.

12. Anfrage von **Gemeinderat Reiman, MBA**, an Stadträtin Wegscheider von der Mai-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin Wegscheider, die Empörung zahlreicher Linzer Bürgerinnen und Bürger über vermeintlich leichtfertig veranlasste Baumschlägerungen seitens der Stadt Linz ist mittlerweile unüberhörbar. Demzufolge wird sowohl der Kahlschlag erhaltenswerter Bäume und/oder ganzer Alleen als auch die unzureichende Einbindung der Öffentlichkeit beklagt. Auf jeden Fall wird der derzeitige Umgang mit dem Baumbestand im öffentlichen Bereich als äußerst mangelhaft empfunden, ja mit Bestürzung und ernst zu nehmender Sorge aufgenommen. Es ist daher in unser aller Interesse, die gegenwärtige unbefriedigende Situation zu verbessern und einen konstruktiven sowie verantwortungsvollen Umgang mit der Natur in Linz zu erzielen. In diesem Sinne werden immer wieder grundlegende Fragen von Linzer MitbürgerInnen aufgeworfen, die selbstverständlich seitens der Stadt Linz befriedigend beantwortet werden sollen. Nachstehende Fragen beziehen sich auf den Wirkungsbereich der Stadt Linz, das Referat für Angelegenheiten der städtischen Parkanlagen, Gärten und Grünflächen, Stadtgärten Linz inkl. aller Abteilungen.

Diesbezüglich meine Fragen:

1. Seit wann gibt es den in Linz allgemein zugänglichen Baumkataster?
2. Wird der Baumbestand sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund im Baumkataster erfasst?
3. Werden sämtliche Neupflanzungen seitens der Stadt Linz im Baumkataster erfasst?
4. Wie viel Bäume wurden im Jahr 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und bis dato 2014 auf Anordnung der Stadt Linz gefällt?
5. Wer aktualisiert in welchem Zeitraum den Baumkataster?
6. Gibt es neben den allgemein zugänglichen Baumkataster-Daten Aufzeichnungen über das tatsächliche und/oder geschätzte Baumalter eines Baums?
7. Wird die Veränderung des Linzer Baumbestands statistisch erfasst (Baumanzahl, Arten, Alter, Durchschnittsalter etc.)?
8. Gibt es Aufzeichnungen über den ‚Gesundheitszustand‘ und/oder das Gefährdungspotenzial eines Baums?
9. Sofern es Aufzeichnungen im Sinne Punkt 8. gibt, weswegen werden derartige Dokumente im Internet z.B. auf der Linzer Website für die Linzer BürgerInnen nicht abrufbar gemacht?
- 10.a) Sofern es Aufzeichnungen im Sinne Punkt 8. gibt, wer stellt den ‚Gesundheitszustand‘ und/oder das Gefährdungspotenzial eines Baums fest?
- 10.b) Werden diesbezüglich Gegengutachten/Expertisen eingeholt?
11. Wer entscheidet nach welchen Kriterien (bzw. auf welcher Grundlage), ob, wann und wo ein Baum gefällt werden wird?

12. Gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt im für Grünanlagen zuständigen Gartenbauamt ‚Stadtgärten Linz‘ und/oder in Ihrem Ressort einen Plan, ein präskriptives Dokument in welcher Form auch immer, wonach Zielgrößen an Baumfällungen abgeleitet werden können?

13. Wie hoch sind die angefallenen Kosten der bisher durchgeführten Baumfällungen im Detail für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und bis dato 2014?

14. Sind Privatbetriebe (demnach solche, an denen die Stadt Linz nicht beteiligt ist) in Fällungen und Neupflanzungen involviert?

15. Stammen Baumneupflanzungen aus der Aufzucht der ‚Stadtgärten Linz‘?

16. Verkauft die Stadt Linz das Holz der gefällten Bäume?

17. Warum lehnen Sie als Referentin für Angelegenheiten der städtischen Parkanlagen, Gärten und Grünflächen ein ‚Oberösterreichisches Baumschutzgesetz‘ ab?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider:**

„Zu 1: Der Baumkataster wird seit 2005 intern aufgebaut und laufend erweitert. 2013 wurden die Grunddaten im Rahmen von Linz Open Data veröffentlicht. Die App ‚Linz Pflückt‘ verwendet die Daten aus dem Baumkataster, da kann man sich online anschauen, wo überall Obst- und Nussbäume in Linz sind und wo man Obst und Früchte sammeln kann.

Zu 2: Es wird nur der Baumbestand auf stadteigenen Flächen erfasst.

Zu 3: Ja.

Zu 4: Pro Jahr müssen durchschnittlich ca. 350 Bäume gefällt werden, das sind ca. ein Prozent des erfassten Bestandes und somit ein sehr geringer Teil. Die Stadtgärten Linz (SGL) setzen zahlreiche Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Bäume. Im Amtsbericht an den Gemeinderat ‚bessere Informationen über Baumfällungen‘ wurde darüber im letzten Gemeinderat berichtet.

Zu 5: Die Stadtgärten Linz aktualisieren den Baumkataster im Rahmen der laufenden Baumkontrollen, für die zahlreiche MitarbeiterInnen im Einsatz sind.

Zu 6: Im Baumkataster sind die Kategorien ‚jung‘, ‚mittel‘ und ‚alt‘ erfasst. Bei Jungbäumen wird das Jahr der Pflanzung erfasst und diese Angaben sind ausreichend. Das genaue Alter eines vorher nicht datenmäßig erfassten Baumes ist schwierig und ungenau zu ermitteln und für die Beurteilung von Zustand und Vitalität, die immer individuell zu beurteilen sind, nicht relevant.

Zu 7: Eine statistische Erfassung der Veränderungen würde eine Neuprogrammierung des Baumkatasters erfordern. Da die Erfassung des Baumbestandes noch nicht abgeschlossen und noch immer erweitert wird, werden solche statistischen Vergleiche immer verzerrt.

Zu 8: Ja.

Zu 9: Dieser Teil des Baumkatasters ist ein interner Arbeitsbehelf für die Stadtgärten Linz. Er dient zur internen Dokumentation und Kontrolle der laufenden Baumbesichtigungen und

Pflegemaßnahmen. Das sind die internen, täglichen Arbeitsaufzeichnungen, die für die Leitung dieses großen Betriebes mit über 100 MitarbeiterInnen und über 30.000 Bäumen notwendig sind. Für eine Veröffentlichung müssten diese internen Notizen überarbeitet und nochmals kontrolliert werden. Damit würde sich der Verwaltungsaufwand für diese Arbeitsdokumentationen nochmals wesentlich erhöhen und diese Personalressourcen haben die Stadtgärten nicht. Beim Baumkataster sind daher nur alle Grunddaten im Internet veröffentlicht. Wer sich über den Gesundheitszustand von einzelnen Bäumen informieren möchte, erhält von den Stadtgärten jederzeit persönliche Auskünfte.

Es geht meist nur um einige wenige Fälle von Baumfällungen, wo der Gesundheitszustand eines Baumes zur Diskussion steht. In diesen Fällen hat jeder Bürger und jeder Gemeinderat das Recht, sich von den Stadtgärten im Detail darüber zu informieren.

Zu 10a): Das sind die MitarbeiterInnen der SGL.

Zu 10b): Ja, wenn es erforderlich ist, werden zusätzliche Gutachten eingeholt.

Zu 11: Jede Baumfällung muss von der Leiterin der Stadtgärten Linz auf Basis einer mehrfachen Prüfung genehmigt werden. Es gibt dazu ein mehrstufiges Prüfverfahren, die Meldungen über Sturmschäden, absterbende Bäume oder schadhafte Jungbäume kommen von den einzelnen Parteien vor Ort, dann prüft der Abteilungsleiter und die letzte Entscheidung liegt bei der Leiterin der Stadtgärten.

Zu 12: Nein, das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Leider werden solche Unterstellungen den Stadtgärten von einzelnen Personen immer wieder gemacht. Zielgrößen für Baumfällungen existieren nicht, etwas Derartiges ist kein Thema. Bäume werden nur aus triftigen Gründen gefällt und man bemüht sich, sie so lange es geht zu erhalten. Jede Baumfällung wird individuell begründet und es liegen hier oftmals ausgedehnte Untersuchungen zu Grunde.

Zu 13: Diese Kosten sind nicht erfasst, eine Erfassung hätte einen erhöhten Personalaufwand zur Folge.

Zu 14: Private sind wenig beteiligt. Lediglich die Baumstöcke lassen wir fräsen. Der Holzverkauf in kleinen Mengen und Baumabtragungen an gefährlichen und exponierten Standorten in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel an den Linzer Wänden, werden von Privaten übernommen.

Zu 15: Überwiegend ja.

Zu 16: Ja, das Holz wird verwertet. Einerseits durch Verkauf, andererseits durch Erzeugung von Hackschnitzeln zur Beheizung des Betriebsstandortes Thurnermeisterhof. Die aus den Parkbäumen gewonnen Mengen würden aber bei weitem nicht ausreichen und der Großteil des Hackgutes stammt aus den stadteigenen Wirtschaftswäldern. Die Verwertung des Holzes ist wirtschaftlich sinnvoll, da sich geringe Einnahmen ergeben. Die Alternative wäre eine kostenpflichtige Entsorgung, welche das Stadtbudget belasten würde.

Zu 17: In der Praxis bringt ein solches Gesetz nichts außer ein Mehr an Bürokratismus.“

13. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, am 23. Juni 2014 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Integration zu einer ExpertInnen-Diskussion - Bettelei

geladen. Die VertreterInnen von Sozialvereinen, der städtischen Behörde, der Polizei und des Ordnungsdienstes informierten die Mitglieder des Ausschusses über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen mit Notreisenden in Linz.

Angesichts der Schilderungen der menschenunwürdigen Lebensbedingungen von Notreisenden rückten sicherheitspolizeiliche Aspekte in den Hintergrund. Obdachlosigkeit, der Mangel an Nahrung und Kleidung, das Fehlen von sanitären Anlagen zur Körperpflege und die medizinische Unterversorgung von Notreisenden kamen zur Sprache. Besonders die prekäre Situation der betroffenen Kinder ist erschütternd und der Sozialhauptstadt Linz unwürdig.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie zur Linderung der Not von Armutszuwanderern setzen?
2. Welche Überlegungen gibt es, eine Mindestversorgung für Notreisende anzubieten?
3. Ist daran gedacht, sich mit anderen Städten auszutauschen und gemeinsame sozialpolitische Strategien im Umgang mit Armutsmigration zu entwickeln?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um der Stigmatisierung von Notreisenden entgegenzuwirken?“

Dazu **Stadtrat Giegler:**

„Zu 1: Ich darf den Gemeinderat davon in Kenntnis setzen, dass ich im Rahmen der letzten Sozialausschusssitzung zu einem ExpertInnengespräch zu dieser Thematik eingeladen habe. Das Ergebnis dieses Expertengesprächs war zum einen, dass diese Thematik eine sehr komplexe Thematik ist und insbesondere eine nicht nur lokale Thematik, sondern eine überregionale, auch internationale Thematik. Aus diesem Grund ist diese Problematik auf lokaler Ebene nicht ausreichend bearbeitbar. Daher hat Frau Landesrätin Jahn auf ihre Initiative hin eine große Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Caritas, Rotem Kreuz, Diakonie, Polizei, B 37, ARGE Obdachlose, Wohnplattform, dem Verein Ketani, Einzelpersonen aus der Volksgruppe der Roma, aus der Sozialabteilung des Landes und auch dem Amt für Soziales, Jugend und Familie, also alles Personen, die bei unserem ExpertInnengespräch dabei waren. In dieser Arbeitsgruppe sollen sinnvolle Hilfsangebote entwickelt werden. Die Themenschwerpunkte sind insbesondere Nothilfe, Beschäftigung, Spendenlukrierung, internationale Projekte, wissenschaftliche Bearbeitung, Zusammenführung der vorliegenden Ergebnisse, Kooperationen und insbesondere eine sachliche Information im Hinblick auf die Emotionalisierung des gesamten Themenkreises.

Zu 2: Hier kann ich sagen, dass es bereits vom Jänner bis April 2014 von der Caritas und dem Roten Kreuz eine Winternotversorgung in Linz gegeben hat und beide Institutionen derzeit an einer Weiterführung dieses Projekts arbeiten.

Zu 3: Dazu kann ich berichten, dass ein derartiger Austausch stattfindet oder bereits stattgefunden hat. Es waren MitarbeiterInnen des Amtes für Soziales, Jugend und Familie bereits im Jahr 2013 in Graz und haben sich dort mit den Verantwortlichen der Stadt zu diesem Thema ausgetauscht und aus der Stadt Salzburg ist auch eine Vertreterin einer Organisation zu dieser Thematik in der Arbeitsgruppe beim Land Oberösterreich eingebunden.

Zu 4.: Hier verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 1. Diese Thematik wird in der Arbeitsgruppe beim Land mitbearbeitet.“

14. Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Stadtrat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Stefan, immer öfter beschweren sich Passanten und Kaufleute der Linzer Innenstadt über herumlungernde Punks. Laufend wird von Belästigungen, wie beispielsweise Anpöbelungen, berichtet. Neben diesen Beschwerden taucht immer öfter die Frage auf, was die Stadt Linz dagegen zu unternehmen gedenkt und ob diese Personengruppe, die offensichtlich keiner erwerbstätigen regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, etwa gar durch die Stadt oder städtische Einrichtungen gefördert werden.

Die Frage, die sich auf Grund einer Beobachtung während einer Fahrscheinkontrolle der Linz Linien aufgedrängt hat, ob Punks die Linzer Öffis kostenlos nutzen dürfen, hast du mir dankenswerterweise bereits vorab durch deinen Mitarbeiter beantworten lassen, weshalb ich im Folgenden gerne darauf verzichte.

Durch die regelmäßigen Belästigungen ist das gedeihliche und friedliche Zusammenleben verschiedener sozialer Schichten in unserer Stadt gefährdet. Zu Recht sind die Linzerinnen und Linzer an einer raschen Lösung des Problems interessiert.

In diesem Zusammenhang ersuche ich dich als zuständigen Sozialstadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern siehst du im Phänomen, dass sich auf Linzer Straßen offensichtlich immer mehr Punks ansiedeln, ein Problem?
2. Warum ist aus deiner Sicht gerade Linz dermaßen interessant für Punks, die teilweise sogar aus Deutschland zu uns kommen?
3. Wurden Punks von der Stadt Linz in den letzten Jahren finanziell oder durch Naturalsubventionen gefördert? Bitte gegebenenfalls um Aufgliederung und Darstellung der Leistungen!
4. Welche städtischen Beratungsangebote stehen im Speziellen Punks zur Verfügung? Gibt es in Linz sonstige einschlägige Angebote von anderen staatlichen Institutionen?
5. Wie viele Beschwerden betreffend Punks langten in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei der Stadt Linz ein? Wie wurde darauf reagiert?
6. Wie gedenkst du als Sozialreferent das Problem in den Griff zu bekommen, dass sich viele Passanten und Kaufleute der Linzer Innenstadt durch herumlungernde Punks belästigt fühlen?

Dazu **Stadtrat Giegler**:

„Zu 1: Dazu ist zu sagen, dass die Punk-Bewegung in den 70er-Jahren ihren Ausgang in Großbritannien genommen hat und diese Punks seit dieser Zeit in allen größeren Städten, mittelgroßen und großen Städten Mitteleuropas im öffentlichen Raum anzutreffen sind und sozusagen zum Straßenbild gehören.

Diese Punks verstehen ihr Auftreten als bewusstes Statement gegen die Mehrheitsgesellschaft. Sie wollen provokant aussehen, sie wollen sich gegen die Mehrheitskultur auflehnen, eine

rebellische Haltung einnehmen und verhalten sich also nicht den gesellschaftlichen Regeln konform.

In dem Zusammenhang darf ich natürlich erwähnen, dass die Punkkultur - das weißt du als Musiker und ich kann es dir als Musikkollege sagen - durchaus sehr bekannte Bands hervorgebracht hat, ob das jetzt die Sex Pistols waren, Clash, Nirvana, Red Hot Chili Peppers, Guns N' Roses, also durchaus ein Phänomen, das eine kulturelle Bedeutung hat. (Unruhe)

Zudem ist zu sagen, dass die Punks nicht einheitlich zu beurteilen sind, es gibt die verschiedensten Gruppen. Jeder, der sich damit beschäftigt weiß, dass da auch die Mods, die Skater und die Skinheads dazugehören. Bei den Gruppen, die in Linz anzutreffen sind, gibt es sowohl junge Menschen, die in Linz wohnhaft sind, aber auch junge Leute, die aus ganz Europa nach Linz kommen, teils obdachlos sind, aber auch kurzfristig Wohnraum hier vorfinden. Solange sich diese Menschen an die gesetzlichen Regelungen halten, ist ihre Anwesenheit sozusagen nicht verhinderbar und wenn sie den Gesetzen zuwiderhandeln, wird auch die Polizei entsprechende Handhabe haben, hier einzuschreiten.

Zu 2: Dazu kann ich nur sagen, Linz ist nicht interessanter in diesem Zusammenhang als alle anderen größeren Städte, wobei ich schon sagen muss, Linz ist eine der interessantesten Städte generell in Mitteleuropa und Europa, aber in Bezug auf die Punks gibt es hier kein besonderes Phänomen hervorzuheben.

Zu 3: Die Punks wurden nicht finanziell unterstützt. Es gab allerdings - und das ist die Beantwortung und Auflistung der zweiten Frage - in den Jahren 2008 und 2009 einen Schwerpunkt im Bereich der Sozialhilfearbeit, insbesondere im Bereich Jobimpuls den Punks entsprechende Angebote zu machen und Zukunftsperspektiven anzubieten. Einige dieser Punks haben hier erfolgreich Lehrausbildungen absolviert und sind heute noch in festen Beschäftigungsverhältnissen. Allerdings haben wir im Jahr 2013 im Gemeinderat eine Änderung der Zugangsregelungen zu Jobimpuls beschlossen und daher ist eine Beschäftigung in dieser Form nicht mehr möglich.

Zu 4: Dazu ist zu sagen, dass den Punks, so wie allen anderen Personen alle vorhandenen sozialen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Streetworker des Vereins Jugend und Freizeit sind hier insbesondere zuständig. Es ist aber zu sagen, wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, dass die Punks hier einer Beratung oder einer Betreuung sehr reserviert gegenüberstehen.

Zu 5: Es langen immer wieder Beschwerden ein, die sind allerdings nicht im Detail dokumentiert. Ich kann nur schätzen, dass in den angesprochenen Jahren maximal bis zu zehn Beschwerden einlangen. Dabei wird jeder Fall einzeln vom Verein Jugend und Freizeit behandelt oder bei älteren Personen vom Verein B 37. Es wird ein Auftrag weitergeleitet, um Kontakt mit diesen Personen aufzunehmen. Aber wie gesagt, die Reaktion darauf ist eher eine nicht sehr positive.

Zu 6.: Dazu muss ich sagen, dass das nicht primär die Aufgabe des Sozialreferenten ist hier zu handeln, zumal viele dieser Punks durchaus aus durchschnittlichen oder gut situierten Haushalten kommt. Unter Punkt 1 habe ich das schon angesprochen. Es ist dazu zu sagen, dass bei der heute zu beschließenden Novelle des Betteleigesetzes eine Regelung enthalten ist, die den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine Handhabe zur Verfügung stellt, Personen, die andere Personen an öffentlichen Orten belästigen oder den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen behindern oder den widmungsgemäßen Gebrauch öffentlicher Einrichtungen oder solche des öffentlichen Nahverkehrs beeinträchtigen, wegzuweisen –

auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs. Aber auch diese Maßnahme ist nicht eine Aufgabe des Sozialreferenten, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Vollzugs der Organe der öffentlichen Sicherheit.

Ich hoffe, die Anfragen ausreichend und umfassend beantwortet zu haben.“

Bürgermeister Luger:

„Ich bedanke mich für die Beantwortung. Dass der Sozialreferent als Musiker Guns N' Roses erwähnt hat ist völlig logisch, denn einer der Hauptsongs heißt ‚Paradise City‘ und die haben wahrscheinlich Linz im Hinterkopf gehabt, als sie das geschrieben haben.

Wir haben damit nach 73 Minuten alle Anfragen beantwortet. Alle Regierungsmitglieder haben sich bemüht, noch vor dem Sommer umfassend ihrer Informationspflicht nachzukommen.“

Gemeinderätin Lenger, Die Grünen, verlässt die Sitzung um 15.14 Uhr.

C ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

Vizebürgermeister Christian Forsterleitner berichtet über

C 1 Rechnungsabschluss 2013

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungsabschluss 2013 ist in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Stadtsenates vorberaten worden. Ich darf hier nur ein paar wesentliche Eckpunkte sagen: Grundsätzlich ist eine vorsichtig positive Entwicklung dokumentiert. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben in der Laufenden Gebarung weist einen Überschuss von 5,3 Millionen Euro aus, das bedeutet eine Verbesserung von rund 800.000 Euro zum Voranschlag 2013. Ausschlaggebend dafür waren niedrigere Ausgaben für Personal und Pensionen sowie niedrigere Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Das Maastricht-Defizit hat sich ebenfalls verbessert und zwar um 2,7 Millionen Euro auf 18,6 Millionen Euro. Diese eingeschlagene Richtung wollen wir, das darf ich noch hinzufügen, auch in Zukunft fortsetzen. Der Rechnungsabschluss ist damit etwas besser ausgefallen, als erwartet und gibt uns Hoffnung, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der von der Finanzverwaltung aufgrund der erlassenen Vorschriften und Richtlinien (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, Finanzausgleichsgesetz 2008, relevante Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleiches, österreichischer Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen wie Statut für die Stadt Linz und Haushaltsordnung) erstellte und beigelegte Rechnungsabschluss 2013 (Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung samt Vorbericht, Beilagen, durchlaufender Gebarung und Nachweisen) wird genehmigt. Der Zuführung an die zweckgebundene Rücklage in Höhe von insgesamt 1,325.937,60 Euro bzw. den Auflösungen der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von insgesamt 99.709,94 Euro (gemäß Punkt 5. der Vorlage) wird zugestimmt.“

Ich danke jetzt schon für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, vorweg, wir werden dem Rechnungsabschluss 2013 heuer unsere Zustimmung geben, aber trotzdem möchte ich noch ein paar kritische Worte zu dem Thema verlieren. Es ist zwar sehr erfreulich, dass der Rechnungsabschluss besser ausgefallen ist, als der vorsichtig geschätzte Budgetvoranschlag für das Jahr 2013.

Der Herr Vizebürgermeister hat das jetzt im Gemeinderat schon wesentlich vorsichtiger vorgestellt, als noch damals vor der Presse, da war von der Trendwende die Rede. Die sehen wir natürlich nicht, denn wenn man sich die Haupteinsparungen anschaut, betrifft das die Pensionen. Das heißt im Detail, bei den Pensionen gab es weniger Zugänge als Abgänge, also sprich, es sind weniger Pensionierungen als Sterbefälle zu verzeichnen gewesen. Wirklich nachhaltige Verbesserungen weist der Abschluss allerdings noch nicht auf.

Aber was der Abschluss ganz deutlich zeigt ist, dass man mit reinen einnahmenseitigen Maßnahmen wie Turnhallengebühren oder Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung ein Budget nicht sanieren kann. So lange strukturelle Änderungen auf der Ausgabenseite nicht endlich vollzogen werden, bin ich davon überzeugt, dass zusätzliche neue Einnahmenquellen wie ein Tropfen auf dem heißen Stein verpuffen werden. Deswegen warne ich hier von dem Sparwillen abzuweichen, denn das wäre aus unserer Sicht ein fataler Fehler.“

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, gleich vorweggeschickt, die ÖVP wird dieses Mal nicht zustimmen, so wie das letzte Jahr. Linz ist im Rechnungsabschluss 2013 wieder eine Abgangsgemeinde mit einem Defizit im letzten Jahr von 23,8 Millionen Euro und der Schuldenstand ist auf 690,8 Millionen Euro gestiegen. Mein Vorredner hat schon die Hauptgründe der Verbesserung des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Budget genannt. Obwohl man beim Budget damals schon gewusst hat, dass es eng wird, hat man keine strukturellen Verbesserungen angegangen, das wurde erst heuer 2014 unter der neuen Stadtsenatsriege begonnen.

Es ist grundsätzlich so, man muss mit dem auskommen, was man hat. Der Finanzminister nimmt mir viermal im Quartal, weil ich Selbstständiger bin, bis zu 50 Prozent meines Einkommens weg – das nennt sich Steuer. Die Sozialversicherung braucht auch noch Geld und mit dem was überbleibt, muss ich auskommen - genauso ist es mit der Stadt.

Für mich tut der Staat etwas mit diesem Geld. Er sorgt für die Schulen, für den Unterricht, er baut Straßen für mich und er sorgt für meine Sicherheit. Genauso ist es mit den viel zitierten Zahlungen an das Land Oberösterreich. Das ist Gesetz, das ist im Finanzausgleich ausgemacht und mit diesen Zahlen muss ich mich bis zum nächsten Finanzausgleich abfinden.

Ich kann mich noch erinnern, damals war es Finanzminister Molterer, er ist gescholten worden, weil er den Finanzausgleich so schnell abgeschlossen hat und den Ländern und Gemeinden angeblich zu viel Geld in den Verhandlungen überlassen hat, nur um einen schnellen Abschluss zu erreichen.

Die Stadt muss jetzt in dieser Zeit mit dem auskommen, was sie hat. Unsere städtischen Steuereinnahmen aus Kommunalsteuer und dergleichen sind hoch wie nie. Es ist immer noch

die Frage, wo der Weg hingehen soll. Meines Erachtens muss auf der Ausgabenseite, wie mein Vorredner schon gesagt hat, substantiell etwas geändert werden, auf der Einnahmenseite haben wir nicht mehr sehr viel Spielraum.

Ein weiterer Punkt, warum wir dieses Mal nicht mitgehen können ist, dass die Verdoppelung der Parkgebühren und die Hallengebühren für die Sportvereine wichtige ‚Eckpunkte‘ der Verbesserung dieses Rechnungsabschlusses und des Budgets 2013 damals waren und darum wird die ÖVP dem Rechnungsabschluss keine Zustimmung geben können. Vielen Dank.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, trotz der leichten Verbesserung zeigt der vorliegende Rechnungsabschluss, dass sich an der prekären Finanzlage der Stadt gegenüber dem Rechnungsabschluss 2012 sowie gegenüber dem Voranschlag 2013 nichts Grundsätzliches geändert hat. Der als öffentliches Sparen definierte Finanzspielraum beträgt magere 5,28 Millionen Euro und die Rücklagen betragen magere 15,58 Millionen Euro. Die Schulden sind ohne Leasing und ohne die Schulden ausgelagerter Gesellschaften auf den Wert von 690 Millionen Euro gestiegen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3591 Euro entspricht. 99,9 Prozent der Darlehen kommen von Banken. Zum Vergleich: 1986 betrug dieser Wert 73 Prozent.

Der Personalstand beträgt im Rechnungsabschluss 1711 Vollzeitarbeitsplätze gegenüber 1797 im Voranschlag. Immer mehr Magistratsbedienstete klagen über wachsenden Leistungsdruck. Dabei hat Linz als wirtschaftliches Zentrum eine gute Basis, wie die neue Rekordsumme von 225,88 Millionen Euro bei den Ertragsanteilen und 130,98 Millionen Euro bei den Kommunalabgaben zeigt. Überschattet wird der Rechnungsabschluss natürlich vom Swap-Debakel. Der Herr Bürgermeister hat in seiner Anfragebeantwortung in der ersten Stunde auf die Summen, die allein die rechtlichen Verfahren verschlingen, verwiesen.

Besonders schmerzhaft empfinde ich in diesem Zusammenhang das sukzessive Zurücknehmen von sozialpolitischen Leistungen der Stadt, die im Rahmen dieses geschnürten Sparpaketes passieren. Dem gegenüber stehen aber nach wie vor sehr viele Ausgaben für Prestigeprojekte, die es nicht brauchen würde oder etwa Ausgaben für eine Stadtwache, die Wirtschaftsförderung, Subventionen für das Krone Fest, City Ring und dergleichen mehr.

Ganz klar für uns ist natürlich immer der größere Zusammenhang. Linz steht nicht alleine da, sondern das Ganze ist natürlich im Zusammenhang mit der allgemeinen schlechten finanziellen Lage der Gemeinden zu betrachten. Wir denken, dass es auf Dauer nicht funktionieren kann, wenn nach dem berühmten Nürnberger Trichter oben von EU, Bund und Land ständig neue Gesetze und Aufgaben beschlossen werden, die unten von den Gemeinden finanziert werden sollen. Hier gehört tatsächlich einmal dieser ungerechte Finanzausgleich angegangen. Aber auch dieses Thema steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit einer Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums durch eine dem Anspruch sozialer Gerechtigkeit entsprechenden Besteuerung der Millionenvermögen sowie der Profite der Konzerne und Banken. Laut neuester Studie ist die Vermögenskonzentration in Österreich weit größer, als bisher angenommen. Nach dem letzten Dachreport gibt es bereits 82.300 Euro-Millionäre in Österreich, die ein Finanzvermögen von 262 Milliarden Euro besitzen. Nach dem jetzt veröffentlichten Trendbericht besitzen allein die 100 reichsten ÖsterreicherInnen satte 148 Milliarden Euro, um 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Also auf einer Seite wächst es und auf der anderen Seite wird es immer weniger.

Ich habe dem Budget 2013 nicht zugestimmt und werde auch diesmal dem Rechnungsabschluss 2013 als Rechenwerk nicht zustimmen. Nicht, weil ich das Rechenwerk nicht als korrekt anerkenne, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen. Danke schön.“

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, zu dem erfreulichen Ergebnis, dass der Rechnungsabschluss besser ausgefallen ist, als es das Budget prognostiziert hätte, haben wir schon etwas gehört.

Das Unerfreuliche daran ist, dass es bei manchen Ausgaben schon Einsparungspotentiale gegeben hätte, für die im Gemeinderat leider keine Mehrheit zu finden war und nach wie vor nicht zu finden ist. Ich darf nur an den Ordnungsdienst erinnern oder an ein aktuelles Beispiel, die Fragen der Zahlungen von der Stadt an die Linz AG und vice versa.

Noch unerfreulicher ist es aber, welche Maßnahmen die zweifelsohne notwendige Konsolidierung der Stadtfinanzen mit sich bringen wird. Wir haben das in den letzten Sitzungen z.B. beim Thema der Einsparungen im Kulturbereich schon diskutiert und es wird in der heutigen Sitzung noch einmal Thema sein.

Dieser Rechnungsabschluss enthält natürlich einige Posten, für die wir Grüne lieber weniger oder am besten gar kein Geld ausgegeben hätten. Er enthält auch Posten, wo man durchaus unserer Meinung nach hätte mehr ausgeben dürfen. Aber das ist eine politische Debatte, die man dann führen muss, wenn die entsprechende Zeit dafür ist, also bei den konkreten Einzelbeschlüssen oder bei der jährlichen Budgetdebatte im Dezember.

Den Rechnungsabschluss an sich erkennen wir als formell richtig an und werden dem heute zustimmen. Danke schön.“

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, es ist so, dass dem Voranschlag 2013 von mir in dem Sinne nicht zugestimmt wurde. Zu dem damaligen Zeitpunkt habe ich meine Bedenken in Bezug auf die entsprechende Finanzgebarung strikt hinterlassen und vehement eingefordert, dass hier Strukturmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Das ist bis heute nicht wirklich passiert.

Es sind kleine Strukturveränderungen 2014 angegangen worden, aber die waren 2013 zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht zu sehen und nicht erkennbar. Die prekäre Finanzsituation ist schon seit vielen, vielen Jahren klar und ist nichts Neues. Dass hier die Konsolidierung dringend eingeleitet werden muss, ist ein Appell meinerseits und ich wundere mich immer wieder, warum man dann im Endeffekt dem Budgetvoranschlag zustimmt. Man wird sehen, wie es heuer aussehen wird.

Ich appelliere wiederum an alle anderen Parteien, es muss endlich einmal etwas passieren, bevor die Stadt wirklich total den Bach hinuntergeht, sodass wir nicht endgültig zu einer absoluten notorischen Abgangsgemeinde werden.

Also meinerseits gibt es keine Zustimmung, obwohl ich das Zahlenwerk in dem Sinne von der Korrektheit her natürlich anerkenne. Danke schön.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Meinesehrgeehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bei der Finanzverwaltung

für die korrekte und gute Erstellung dieses Rechnungsabschlusses bedanken. Ich glaube, es ist durch die Wortmeldungen der Fraktionen zum Ausdruck gekommen, dass bei Ablehnung nicht das Zahlenwerk an sich bezweifelt wird, sondern aus politischen Gründen.

Umso mehr bedanke ich mich bei denen, die trotz einzelner Kritikpunkte - und die gibt es in einer demokratischen Kultur immer - trotzdem das anerkennen, dass das ein Rechenwerk ist, das formal hier vorzulegen ist und dem auch die Zustimmung erteilen.

Ein paar Punkte, die die Einnahmen und Ausgaben betreffen, möchte ich noch sagen, die mir schon wichtig sind. Die Einnahmensituation der Stadt ist wesentlich davon geprägt, wie sich eine Konjunktur und eine Gesamtperspektive in Österreich entwickelt. Wir haben die Bundesertragsanteile, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise massiv eingebrochen sind, und wir haben bei der Kommunalsteuer nicht das, was wir uns gewünscht hätten gehabt. Beide Einnahmequellen sind sehr stark vom Bund und von der Konjunktur abhängig. Das heißt, wir hatten zum einen sinkende Einnahmen, auf der anderen Seite steigende Ausgaben, weil sich der Sozialbereich weiterentwickelt hat, weil hier zusätzliche Gelder notwendig waren. Gleichzeitig haben wir gemeinsam ein Konjunkturpaket beschlossen. Diese Maßnahmen miteinander haben dazu geführt, dass sich unsere Finanzsituation unerfreulich entwickelt hat.

Wenn ich von einer Trendwende gesprochen habe, ersuche ich wirklich um korrekte Zitierung. Da ist es mir um die Entwicklung der Laufenden Gebarung gegangen. Und hier gibt es - und das freut mich trotzdem - wirklich eine erste Trendwende.

Wir hatten 2009 noch ein Minus in der Laufenden Gebarung im Rechnungsabschluss von 3,2 Millionen Euro. Das ist dann wirklich runtergerasselt in der Wirtschaftskrise 2010 auf ein Minus von 35,8 Millionen Euro, etwas besser 2011 mit 28 Millionen Euro, 2012 dann 4,1 Millionen Euro. Jetzt haben wir erstmals seit fünf Jahren in der Laufenden Gebarung wieder ein Plus von 5,3 Millionen Euro. Das freut mich schon. Ich glaube, dass wir das zumindest als positives Zeichen sehen sollten, dass unsere Anstrengungen in die richtige Richtung gehen und dass wir das weiterverfolgen sollen.

Zu den Ausgaben möchte ich schon noch etwas sagen. Herr Kollege Sonntag, es ist so leider nicht ganz richtig, was du sagst. Es gibt Ausgaben, die sind ganz klar durch Transfers und Vereinbarungen mit dem Land geregelt, die meine ich nicht. Es gibt aber Bereiche, da hat es das Land sehr wohl in der Hand zu steuern, wie viel es sich an Beitrag von den Kommunen holt. Und es ist - das habe ich schon in diesem Hause gesagt und dazu stehen wir - als finanzstarke Gemeinde legitim, dass Linz einen Beitrag zu den oberösterreichischen Finanzen leistet. Wir sind Nettozahler, das ist auch grundsätzlich in Ordnung.

Es geht um die Höhe dessen, was wir an das Land überweisen und das ist zu viel. Das zeigt wieder der Subventions- und Transferbericht, wo rund 105 Millionen Euro oder 44 Prozent an das Land weitergehen. Da hätte das Land sehr wohl die Möglichkeit zu steuern und zu entlasten. Das ist nicht nur eine Frage, die nur Linz betrifft, das betrifft ganz Oberösterreich. Das betrifft alle Gemeinden und das betrifft insbesondere die Gemeinden, die viele Leistungen für ihre Bürger erbringen, weil die für die Leistungen an die Bürger zahlen und noch einmal extra an das Land Oberösterreich. Das ist eigentlich unser Appell für eine fairere und gerechtere Behandlung in dieser Frage. (Beifall SPÖ)

Nichtsdestotrotz haben wir uns gemeinsam zu Maßnahmen entschlossen. Die neue Linzer Stadtregierung hat sofort, nach dem sie angelobt war, damit begonnen, miteinander eine

neue Finanzpolitik, einen neuen Stil einzuführen. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wir hier diese Bemühungen haben.

Wie schwierig das ist, sieht man noch an den kommenden Anträgen, weil wir uns das für jede einzelne Maßnahme, die etwas für das Budget bringen soll, gut überlegen müssen, was wir tun und wir dafür immer eine Mehrheit finden müssen und das in einem demokratischen Prozess passieren muss. Das ist nicht so locker. Das machen wir uns nicht leicht. Das ist ein schwieriger Prozess, wo man nicht einfach mit einem Strich ein paar Millionen Euro einsparen kann.

Aber ich glaube trotzdem, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind und möchte mich ausdrücklich dafür bedanken.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, sowie bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Luger berichtet über die Anträge D 1 und D 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 1 Lehrlingsausbildung – Diverse Neuregelungen

Der Gemeinderat beschließt:

„Die vom Gemeinderat am 21. September 2000 beschlossene Regelung betreffend der Lehrlingsausbildung wird in Pkt. 3 ‚Fahrkostenzuschuss‘ neu geregelt und in Pkt. 5 ‚Festsetzung und Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen‘ ergänzt. Die Neuregelung bzw. die Ergänzung lautet wie folgt:

Pkt. 3 - Fahrkostenzuschuss:

Übernahme der Kosten der Aufzahlung in Höhe von 40,40 Euro für Lehrlinge, welche planmäßig für den Besuch der Berufsschule mit angeschlossenem Internat vorgesehen sind. Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt in der Höhe von 19,60 Euro soll auch weiterhin durch den Lehrling bezahlt werden.

Pkt. 5 - Festsetzung und Erhöhung der Lehrlingsentschädigung – negativer Schulerfolg:

Bei nicht genügenden Leistungen – nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall – die nicht zum Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe berechtigen, gebührt im darauf folgenden Lehrjahr nur die Lehrlingsentschädigung in der Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Bei positivem Abschluss der Berufsschule gebührt mit dem darauffolgenden Tag wieder die der Dauer der Lehrzeit entsprechenden Lehrlingsentschädigung.

Diese Regelung gilt NICHT bei integrativer Lehrausbildung.“

D 2 Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft mbH; Verkauf der städtischen Anteile

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Aufgabe der Beteiligung an der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft wird zugestimmt; der Abschluss des beiliegenden Abtretungsvertrages wird genehmigt. Mit Wirksamwerden des Abtretungsvertrages sind sämtliche Rechte und Pflichten der Stadt gegenüber der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft mbH beendet.

2. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von einem Euro erfolgt auf der VAS 6.9140.080000, Verkauf von Beteiligungen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

D 3 Öko-Leitfaden für die Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Vergabestellen der Magistratsdienststellen und der Unternehmungen nach § 61 StL 1992 ‚Museen der Stadt Linz‘ und ‚Kinder und Jugend-Services Linz‘ werden beauftragt, die städtische Beschaffung unter Berücksichtigung des beiliegenden Öko-Leitfadens vorzunehmen. Zudem wird der vom Bund herausgegebene nationale Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (NABE) als Orientierung verbindlich erklärt. Als Ziel wird die Erreichung der ökologischen Kernkriterien für die im Aktionsplan angeführten 16 Beschaffungsgruppen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt, wobei wesentliche Abweichungen von den Kernkriterien zu begründen sind.

2. Die GeschäftsführerInnen der ausgegliederten Unternehmungen sowie der Vorstand der Linz AG werden ersucht, ihre Beschaffung soweit als möglich unter Berücksichtigung des beiliegenden Öko-Leitfadens vorzunehmen und den vom Bund herausgegebenen nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (NABE) bei Beschaffungen anzuwenden.‘

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS- RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über die Anträge E 1 und E 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 1 Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01, KG Pichling (Pichlinger Straße – Wiener Straße)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01, Pichlinger Straße – Wiener Straße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01, Pichlinger Straße – Wiener Straße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Dachsweg 48

Osten: Marderweg 58

Süden: Pichlinger Straße

Westen: Wiener Straße

Katastralgemeinde Pichling

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 25-77-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 2 Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Ebelsberg (Kafkaweg 10 – WAG)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Kafkaweg 10 - WAG, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Kafkaweg 10 - WAG

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kafkaweg

Osten: Ennsfeldstraße

Süden: Ebner-Eschenbach-Weg

Westen: Ebner-Eschenbach-Weg

Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 17 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über die Anträge E 3 und E 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 3 Bebauungsplanänderung SW 112/4, KG Waldegg (Stadlerstraße – Avenariusweg)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SW 112/4, Stadlerstraße - Avenariusweg, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend die Bebauungsplanänderung SW 112/4, Stadlerstraße - Avenariusweg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung SW 112/4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Avenariusweg

Osten: Mühlkreisautobahn

**Süden: Stadlerstraße
Westen: Am Bindermichl
Katastralgemeinde Waldegg**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung SW 112/4 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 4 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 31-08-01-00 und Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes NW 104/3, KG Urfahr (Riesenederfeld)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 31-08-01-00, Riesenederfeld, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes NW 104/3 werden erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Bebauungsplan N 31-08-01-00, Riesenederfeld, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes NW 104/3

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 31-08-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes NW 104/3 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Riesenederfeld
Osten: Widmungsgrenze zum Grünland
Süden: Widmungsgrenze zum Grünland
Westen: Widmungsgrenze zum Grünland
Katastralgemeinde Urfahr**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 31-08-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan NW 104/3 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Weixelbaumer berichtet über

E 5 Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes W 116/I, KG Waldegg (Römerstraße 98 – Jägermayrhof)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan W 116/I - gänzliche Aufhebung, Römerstraße 98 – Jägermayrhof, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Bebauungsplan W 116/I - gänzliche Aufhebung, Römerstraße 98 – Jägermayrhof

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes W 116/I beschlossen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung) wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Römerstraße 98

Osten: Römerstraße

Süden: Freinbergstraße 2

Westen: westlich Römerstraße 98

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte mich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Das bezieht sich nicht darauf, dass der Antrag nicht korrekt wäre, sondern es geht um diesen Tiefgaragenbau. Danke.“

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

E 6 Bebauungsplanänderung 10-022-01-01, KG Waldegg (Keferfeldstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 10-022-01-01, Keferfeldstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend die Bebauungsplanänderung 10-022-01-01, Keferfeldstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 10-022-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Wallseerstraße

Osten: westlich Hebenstreitstraße

Süden: Keferfeldstraße 19

Westen: Keferfeldstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 10-022-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Murauer berichtet über

E 7 Bebauungsplanänderung S 22-16-01-01 zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 22-16-01-00 und S 109/II/3, KG Kleinmünchen (Binderlandweg)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplanänderung S 22-16-01-01, Binderlandweg, zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 22-16-01-00 und S 109/II/3, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Bebauungsplanänderung S 22-16-01-01, Binderlandweg, zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 22-16-01-00 und S 109/II/3

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die Bebauungsplanänderung S 22-16-01-01, Binderlandweg, zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne S 22-16-01-00 und S 109/II/3 beschlossen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Binderlandweg 5a

Osten: Grenze zum Grünland

Süden: Binderlandweg 17

Westen: Binderlandweg

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Raml berichtet über die Anträge E 8 und E 9 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 8 Änderungsplan Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Katzbach (Pleschinger Straße 13)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Pleschinger Str. 13, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Änderungsplan Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Pleschinger Str. 13

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Freistädter Straße

Osten: Freistädter Straße 284

Süden: Pleschinger Straße

Westen: Pleschinger Straße

Katastralgemeinde Katzbach

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 14 aufgehoben .

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 9 Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, KG Ebelsberg (Wiener Straße 477 - 479)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Wiener Straße 477- 479, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Wiener Straße 477- 479

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 18 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Schloß Ebelsberg

Osten: Wiener Straße 481

Süden: Wiener Straße

Westen: Wiener Straße 475

Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 18 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

E 10 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 34-06-01-00, KG Katzbach (Im Schlantenfeld – Haselbach) mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/III

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 34-06-01-00, Im Schlantenfeld - Haselbach, Neuerfassung (Stammplan) mit der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/III, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 betreffend Bebauungsplan N 34-06-01-00, Im Schlantenfeld – Haselbach, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/III

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 34-06-01-00 mit der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 112/III wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Im Schlantenfeld

Osten: Haselbach

Süden: Feldweg

Westen: Sandbachweg

Katastralgemeinde Katzbach

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 34-06-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan NO 112/III im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

F 1 Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2018

und führt aus:

„Die Mittelfristige Finanzplanung wurde im Dezember bei der Budgetplanung beschlossen, die nur bis zum ersten Halbjahr zu machen ist und dann neu zu berechnen ist, um zu sehen, ob bereits erste Erfolge sichtbar sind. Diese neuen Berechnungen liegen heute zur Beschlussfassung vor. Die Mittelfristige Finanzplanung wurde aktualisiert und detailliert, sie zeigt eine leichte Verbesserung im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag. Die konkreten Eckdaten sind bereits zugegangen und in den entsprechenden Tabellen angeführt.

Wir haben Maßnahmen einfließen lassen, die im Rahmen der Strategieklausur der Linzer Stadtregierung bereits konkret beziffert und beschlossen wurden. Wir haben Prognosen zu den Bundesabgaben, Ertragsanteilen, Eigenen Steuern und Zinszahlungen aktualisiert und die städtischen Zahlungsströme zwischen der Stadt und den Unternehmen neu berechnet und einfließen lassen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2018 gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)-Querschnitt sowie gemäß Vorlage Stabilitätspakt wird beschlossen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechenden Daten gemäß Stabilitätspakt an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrter Herr Finanzreferent, lieber Christian, auch wenn du draußen warst, um etwas für die Stadtfinanzen zu tun, hat sich leider dadurch die Mittelfristige Finanzplanung nicht geändert, obwohl das dringend notwendig wäre.

Wir haben im Dezember 2013 als ÖVP-Linz unsere Positionen zur Linzer Finanzpolitik dargelegt: Erstens, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt wollen, das bedeutet keine neuen Schulden, zweitens, dass wir den Berg an Altschulden oder aktuellen Schulden abbauen müssen und drittens, dass wir Spielräume für Investitionen, insbesondere Zukunftsinvestitionen schaffen. Die Notwendigkeit dieser Kurskorrektur hat der heute bereits dargelegte Rechnungsabschluss für 2013 gezeigt, weil wir da wieder ein Defizit von fast 24 Millionen Euro haben und alleine im Stadtbudget den Schuldenhaufen auf fast 700 Millionen Euro angehäuft haben. Uns ist klar, dass diese Kurskorrektur nicht von heute auf morgen geht, aber wir haben als ÖVP-Linz schon die klare Erwartungshaltung und den klaren Zugang, dass spätestens morgen mit dieser Kurskorrektur begonnen werden muss.

Wenn du zuvor beim Rechnungsabschluss von einer Trendwende gesprochen hast, können wir diese Trendwende bei der aktuellen vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung leider nicht erkennen. Ganz im Gegenteil, wir sind nach wie vor von einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung entfernt, wenn wir uns das vorgelegte Zahlenwerk anschauen.

Die geplanten Defizite in der laufenden Stadtgebarung betragen für die Jahre 2014 bis 2018 insgesamt 17,1 Millionen Euro. Der budgetäre Schuldenberg der Stadt Linz wird nach derzeitigem Plan 2014 bis 2018 von 784 Millionen Euro auf 982 Millionen Euro ansteigen. Wenn man jetzt noch alle Unternehmungen der Stadt Linz dazunimmt, werden wir vermutlich auf 1,7 Milliarden Euro Schulden kommen. Aus diesem Grund können wir der Mittelfristigen Finanzplanung nicht zustimmen, weil wir glauben, dass eine nachhaltige Konsolidierung der Linzer Stadtfinanzen hier noch engagierter angegangen werden müsste. Wir werden uns aus diesem Grund enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Mittelfristige Finanzplanung ist das Werkzeug für die Politik, um festzustellen, wie sich getroffene Maßnahmen auf das zukünftige Budget auswirken werden. Im Dezember beim Budgetgemeinderat haben wir der damaligen Mittelfristigen Finanzplanung nur unter der Voraussetzung die Zustimmung gegeben, dass eine neue Mitte des Jahres vorgelegt wird, in der die ersten Sparmaßnahmen eingearbeitet sind.

Diese neue Mittelfristige Finanzplanung liegt nun vor und zeigt uns, dass es zwar geringfügige Verbesserungen gegenüber der im Dezember gibt. Sie zeigt aber auch, dass die Anstrengungen der letzten sieben Monate bei weitem nicht ausgereicht haben, denn die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung, die heute zur Abstimmung vorliegt, lässt keinen positiven Trend für die Zukunft erkennen. Ohne wirkliche Gegenmaßnahmen, bei denen der Grundsatz ‚gib nicht mehr aus, als du einnimmst‘ im Vordergrund steht, wird sich diese Situation nicht verbessern, im Gegenteil, der Schuldenstand der Stadt Linz wird sich in den kommenden Jahren noch immer drastisch erhöhen. Aus dem Grund können wir heute auch unsere Zustimmung zu der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung nicht erteilen und werden uns hier enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher, es ist, glaube ich, ein bisschen schwierig, wenn man von der Verwaltung erwartet, dass hier im Gemeinderat noch und nöcher Ausgaben beschlossen werden können und dann soll auf einmal eine Mittelfristige Finanzplanung auftauchen, wo diese Ausgaben, die getätigt werden oder die Einnahmen, die nicht gemacht werden, auf wundersamer Weise verschwunden sind.

Ich finde die Mittelfristige Finanzplanung weder persönlich, noch wir Grünen als Fraktion von den Zahlen her, sonderlich erfreulich, wir können uns aber nicht herstellen und von der Verwaltung erwarten, dass sie auf magische Weise die Schulden, die der Gemeinderat beschließt, so mir nichts dir nichts tilgen möge. Aus diesem Grunde werden wir dieser Mittelfristigen Finanzplanung, so unerfreulich die Zahlen sind und den gewissen Maßnahmen, auf denen sie beruht, trotzdem unsere Zustimmung geben.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen: Es zeigt sich, wie schwierig es ist, gemeinsam Maßnahmen durchzusetzen, weil, Kollege Hattmannsdorfer, z.B. bei drei von heute zu beschließenden Sparmaßnahmen die ÖVP bei zwei nicht dabei ist. Ich verstehe das inhaltlich, wenn es Bedenken gibt, es ist euer gutes Recht. Nur es zeigt, wie schwierig es ist, Sparmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Ich kann mich dem Kollegen Svoboda nur anschließen, ich habe geglaubt, ich trete hier meinen Job als Finanzreferent und nicht als Zauberer an. Man kann nicht eine Finanzsituation innerhalb von sieben Monaten grundlegend verändern, darum mein Appell, dass wir hier gemeinsam weitermachen.

Ich muss es jetzt noch einmal sagen, ich habe es vorher schon erklärt, ich sage es gerne noch fünfmal in dem Gemeinderat. Ich habe nicht von einer Trendwende bei den Gesamtfinanzen gesprochen. Ich habe von der Laufenden Gebarung gesprochen, wo es das erste Mal seit fünf Jahren ein Plus in der Laufenden Gebarung gibt, und das ist de facto eine Trendwende in diesem Bereich. Noch keine Entwarnung, noch kein grünes Licht, dass wir jetzt sozusagen alle unsere Aufgaben erledigt haben.

Ich muss bitten, dass wir das weitermachen und ich bin wirklich sehr froh - ich komme später noch einmal dazu -, wenn Vorschläge kommen, die werden wir diskutieren. Wir bemühen uns, wir können das aber nur gemeinsam mit Mehrheiten in diesem Saal erreichen. Darum bedanke ich mich bei den Grünen für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Huber berichtet über die Anträge F 2 und F 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 2 Verkauf der Grundstücksnummern .245/1 und 789/10, KG Urfahr (Innenhof Geviert Fiedlerstraße / Bernaschekplatz / Rudolfstraße / Hauptstraße) um den Verkaufspreis von 106.600 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz verkauft an die VOG HOLDING-Privatstiftung, Bäckermühlweg 44, 4030 Linz, die Grundstücke .245/1 und 789/10, beide KG Urfahr, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 205 Quadratmetern um den Pauschalkaufpreis von gesamt 106.600 Euro.

2. Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsabschluss eine Kaufpreinsnachzahlung von 120 Euro pro Quadratmeter an die Stadt zu leisten, wenn die Kaufgrundstücke oder Teile hiervon im Zuge einer Bebauungsplanänderung ober- oder unterirdisch bebaubar werden. Diese Nachzahlungsverpflichtung betrifft die tatsächlich bebaubaren Grundflächen und ist gemäß Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert sowie innerhalb von 30 Tagen nach Rechtswirksamkeit des geänderten Bebauungsplanes und entsprechender schriftlicher Aufforderung der Stadt Linz fällig.

3. Im Übrigen erfolgt die Realisierung dieses Rechtsgeschäftes zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

4. Die Einnahmenverrechnung des Kaufpreises in Höhe von 106.600 Euro für das Rechnungsjahr 2014 sowie eine allfällige Nachzahlung erfolgen auf der VAS 6.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.

Die Verrechnung der Immobilienertragsteuer in Höhe von voraussichtlich 3731 Euro für das Jahr 2014 erfolgt auf der VAS 1.8401.710100, Immobilienertragsteuer.“

F 3 Abfall von Liegenschaften von der und Einbringung von Liegenschaften in die AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Linz Linien GmbH sowie Abänderung des Bestandvertrags mit der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 15. Dezember 2009, in Form der Verzichtvereinbarung und des Sacheinlagevertrags 2014, mit welchen die in der Grundteilung des Magistrats Linz, Stadtplanung Linz, Abt. Stadtvermessung, vom 5. Dezember 2011 in der Fassung vom 13. November 2013, GZ 59/2011, ausgewiesenen Trennstücke 2, 4 und 16 des Grundstücks 593/60, KG Linz, im Ausmaß von insgesamt 1510 Quadratmetern vom Eigentum der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH abfallen und die Trennstücke 3 des Grundstücks 3268/1 und 8 des Grundstücks 3265, je KG Linz, sowie die Grundstücke 3265, KG Linz, und 927/20, KG Lustenau, im Ausmaß von insgesamt 3587 Quadratmetern neu in die Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH eingebracht werden, werden genehmigt.

2. Dem Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Führung der ‚Neue Schienenachse Linz‘ und einer Buslinie im Bereich des AKh, auf den Grundstücken Nr. 593/21, 593/60, 3265, je KG Linz, sowie 919/2 und 927/15, KG Lustenau, wird zugestimmt. Für die Einräumung der Dienstbarkeit für die ‚Neue Schienenachse Linz‘ ist ein Entgelt von einmalig 65.362,50 Euro zuzüglich 20 Prozent USt, insgesamt sohin 78.435 Euro zu entrichten. Die Dienstbarkeit für die Buslinie wird unentgeltlich eingeräumt.

3. Der Abänderung des Bestandvertrags vom 22. Dezember 2005 idgF, abgeschlossen zwischen der Stadt Linz und der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, über die Vermietung von Liegenschaften und Räumlichkeiten der Stadt Linz an die AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, nämlich der Änderung des Bestandgegenstands in Punkt II. Abs. 1 dieses Vertrags durch Abfall der in der Grundteilung des Magistrats Linz, Stadtplanung Linz, Abt. Stadtvermessung, vom 5. Dezember 2011 in der Fassung vom 13. November 2013, GZ 59/2011, ausgewiesenen Trennstücke 7 und 10 des Grundstücks 927/15, KG Lustenau, und Zuwachs des in der besagten Grundteilung ausgewiesenen Trennstücks 17 des Grundstücks 919/2, KG Lustenau, sohin der Reduzierung der Bestandfläche um insgesamt 948 Quadratmetern und damit der anteiligen Reduzierung des Bestandzinses im Punkt V. dieses Vertrags auf 60.454 Euro wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Vertrag insofern ergänzt, als eine Untervermietung von Teilen des Medizinischen Ausbildungszentrums an die Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich GmbH ermöglicht wird.

4. Sämtliche weiteren Festlegungen der genannten Verträge werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

5. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 78.435 Euro für das Rechnungsjahr 2014 erfolgt auf der VASSt 2.8400.829000, Sonstige Einnahmen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über

F 4 Grundtausch von Grundflächen im Zusammenhang mit der Errichtung des Musiktheaters aus dem Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadt Linz und der Musiktheater Linz GmbH

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Aus Anlass der Errichtung des Musiktheaters und der damit verbundenen neuen Verkehrsführung wird, im Wege eines Grundtauschs,

a) der Verkauf von Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 5400 Quadratmetern aus dem öffentlichen Gut der Stadt Linz (ÖG) an die Musiktheater Linz GmbH (MTG) zum Preis von 594.000 Euro;

b) der Verkauf einer Grundfläche im Ausmaß von 1195 Quadratmetern aus dem Eigentum der Stadt Linz an die MTG zum Preis von 275.000 Euro;

c) der Ankauf von Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 7647 Quadratmetern von der MTG für das ÖG zum Preis von 841.170 Euro zuzüglich 20 Prozent USt, das sind 168.234 Euro, insgesamt sohin 1,009.404 Euro;

d) der Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 269 Quadratmetern von der MTG für die Stadt Linz zum Preis von 29.590 Euro zuzüglich 20 Prozent USt, das sind 5918 Euro, insgesamt somit 35.508 Euro;

e) die unentgeltliche Überführung einer 841 Quadratmeter großen Grundfläche von der Stadt Linz in das ÖG bei Erbringung einer Gegenleistung der MTG in Höhe von 92.510 Euro

genehmigt.

2. Sämtliche weiteren Festlegungen des Tauschvertrags und der Vereinbarung zum Tauschvertrag werden zur Kenntnis genommen und ebenso vollinhaltlich genehmigt.

3. Die Verrechnung

a) des Verkaufspreises gemäß Punkt 1a) in Höhe von 594.000 Euro hat auf der VASSt 6.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf ÖG;

b) der Immobilienertragsteuer gemäß Punkt 1a) in Höhe von maximal 20.790 Euro hat auf der VASSt 1.8401.710100, Immobilienertragsteuer, Verkauf ÖG;

c) des Verkaufspreises gemäß Punkt 1b) in Höhe von 275.000 Euro hat auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf privates Gut;

d) der Immobilienertragsteuer gemäß Punkt 1b) in Höhe von maximal 31.636 Euro hat auf der VASSt 1.8401.710100, Immobilienertragsteuer, Verkauf privates Gut;

e) des Ankaufspreises gemäß Punkt 1c) in Höhe von 1.009.404 Euro hat auf der VASSt 5.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf ÖG;

f) der Grunderwerbsteuer gemäß Punkt 1c) in Höhe von maximal 35.329,14 Euro hat auf der VASSt 5.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf ÖG;

g) des Ankaufspreises gemäß Punkt 1d) in Höhe von 35.508 Euro hat auf der VASSt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf privates Gut;

h) der Grunderwerbsteuer gemäß Punkt 1d) in Höhe von maximal 1242,78 Euro hat auf der VASSt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf privates Gut;

i) der Gegenleistung der MTG gemäß Punkt 1e) in Höhe von 92.510 Euro hat auf der VASSt 6.8401.875000, Kapitaltransfer von Unternehmen;

j) der Grunderwerbsteuer gemäß Punkt 1e) in Höhe von maximal 3237,85 Euro hat auf der VASSt 1.8401.710900, Sonstige Steuern und Abgaben;

zu erfolgen.

4. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung des Rückkaufs durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Ver-

rechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

G ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Vizebürgermeisterin Hörzing berichtet über

G 1 Bericht zum Gemeinderatsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 17. Oktober 2013 „Angebot für sichere Fahrradabstellplätze in Linz verbessern“; Verlangen nach § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung Gemeinderat (GOGR)

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es geht um den Bericht zum Gemeinderatsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 17. Oktober 2013, der dem Verkehrsausschuss zugewiesen wurde, um Verlangen nach § 12 Abs. 3 GOGR. Ich möchte festhalten, dass der Antrag, der von Herrn Stadtrat Wimmer als Berichterstatter eingebracht worden ist, mehrfach Prüfungen verlangt. Diese Prüfungen sind noch im Laufen, insofern kann noch nicht abschließend berichtet werden. Es gibt Recherchen in mannigfacher Hinsicht. Es geht darum, sich die Fahrradabstellplätze in Linz anzusehen.

Ich möchte dazu festhalten, dass wir seit dem Jahr 2007 bei den Fahrradständern grundsätzlich die Modelle Padera, Beta und Kappa verwenden, die sehr positiv eingeschätzt werden. Ich möchte auch erwähnen und die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Fahrradabstellanlage das Thema der Sicherheit ist, sondern auch die Schlösser, die verwendet werden. Es gibt aktuelle Berichte seitens der Arbeiterkammer, dass manche Schlösser leider nur bessere Geschenkblätter sind. Es geht aber auch darum - und das ist das primäre Thema -, dass geprüft werden soll, ob andere Maßnahmen für Linz in Frage kommen. Das ist die eingehende Recherche und Marktsondierung, die gerade im Laufen ist. Insofern wurde Herrn Stadtrat Wimmer nach seiner Nachfrage von meinem Büro am 2. Juni 2014 mitgeteilt, dass ich im kommenden Verkehrsausschuss, also sprich im Herbst mit den Prüfungen soweit bin, dass wir da eingehend diskutieren und berichten können. Ich darf Sie schon herzlich dazu einladen. Danke schön.“

Wortmeldung Stadtrat Wimmer:

„Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, diese Form der SPÖ-Obstruktionspolitik wollte eine Wortmeldung offenbar verhindern, indem die Sicht versperrt wird. (Zwischenrufe) Nein, das möchten wir nicht unterstreichen. Ich bedanke mich hier für diese Ausführungen und finde es umso wichtiger, dass die hier angekündigten Bemühungen möglichst rasch und umfassend weitergeführt werden. Es ist eine traurige Tatsache, dass im Jahresvergleich fast 80 Prozent mehr Fahrraddiebstähle in Linz zu verzeichnen sind. Vom klapprigen alten Fahrrad bis zum sehr teuren neuen Rad ist, glaube

ich, die ganze Preiskategorie vertreten. Ganz unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger waren schon von solchen Vorfällen betroffen. Wir werden immer wieder darauf angesprochen und auch die Arbeit der Polizei deutet in diese Richtung, dass es leider verstärkte Vorkommnisse gibt. Insofern finde ich es sehr wichtig, dass wir alle Kräfte in Bewegung setzen und das Mögliche ausschöpfen, was hier die Stadt Linz tun kann. Einerseits vom Bereich der Bewusstseinsbildung beginnend bis hin zur infrastrukturellen Ausstattung mit Fahrradständern, wie Sie das erläutert haben.

Ich hoffe, dass es dann im entsprechenden Ausschuss im Herbst zu guten Lösungen kommt und freue mich bereits darauf, die dann umzusetzen. Danke.“

Der Bericht wird **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

Gemeinderat Fadl berichtet über die Anträge G 2 bis G 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

G 2 Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 40 km/h im Bereich Kapuzinerstraße zwischen Salesianumweg und Jungmairstraße

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 40 km/h in der Kapuzinerstraße, mit welcher nun zusätzlich zwischen Salesianumweg und Jungmairstraße ein Tempolimit von 40 km/h gilt, wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 3. Juli 2014 betreffend eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 40 km/h im Bereich der Kapuzinerstraße.

I.

Aufhebung:

Die mit Verordnung vom 25. Juni 1998, GZ 101-5/19 – 570001987 erlassene Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 40 km/h der Kapuzinerstraße – beginnend auf Höhe Objekt 11a bis zum Salesianumweg - wird behoben und mit Punkt II dieser Verordnung neu festgelegt.

II.

Verkehrszeichen:

**Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 40 km/h
(§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960)**

Bereich: Auf der Kapuzinerstraße - von Höhe Objekt 11a bis zur Jungmairstraße, laut beiliegendem Beschilderungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 17. April 2014.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

G 3 Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Bebauungsplan W 116/I, KG Waldegg (Römerstraße 98) – Auffassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan W 116/I, Römerstraße 98, KG Waldegg, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan W 116/I, Römerstraße 98, KG Waldegg, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan-Aufhebungsplan W 116/I der Stadtplanung Linz vom 13. März 2014, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

G 4 Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Im Südpark, Grundstück Nr. 1266/23, KG Post – Auflassung als Verkehrsfläche – Entziehung des Gemeingebrauchs

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Im Südpark, Grundstück Nr. 1266/23, KG Posch, Auflassung als Verkehrsfläche – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. Juli 2014 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Im Südpark, Grundstück Nr. 1266/23, KG Posch, Auflassung als Verkehrsfläche – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Plan ‚BDI13014‘ der Stadtplanung Linz vom 13. Februar 2014, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Die Anträge G 2 bis G 4 werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Stadler berichtet über

G 5 Übernahme von 50 Prozent der Grundeinlöskosten Baulos „Radweg Freistädter Straße“, 2. Bauabschnitt Hauchlhamerweg – Höllmühlbachbrücke zirka 50.916,15 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz stimmt der beiliegenden, zwischen Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und Frau Ulrike Gstötenmayer, Götzlingstraße 14, 4040 Gramastetten, abgeschlossenen Kaufvereinbarung vom 10. April 2014 vollinhaltlich zu, und leistet gemäß § 22 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, 50 Prozent der hierdurch anfallenden Grundeinlöskosten in Höhe von gesamt ca. 50.916,15 Euro.

2. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung des städtischen Kostenanteiles durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfs im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

3. Die Verrechnung des städtischen Kostenanteiles in der Höhe von ca. 50.916,15 Euro für das Rechnungsjahr 2014 erfolgt auf der VAS 5.8401.771000, Kapitaltransfer an das Land Oberösterreich.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

G 6 Friedhofstraße; Gehsteigumbau zu einem kombinierten Geh- und Radweg im Bereich zwischen Anzengruberstraße und Dinghoferstraße; Grundsatzgenehmigung und Vergabe der Arbeiten maximal 145.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 145.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Verbreiterung des bestehenden südseitigen Gehsteiges in der Friedhofstraße zwischen Anzengruberstraße und Dinghoferstraße auf eine Länge von ca. 25 Metern auf eine Breite von drei Metern und daran anschließend auf eine Länge von ca. 160 Metern auf eine Breite von vier Metern sowie der Einbau von fünf Baumscheiben und die Herstellung einer so genannten Gehsteigvorziehung im Kreuzungsbereich Friedhofstraße / Dinghoferstraße.

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:
TEERAG Asdag Aktiengesellschaft, Pummererstraße 17, 4021 Linz**

**Auftragssumme:
Angebotspreis (inkl. USt): 134.963,60 Euro**

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 zu bewerten.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 10.036,40 Euro bewilligt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 145.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002051, Errichtung von Rad- und Wanderwegen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Fediuk kommt um 16 Uhr in die Sitzung.

H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Gemeinderat Greul berichtet über

H 1 Neuregelung der städtischen Geburtspräsente

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Ab 1. Jänner 2015 werden als Geburtspräsente anlässlich der Geburt eines Linzer Kindes ein Glückwunschsreiben der Stadt Linz und ein symbolisches Geburtsgeschenk und ein Jahr später (zum Geburtstag) ein Kinderbuch ausgehändigt. 2014 soll ein Wimmelbuch gemäß Beilage ausgegeben werden. Für die Folgejahre wird das Kinder- und Jugend-Services Linz ermächtigt, falls pädagogisch sinnvoll, jeweils aktuelle Kinderbücher auszuwählen.

2. Alle vorherigen Beschlüsse zum Geburtspräsent werden aufgehoben.

3. Als bezugsberechtigt gelten Erziehungsberechtigte im Sinne der Gemeinderatsvorlage mit Linzer Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten vor der Geburt des Kindes.

4. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zum Ankauf der Kinderbücher und der Umsetzung der geplanten Neuregelung werden die Kinder- und Jugend-Services Linz betraut.

5. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro im Jahr 2014 und rund 40.000 Euro in den Folgejahren erfolgt auf der VASSt 1.2090.403000.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat, wir haben zu Punkt H 1 einen **Abänderungsantrag** vorgelegt, der den Fraktionen, glaube ich, schon übergeben wurde. Es wird beantragt, den Antrag wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat beschließe:

„Geburtspräsente sollen ab 1. Jänner 2015 zur Gänze gestrichen werden. Da der Verwaltungsaufwand derselbe ist, wie bei einer Reduktion dieser und eine Babyhaube oder ein Kinderbuch keine maßgebliche Unterstützung darstellen, ist es ist zielführender, die Schulden der Linzer Kinder von derzeit ca. 9000 Euro zu reduzieren.“

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, durch die jahrelange desaströse Finanzpolitik der SPÖ sind Ausgaben und Investitionen auf Pump gemacht worden und es mussten in der viel zitierten Stadtregierungsklausur in Bad Zell umfassende Sparmaßnahmen gemacht und sich dazu

bekannt werden. Viele materielle und finanzielle Unterstützungen für Linzer BürgerInnen müssten eingeschränkt und gänzlich gestrichen werden.

Den Antrag ‚Neuregelungen der städtischen Geburtenpräsente‘ wird die ÖVP-Linz nicht mittragen, da sich die Stadt Linz Präsente oder ‚Werbepresents‘ in Zukunft einfach schlichtweg nicht mehr leisten kann und darf. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass soziale Maßnahmen treffsicher eingesetzt werden.

Unserer Ansicht nach wäre es sinnvoller, unterstützungswürdige Linzer Familien, die beispielsweise im Laufe eines Schuljahres von vielfachen Zahlungen betroffen sind, zu unterstützen.

Beim vorliegenden Antrag bitte ich um eine getrennte Abstimmung aller Punkte. Die ÖVP-Linz stimmt bei allen Punkten dagegen, nur beim Punkt 2 – hier geht es um die Aufhebung der früheren bzw. alten Beschlüsse - stimmen wir zu und dem FPÖ-Abänderungsantrag werden wir zustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon in meiner Budgetrede 2013 davor gewarnt, den Sparkurs der Stadt auf Kosten der sozialen Standards zu fahren. Leider liegen nun drei Anträge vor, die den schon erreichten sozialen Standard der Stadt zurückfahren möchten und so auf Kosten des Sozialen das Budget sanieren müssen.

Zur konkreten Frage der Geburtspräsente: Wenn man schon die Geburt eines Kindes würdigen will, dann soll man das so machen, dass es den Eltern eine wirkliche Hilfe ist. Ein 100 Euro-Gutschein ist eine Hilfe, ein Babyhäubchen und ein Buch ein Jahr später ist, gelinge gesagt, für mich eine Frotzelei. Daher werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Greul:

„Frau Kollegin Grün, als Frotzelei finde ich es nicht. Ich bin wirklich der Meinung, dass es uns ein neu geborenes Kind Wert sein soll mit einem, wenn auch nur symbolischen Präsent begrüßt zu werden.

Zur FPÖ: Wenn man eine Babyhaube als ein zu kleines Präsent bezeichnet, das Wimmelbuch wurde wirklich sehr bewusst gewählt und zwar als Zeichen der Aufnahme in unsere Bildungsgesellschaft. Wie werden uns deshalb beim Abänderungsantrag der FPÖ enthalten und ich bedanke mich bei allen anderen für die angekündigte Zustimmung.“

Bürgermeister Luger:

„Nachdem sich alle schon geoutet haben, wie sie abstimmen, werde ich mir ersparen, die fünf Punkte einzeln abzustimmen, sondern im Anschluss an das Protokoll das bekanntzugeben.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag und anschließend über den Antrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (5) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) – mit Ausnahme des Punktes 2, wo die ÖVP dafür stimmt - sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Hahn berichtet über

H 2 Ausbauprogramm Kindergärten; Planung und Bauvorbereitungsmaßnahmen für 2014

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung im Kindergartenbereich in Linz und unter Bedachtnahme darauf, dass der Bund mit den Ländern im Rahmen einer 15a-Vereinbarung Fördermittel zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes beschließen wird, wird die Realisierung der folgenden Projekte grundsätzlich genehmigt:

2. Der Planung einschließlich erforderlicher Voruntersuchungen und Bauvorbereitungsmaßnahmen folgender Projekte im Rahmen des Ausbauprogrammes der Kindergärten durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) bzw. externe Bauträger wird zugestimmt:

2.1. Erweiterung eines derzeit dreigruppigen Kindergartens in der Commendastraße auf zukünftig sechs Gruppen mit Planungs- und Projektierungskosten im Jahre 2014 in Höhe von 65.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis Juni 2014 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent.

2.2. Zweigruppiger Kindergarten Millsteigerstraße mit Planungs- und Projektierungskosten im Jahre 2014 in Höhe von 25.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis Juni 2014 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent.

2.3. Einbau eines viergruppigen Kindergartens in den bestehenden Breitwieserhof. Es fallen seitens der ILG keine Planungs- und Projektierungskosten an.

2.4. Neubau des fünfgruppigen Kindergartens in der Schiffmannstraße (vorbehaltlich Entfall Sanierung KG EZ Oed). Es fallen derzeit seitens der ILG keine Planungs- und Projektierungskosten an.

2.5. Erweiterung des bestehenden Kindergartens an der Rohrmayrstraße 1 um zwei Gruppen mit Planungs- und Projektierungskosten im Jahre 2014 in der Höhe von insgesamt 93.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis Juni 2014 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt. Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die oben angeführten Kosten im Jahre 2014 über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

3. Die unter den Punkten 2.1., 2.2. und 2.5. angeführten Projekte werden durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) abgewickelt, wobei 85.000 Euro für Projektvorstudien im Allgemeinen im Wirtschaftsplan 2014 der Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) vorgesehen und beschlossen sind. Die restlichen 98.000 Euro sind nicht im Wirtschaftsplan enthalten und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, mit allfällig beauftragten Genossenschaften Mietverträge für die entsprechenden Objekte auszuverhandeln und einer Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Linz zuzuführen.

5. Mit dem Betrieb dieser Einrichtungen werden die Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS) beauftragt.

6. Die Finanz- und Vermögensverwaltung wird beauftragt, für die im Antrag formulierten Projekte die entsprechenden Förderansuchen an das Land Oberösterreich vorzubereiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Integration am 23. Juni 2014 wurde folgender Zusatzantrag eingebracht und beschlossen:

7. Es sollen die seitens der Stadt Linz notwendigen Schritte für die Vorbereitungen der Sanierung oder des Neubaus eines sechsgruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Pfarre Christkönig eingeleitet und die Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt Linz an den Kosten der Realisierung soll eine entsprechende Kostenbeteiligung des Landes Oberösterreich sein.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Hartig:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, die Grünen-Fraktion wird diesem Antrag mit großer Freude zustimmen. Wie im Vorfeld schon erzählt worden ist, haben wir natürlich ein erfreuliches Wachstum, was die Geburtsrate anbelangt. Natürlich brauchen diese Kinder Betreuungseinrichtungen, die natürlich qualitativ hochwertig ausgestattet werden sollen und das unterstützen wir und freuen uns natürlich, dass hier das Ausbauprogramm weiter fortgeführt wird.“

Nachdem die Berichterstatterin auf das Schlusswort verzichtet lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger kommt um 16.10 Uhr wieder in die Sitzung.

Gemeinderätin Köck berichtet über

H 3 Neuregelung der sozial gestaffelten Essensbeiträge in städtischen und nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den städtischen Ganztagschulen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,In den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte) und den städtischen Ganztageschulen werden ab September 2014 die sozial gestaffelten Essensbeiträge für Linzer Kinder wie folgt festgesetzt:

In Kindergärten und Krabbelstuben:

der Essensbeitrag inkl. USt beträgt 1,4 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens;
die Untergrenze für den Essensbeitrag wird mit 20 Euro inkl. USt pro Monat festgesetzt;
die Obergrenze für den Essensbeitrag wird mit 70 Euro inkl. USt pro Monat festgesetzt.

In Horten und Ganztageseschulen:

Der Essensbeitrag beträgt

bei fünf Besuchstagen pro Woche 1,5 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens; bei vier Besuchstagen pro Woche 1,3 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens; bei drei Besuchstagen pro Woche 1,2 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens; bei zwei Besuchstagen pro Woche ein Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens.

Die Untergrenze für den Essensbeitrag wird mit
22 Euro inkl. USt bei fünf Besuchstagen pro Woche,
19 Euro inkl. USt bei vier Besuchstagen pro Woche,
15 Euro inkl. USt bei drei Besuchstagen pro Woche,
elf Euro inkl. USt bei zwei Besuchstagen pro Woche festgesetzt.

Die Obergrenze für den Essensbeitrag wird mit
75 Euro inkl. USt bei fünf Besuchstagen pro Woche,
63 Euro inkl. USt bei vier Besuchstagen pro Woche,
55 Euro inkl. USt bei drei Besuchstagen pro Woche,
47 Euro inkl. USt bei zwei Besuchstagen pro Woche festgesetzt.

Die Bemessung des Haushaltsbruttoeinkommens erfolgt nach jenen Bestimmungen, die für die Festsetzung des Haushaltsbruttoeinkommens zur Ermittlung des Elternbeitrages (Besuchsbüher) nach dem Linzer Tarifmodell gelten.

Zur Entlastung von Mehr-Kind-Familien ist eine ‚Geschwister-Ermäßigung‘ in der Form vorzusehen, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Ganztageseschulen) für das zweite Kind nur 80 Prozent des Essensbeitrages, und für jedes weitere Kind nur 70 Prozent des Essensbeitrages zu bezahlen haben.

Für die Beurteilung, welches das erste Kind in einer Einrichtung ist, ist der Zeitpunkt der Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung maßgeblich. Werden zwei Kinder gleichzeitig neu in eine Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen, so ist das tatsächliche Alter maßgeblich.

Kindern, die durchgehend mindestens fünf Tage fehlen und deren Essensbeitrag mindestens 20 Euro (in Krabbelstuben/Kindergärten) bzw. 22 Euro (in Horten und Ganztageseschulen) ausmacht, wird – so ferne sie bei der jeweiligen Leiterin ordnungsgemäß im Vorhinein an- und abgemeldet wurden – für die Fehltage der Lebensmittelkostenanteil rückerstattet.

Der Mindestbeitrag und der Höchstbeitrag sind mit 1. März jeden Jahres – erstmals mit März 2016 - zu valorisieren. Das Ausmaß der Valorisierung ergibt sich aus dem Vergleich der Indexzahl des Verbraucherpreisindex I aus dem Jänner des Vorjahres mit Jänner des laufenden Jahres.

Die Kinder- und Jugend-Services erhalten eine Förderung zur Abdeckung der Kosten für die sozial gestaffelten Essenstarife in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen seitens der Auftraggeberin Amt für Soziales, Jugend und Familie (ASJF). Die Auszahlung erfolgt auf der VASSt 1.4010.728001, Sonstige Leistungen, Kinder- und Jugend-Services Linz.

Das ASJF wird beauftragt, bei privaten Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Abgangsdeckung bereits derzeit getragen wird, die Förderung des Mittagessens an das neue Tarifmodell anzupassen. Die Auszahlung erfolgt auf der VASSt 1.0610.757100, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen – Gratis-Mittagessen.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manhal:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Essensbeiträge in den Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen, in den Horten und städtischen Ganztageschulen haben eine sehr bewegte Geschichte, das haben wir jetzt gerade gehört. Unsere Linie als ÖVP war dabei immer die selbe: Familien entlasten so gut es budgetär geht und soziale Treffsicherheit, das war uns wichtig. Beim Gratis-Mittagessen haben wir uns damals schon skeptisch gezeigt.

Damals war unsere Position ganz klar jene, wenn wir es uns leisten können, tragen wir den Beschluss mit. Bald hat sich gezeigt, dass wir es uns nicht mehr leisten können, deswegen haben wir damals die Einführung der sozialen Staffelung mitgetragen. Wir als ÖVP bekennen uns ganz klar zu notwendigen Sparmaßnahmen. Sparmaßnahmen dann, wenn sie ausgewogen sind, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind und vor allem, wenn sie keine Bevölkerungsgruppe über Gebühr treffen. Das sehen wir unter einer nachhaltigen Politik, das sehen wir unter verantwortungsvollem politischen Handeln. Deshalb sind wir auch nicht der populistischen Versuchung erlegen, die Neuregelung zur Mittagessensregelung nicht mitzutragen.

Auch Familien müssen in Sparzeiten ihren Beitrag leisten. Was für uns als Familienpartei allerdings nicht in Frage kommt und was wir entschieden ablehnen, ist eine einseitige Belastung der Familien. Für uns waren daher im Sinne der Familien bei der Neuregelung einige Punkte ganz zentral und wir haben uns in den Verhandlungen dafür stark gemacht. Zum einen der Mindesttarif in der Höhe von einem Euro pro Mahlzeit auch für kleinere Einkommen ist aus unserer Sicht ein vertretbarer Beitrag. Schließlich müsste man die Kinder auch zu Hause verköstigen und dafür Geld aufwenden. Zum anderen die Entlastung des klassischen Mittelstandes - Frau Kollegin Köck hat es bereits erwähnt. 2500 Familien in der Einkommenskategorie zwischen 1800 und 3800 Euro werden zukünftig weniger an Essensbeitrag bezahlen. Damit kommt es zu einer klaren Verbesserung für eine große Gruppe an Familien.

Besonders wichtig war uns auch eine Regelung für Mehrkindfamilien. Wir haben bereits ebenfalls gehört, dass es eine Geschwisterermäßigung geben wird. Für das zweite Kind sind 80 Prozent und für das dritte und jedes weitere Kind sind 70 Prozent zu bezahlen. Vor diesem Hintergrund werden wir eine Zustimmung zu dem vorliegenden Vorschlag zur Neuregelung der sozial gestaffelten Essensbeiträge geben.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Wir können dem vorliegenden Antrag, so wie er da ist, nicht zustimmen, weil wir das nicht mittragen können, dass die NiedrigstverdienerInnen in Relation stärker zur Kasse gebeten werden. Daher möchten wir einen **Abänderungsantrag** stellen, der lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen ReferentInnen werden ersucht, den zuständigen Ausschüssen ein sozial ausgewogenes Modell zur Neuregelung der sozial gestaffelten Essensbeiträge in städtischen und nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie den städtischen Ganztageschulen zur Diskussion und anschließenden Beschlussfassung vorzulegen, das eine Beibehaltung des Nulltarifs bei den Mittagessen garantiert und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten berücksichtigt.“

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, heute werden die Pläne des Sozialstadtrates Stefan Giegler, die weiteres Geld in die maroden Stadtkassen spülen sollen, in die Tat umgesetzt. In Zukunft müssen alle Linzer Eltern pro Kind monatlich mindestens 20 Euro für das Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen bezahlen. Besonders Alleinverdiener und Kleinstverdiener wird diese Maßnahme hart treffen.

Zukünftig muss beispielsweise eine alleinerziehende Mutter, die über ein Nettoeinkommen von lediglich 900 Euro verfügt, für das erste Kind 20 Euro monatlich bezahlen. Hat sie ein zweites Kind zu versorgen, so gehen bereits fünf Prozent ihres Einkommens für das Essen drauf.

Ganz beachtlich ist der Schwenk der Linzer SPÖ, den sie mit diesem Modell vollzogen hat. Noch vor wenigen Jahren verschenkte die SPÖ das Essen an alle, weil sie hier ein Wahlzuckerl aus dem Jahr 2009 umsetzen musste. Wer es damals wagte, dieses Gießkannenprinzip zu kritisieren, wurde relativ rasch als unsozial abgestempelt. Nun aber möchte die Linzer SPÖ mit Hilfe der Linzer ÖVP alle Linzer Familien ungeachtet des Einkommens zur Kasse bitten. Wir Freiheitlichen waren damals, und sind es auch heute noch, konsequent für ein sozial gerechtes Modell eines abgestuften Tarifs, wie es zurzeit besteht. Lediglich für Besserverdiener können wir uns eine Vollkostenrechnung vorstellen.

Aus dem Grund stellen wir folgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

„Von der Einführung eines fixen ‚Mindestbeitrages‘ für Personen mit sehr niedrigem Einkommen wird abgesehen. Wer aufgrund sozialer Bedürftigkeit bisher mit kostenlosem Mittagessen unterstützt wurde, soll diese Hilfe weiter beziehen können.

Begründung: Beispielhaft macht der Essensbeitrag für zwei Kinder im Ausmaß von 40 Euro für eine alleinerziehende Person mit 900 Euro Einkommen monatlich fast fünf Prozent aus. Anteilig fallen die Gebühren trotz ‚Vollkostenrechnung‘ bei hohem Einkommen viel niedriger aus.‘

Ich bitte um Annahme unseres Abänderungsantrages. Wir werden auch dem Abänderungsantrag der Grünen unsere Zustimmung geben, da er in die selbe Richtung geht.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich muss jetzt bei dem Antrag noch ein bisschen zur Genese ausholen. Wir haben das Ganze im Vorfeld zur Stadtsenatsklausur, also im Februar, das erste Mal auf dem Tisch gehabt. Aus meiner Sicht war das damals schon nicht vertretbar. Ich habe bei der Stadtsenatsklausur gesagt, dass es aus meiner Sicht ganz und gar nicht in Frage kommt, dass man jetzt darüber nachdenkt, bei denen, die es ohnehin schon am schwersten haben, zu sparen anzufangen. Da war nämlich nur der Teil auf dem Tisch, mit dem man den Nulltarif streicht und bei den geringsten Einkommen 20 Euro einhebt.

Ich habe dann den alternativen Vorschlag gemacht, auszurechnen, wie viel die Stadt ein Essen tatsächlich kostet. Die 2,70 Euro, die wir bis dahin eingehoben haben und die die Rechengrundlage bis zu diesem Zeitpunkt waren, - das wissen wir mittlerweile -, können nicht der Vollkostenpreis sein, den die Stadt für ein Essen hat. Das war aus meiner Sicht klar.

Ich habe dann den Vorschlag gemacht, dass man alternativ dazu, dass man den Ärmsten weh tut, ein sozial und in diesem Fall tatsächlich ein sozial gerechtes Modell in Richtung Vollkosten entwickelt und zwar in Anlehnung an das Steuersystem. Man darf nicht vergessen, dass diejenigen die jetzt nichts zahlen, genau die Gruppe ist, die keine Kinderbetreuungsleistungen von der Steuer absetzen kann und nichts vom Bund refundiert bekommt, im Gegensatz zu allen anderen. Also auch im Gegensatz zu denen, die jetzt durch das System begünstigt werden.

Ich habe den Vorschlag gemacht, dass man ein sozial gerechtes Modell entwickelt, dass man nach oben die höheren Einkommen in Richtung Vollkosten angleicht. Bei den höchsten Einkommen natürlich diese Vollkosten voll verrechnet und das in Anlehnung an das Steuersystem. Je nachdem, wie viel ungefähr die Familien von der Steuer refundiert bekommen. (Zwischenruf)

Nein, darum habe ich gesagt, in Anlehnung. Das ist mir schon klar, dass man es nicht auf den Cent ausrechnen kann, weil wir keine Familienbesteuerung haben, aber in Anlehnung. Dann hätte das Ganze für die Familien nämlich einen relativ geringen Effekt gehabt. Einzig für den Bund wäre es vielleicht ein bisschen teurer geworden.

Herausgekommen ist jetzt dieses Modell, das aus meiner Sicht sozialpolitisch katastrophal ist und wo ich nicht weiß, wie man da nur in irgendeiner Form davon reden kann, dass es sozial gerecht ist. Jetzt zahlen die im Vergleich den höchsten Beitrag, die es ohnehin am schwersten haben. Aus meiner Sicht ist der Nulltarif aus mehreren Gründen eine wichtige, wenn nicht eine der wichtigsten Sozialleistungen in der Stadt. Er unterstützt die Familien, die es am schwersten haben, sorgt dafür, dass allen Kindern, zumindest in der Theorie, ein gesundes Essen am Tag zur Verfügung steht und, was aus meiner Sicht der wichtigste Punkt ist in diesem System, es ist eine Motivation dafür, dass die Kinder, die gerade in so genannten bildungsfernen Schichten aufwachsen, in Elternhäusern, wo eben wenig Einkommen und wenig Bildungshintergrund da ist, in unseren Bildungseinrichtungen sind, wo sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Was wird jetzt passieren im Herbst? Wenn eine Alleinerzieherin 900 Euro im Monat zur Verfügung hat und dann auf einmal 40 Euro für das Essen zweier Kindern zahlen muss, wird sie die Kinder abmelden müssen, weil ihr gar nichts anderes übrig bleibt. Das halte ich in Summe für eine sozialpolitische Katastrophe.

Besonders dramatisch für mich ist das Ganze mit den Zahlen, die heute auf den Tisch gekommen sind. Also nach Auskunft über den Finanzausschuss ist es diese Gruppe, die jetzt nicht zahlt und die künftig in das System zwischen 350 und 400.000 Euro hineinzahlt. Der Herr Bürgermeister hat, glaube ich, auch ca. 350.000 Euro bei seiner Anfragebeantwortung gesagt. Übrig bleiben aber die geschätzten Einnahmen von 275.000 Euro, das heißt, es werden hier zumindest 75 bis 125.000 Euro von ganz unten nach weiter oben umverteilt, das halte ich für unerträglich. Ich ersuche wirklich, dass man sich das noch einmal überlegt und vielleicht die eine oder andere Sozialdemokratin ihr soziales Gewissen beim Wort nimmt und zumindest einem der Abänderungsanträge zustimmt und diese Umverteilung von unten nach oben nicht mitträgt.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Stadträtin Schobesberger hat jetzt zu der Thematik schon sehr wichtige Sachen gesagt. Es ist ganz klar, wir wissen, dass die Teuerung der letzten Jahre bei Grundnahrungsmitteln, Mieten,

Betriebskosten und Medikamenten besonders die BezieherInnen geringerer Einkommen, die einen Großteil des Einkommens für täglich fällige Lebenserhaltungskosten ausgeben müssen, besonders belastet.

Warum sich Herr Stadtrat Giegler dazu hergibt, eine wichtige soziale Leistung für einkommensschwache Familien, das Gratisessen aufzugeben, erstaunt mich etwas. Da würde ich mir schon etwas mehr Kampfgeist für das Soziale erwarten. 20 Euro im Monat mag jetzt für Durchschnittsverdiener und Gutverdiener nicht viel sein, dort, wo es eng ist, ist es aber eine zusätzliche Belastung für das ohnehin schon schmale Haushaltsbudget. Ich könnte euch jetzt genug Geschichten aus meinem beruflichen Alltag erzählen, wo ich mit Menschen befasst bin, die die Mindestsicherung beziehen und die oft wirklich sehr, sehr wenig Geld zur Verfügung haben und wo auf 20 Euro im Monat schon geschaut werden muss.

Die Entwicklung vom Gratisessen im Kindergarten als Wahlschlager zur jetzigen Belastung der unteren Einkommenschichten ist eine wahrlich traurige. Sie beweist nur, dass ein Sparkurs auf Kosten sozialer Errungenschaften vor allem die Schwächsten trifft.

Und zu den Freiheitlichen möchte ich schon sagen, wenn ihr euch jetzt da als große Verteidiger der Einkommensschwachen darstellt, dann muss ich jetzt schon sagen, dass ihr es gewesen seid, die das Gratis-Mittagessen über Jahre torpediert habt, das finde ich ein wenig eigenartig.

Ich werde daher den Abänderungsantrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion unterstützen. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte mit drei kurzen Argumenten versuchen, zu einer sachlichen Debatte beizutragen. Erstens soll, glaube ich, nicht in Vergessenheit geraten, dass bis einschließlich 2009 jede Familie für jedes Kind quasi als Kopf-Tarif 55 Euro unabhängig vom Einkommen für das Essen bezahlt hat. Das ist deutlich mehr, als jetzt der Mindesttarif ist und zumindest mir ist nicht erinnerlich, dass eine Fraktion da herinnen das damals als große soziale Ungerechtigkeit gegeißelt hätte.

Zweitens denke ich mir, einen Euro am Tag - man muss irgendwo die Kirche im Dorf lassen - zahlt man z.B. in einem großen Fast-Food-Lokal für ein kleines Coca Cola, der große Unterschied ist nur, bei den Kinder- und Jugend-Services Linz und den Kinderbetreuungseinrichtungen bekommt man für das Geld ein zweigängiges, nach ernährungswissenschaftlichen Methoden zubereitetes Mittagessen.

Und ein dritter politischer Grund, weil Stadträtin Schobesberger den Bund angesprochen hat, Tatsache ist, und das taugt uns oder nicht, dass Österreich im internationalen Vergleich sehr stark auf Geldleistungen in der Familienförderung setzt. Die Familienbeihilfe beträgt 112 Euro im Monat. Diejenigen, die Mindestsicherung beziehen, kriegen pro Kind noch einmal 146 Euro dazu. Im Gegenzug ist Österreich leider relativ schwach bei den Sachleistungen, wie zum Beispiel bei Betreuungsangeboten oder beim Essen. Die SPÖ und Die Grünen kritisieren das regelmäßig auf Bundesebene. Tatsache ist aber, dass wir als Stadt Linz das leider nicht beeinflussen können und ich glaube, daraus schlusszufolgern, wir müssen alles herschenken, nur weil Österreich sehr stark auf Geldleistungen setzt, kann, glaube ich, nicht der korrekte Schluss sein. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt eine spontane Wortmeldung, weil mich doch die Argumentation fast schon ratlos macht, wie seitens der Sozialdemokratie diese Neuregelung der Essensbeiträge argumentiert wird.

Wenn man sich die Zahlen anschaut - wir haben es heute in der Anfragebeantwortung gehört - 350.000 Euro nimmt die Stadt Linz in Zukunft von denen ein - das muss man sich jetzt bitte wirklich ganz genau anhören -, die ein Haushalts-Bruttoeinkommen von weniger als 1400 Euro im Monat haben. Einsparen tut sich die Stadt durch die neuen Tarife ca. 275.000 Euro und dann sagt Kollege Jakob Huber, Linz kann nicht reparieren, was der Bund falsch macht. Aber Linz macht jetzt mit diesem Beschluss heute genau das Gegenteil, wir verschärfen nämlich die Lage noch einmal und nehmen von denen, die überhaupt nichts haben, 75.000 Euro noch einmal weg und geben sie denen, die ein bisschen mehr haben.

Wenn man es sich noch einmal anschaut: Die, die am allerwenigsten Einkommen haben, zahlen in Zukunft 20 Euro. Also 20 Euro mehr als bisher. Die die das höchste Einkommen haben, zahlen 16 Euro mehr als bisher. Was daran fair sein soll, kann man mir beim besten Willen nicht erklären. Ich halte es ganz ehrlich für einen fatalen Beschluss, das ist alles andere als fair. Das ist in Wirklichkeit sozialpolitisch ein Wahnsinn, was da heute passiert.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mein Schlusswort ganz kurz machen und nur noch einmal in Erinnerung rufen, welchen exzellenten Ausbaugrad an Kinderbetreuungseinrichtungen wir in Linz haben. Wir haben es vorher gerade beim Antrag der Kollegin Hahn gehört, wie viele zusätzliche Gruppen wir in Linz in der nächsten Zeit wieder bauen und die Summe, die wir pro Jahr ungefähr in die Kinderbetreuung in Linz investieren sind rund 40 Millionen Euro. Wir haben wirklich eine flächendeckende Vollversorgung in diesem Bereich und ich denke, dass sollte man bei diesem Antrag zum Schluss noch einmal sagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Der Erstantrag ist der weitergehende, ich werde ihn abstimmen lassen, dann die Abänderungsanträge in Folge abstimmen lassen, damit hier für die Protokollierung alles in Ordnung ist.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über die beiden Abänderungsanträge abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (6) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag der Fraktion Die Grünen wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über

H 4 Gewährung einer Subvention an das Diakoniezentrum Spattstraße (Pilotprojekt Flexible Kinderbetreuung „Schaukelpferd“ für das Kinderbetreuungsjahr 2014/2015); insgesamt 53.000 Euro, davon 20.000 Euro 2014 und 33.000 Euro 2015

und stellt nach Darstellung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„1. Die Diakonie Zentrum Spattstraße erhält für das Projekt ‚Schaukelpferd‘ für das Kindergartenjahr 2014/2015 53.000 Euro als Förderung für den laufenden Betrieb. Davon werden rund 20.000 Euro für das Jahr 2014 ausgabenrelevant, 33.000 Euro sind für das Jahr 2015 zu budgetieren. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 20.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2014, erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Subventionen, 33.000 Euro sollen im Budget des ASJF für 2015 vorgesehen werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es handelt sich bei diesem Projekt, wie bereits gehört, um die einzige städtische Kinderbetreuungseinrichtung, wo kein Mindestbeschäftigungsausmaß gefordert wird. Das heißt, es wird flexibel gebucht, gerade von Menschen, die keiner Dienstverpflichtung nachgehen müssen.

Offenbar legen die Kunden die Flexibilität aber doch so flexibel aus, dass, wie wir im Ausschuss gehört haben, von 1700 angemeldeten Stunden nur 1200 in Anspruch genommen wurden, das heißt, dass es sich doch um eine relativ große Absagequote handelt. Dennoch wurde mir gesagt, dass eine Nichteinhebung von Abmelde- und Stornogebühren bei nicht Inanspruchnahme nicht zur Frage steht, weil das Personal ohnehin anwesend sei, weil ein Betreuungsschlüssel eingehalten werden müsse.

Jetzt bin ich der Meinung, dass gerade wegen des Betreuungsschlüssels, wenn wesentlich weniger Stunden sind, unter Umständen finanzielle Aufwendungen entstehen könnten für das anwesende Personal, dass dann vielleicht gar nicht benötigt wird, dass man das vielleicht noch einmal überdenken sollte.

Es handelt sich aber bei diesem Projekt um ein Pilotprojekt, so möchten wir das gerne anregen, das noch einmal zu überdenken und werden dem Antrag der Unterstützung trotzdem zustimmen.“

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder

„Sehr geehrter Gemeinderat, die ÖVP-Linz wird dem Antrag auf Subvention an das Diakoniezentrum ‚Schaukelpferd‘ zustimmen. Wir haben, wie von Kollegin Hartig schon betont, in den letzten Jahren immer wieder ein flexibles Kinderbetreuungsangebot für Familien mit unter dreijährigen Kindern gefordert und sind diesem Pilotprojekt gegenüber positiv gestimmt.

Wir möchten aber schon in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass uns immer wieder Beschwerden von Familien betreffend der Ausstattung der Möbel und des pädagogischen Spielmaterials erreichen. Ich habe diese Einrichtung ‚Das Schaukelpferd‘ selbst besucht und feststellen müssen, dass die Ausstattung sehr minimal und zum Teil etwas ausrangiert wirkt. Es wirkt, als wären das zum Teil ausrangierte Möbel. Pädagogisch wertvolles Spielmaterial ist wenig vorhanden. Wir fordern daher eine pädagogisch qualitative Verbesserung des An-

gebotes, denn insbesondere Kleinkinder lernen spielerisch, daher ist die Stadt verpflichtet, Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu bieten. Ich danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

I 1 Endevaluierungsbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz für die Jahre 2007 bis 2013 „Gleiche Rechte – Gleiche Chancen“

und führt aus:

„Der Endevaluierungsbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm heißt deswegen so, weil das Oberösterreichische Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz vorschreibt, dass alle drei Jahre ein solcher stattfinden soll. Wir haben in diesem Jahr ein neues Frauenförderprogramm beschlossen und das ist jetzt der letzte vorliegende Bericht zum alten Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm.

Insgesamt ist zu sagen, dass es in großen Teilbereichen Verbesserungen gegeben hat, dass das nicht in allen Fällen so ist. Insbesondere im AKh ist auffällig, dass die einzige Primaria, die es dort gegeben hat, jetzt auch noch abhandengekommen ist und in Summe trotz höherer Personalfluktuationen als angenommen, weniger Führungspositionen mit Frauen besetzt wurden. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass wir nun erstmals eine Magistratsdirektorin in der Stadt Linz haben.

Insgesamt kann man sicher festhalten, und das tut das neue Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm sehr ausführlich, dass wir nach wie vor dringenden Handlungsbedarf haben, was das Durchstoßen der gläsernen Decke für Frauen auch in unserem Haus betrifft. Eine Maßnahme, die Wirkung gezeigt hat, ist in diesem Evaluierungsbericht festgehalten - der ‚Papamonat‘, der sehr rege in Anspruch genommen wurde. Insgesamt ist es in einigen Teilbereichen besser geworden, in anderen dafür nicht. Das heißt für mich, dass wir alle zusammen gerade in diesem Bereich, was die Gleichstellung von Frauen und Männern besonders in unserem Haus betrifft, gefordert sind, etwas weiterzubringen. Aus meiner Sicht hat die öffentliche Hand schon eine sehr wichtige Vorbildwirkung, unabhängig davon, dass es natürlich im Sinne der Gerechtigkeit notwendig ist. Im Ausschuss wurde der Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen.

Frau Gemeinderätin Neubauer hat aber auf eine Formulierungsunschärfe hingewiesen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es wurde im Evaluierungsbericht festgestellt, dass in der Vergangenheit die Personalkürzungen und die Einsparungen von Dienstposten in der letzten Magistratsreform in erster Linie zu Lasten von Frauen gegangen sind. Ich halte das für eine sehr wichtige Feststellung, weil man in Zukunft daran erinnert werden soll, dass man gerade

in diesen Bereichen die nötige Sensibilität an den Tag legen soll. Es ist im Evaluierungsbericht aber so formuliert, als wäre das grundsätzlich so, dass bei allen Posteneinsparungen das immer zu Lasten von Frauen geht. Das ist, glaube ich, nicht so gemeint und ich halte es für sinnvoll, das so festzuhalten.

Ich ersuche den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ausführlich zu studieren und gemeinsam für Verbesserungen zu arbeiten. Bedanken darf ich mich bei der aktuellen Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Patricia Kurz-Khattab, aber auch noch bei Ihrer Vorgängerin, Andrea Riedl, die den Anfang in diesem Bereich noch gemacht hat und bei der ehemaligen und der neuen Vorsitzenden der Gleichbehandlungskommission, die hier nicht nur, was die Evaluierung betrifft, sondern insgesamt alle miteinander sehr wichtige und intensive Arbeit leisten, das sind Frau Dr.ⁱⁿ Steininger und Frau Mag.^a Schmidberger. Vielen Dank für die Arbeit, die hier geleistet wird und weiter so. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Endevaluierungsbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz für die Jahre 2007 bis 2013 ‚Gleiche Rechte - Gleiche Chancen‘ zur Kenntnis.“

Bürgermeister Luger:

„Ich darf mich diesem Dank und auch der Wertschätzung persönlich anschließen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mayr:

„Sehr geehrter Gemeinderat, unsere Fraktion hat den Endevaluierungsbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsprogramms schon durchstudiert und auch wir konnten sehen, dass es in einigen Bereichen Verbesserungen, wie schon gesagt, im Magistrat Linz gegeben hat und einige sehr schlechte Vorzeichen im AKh Linz.“

Ich möchte nur noch sagen, dass es unserer Fraktion sehr wichtig ist, dass nicht nur Frauen gefördert werden, die sich für die Karriere entscheiden, sondern dass sich das Programm stark an jene Frauen richtet, die sich vorrangig für die Kinder und die Familie entscheiden. Diesen Mitarbeiterinnen soll der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert werden, zum Beispiel die Inanspruchnahme der Teilzeitarbeit ist zu forcieren, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die Teilnahme an allen Weiterbildungen auch für Mitarbeiterinnen in Karenz ist fördern und die geringfügige Beschäftigung während des Karenz- und Kindergeldbezuges soll ermöglicht werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle für den Endbericht des Programmes „Gleiche Rechte – gleiche Chancen“ bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Stadträtin Schobesberger hat es schon angesprochen, Gleichbehandlung und Frauenförderung ist nicht mehr eine Fleißaufgabe, sondern gesetzlich verankert. Wie wir es umsetzen, bleibt aber dann doch den Gemeinden an sich überlassen.“

Dieser vorliegende Bericht bestätigt eigentlich das, was unsere Fraktion immer wieder zu diesen Programmen anzumerken hat, dass die Quote alleine nicht wirklich die wahre und einzige Lösung ist, hier etwas zu erreichen. Denn es bestätigt sehr augenscheinlich – es

ist schon angesprochen worden, zum Beispiel im AKh -, dass die beste Quote nichts nützt, wenn man nicht die entsprechenden Frauen hat, die für diese Positionen zur Verfügung stehen. Umso begrüßenswerter ist es, die positiven Werte beim Potenzialträgerinnenlehrgang oder beim Führungskräftelehrgang hervorzuheben. Es erscheint uns wirklich sinnvoll, Frauen mit diesen Maßnahmen zu motivieren, Führungsverantwortung zu übernehmen und sich zuzutrauen, das zu machen.

Was auch angesprochen wurde ist - das war meine Kritik, und da bleibe ich dabei -, dass diese Formulierung nicht nur sehr unglücklich ist, sondern ein völlig falsches Zeichen. Man muss bei aller Verpflichtung zur Frauenförderung diese von Umstrukturierungen, organisatorischen Maßnahmen und von der Verwaltungsreform trennen. Meines Erachtens haben solche Maßnahmen völlig objektiv ohne die Personen, die diese Posten dann zu besetzen haben, zu erfolgen. Es wäre ein fatales Zeichen, wenn man sagt, vorher haben wir überall einen roten und einen schwarzen Direktor gehabt, und jetzt muss ich für jeden Mann eine Frau an die Seite stellen. Dieser Gedankengang ist nicht unbedingt der richtige. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass diese Absicht nicht dahintersteckt und ich kann nur daran appellieren, dass man da in Zukunft ein bisschen besser auf die Formulierungen aufpasst. Das Abstand nehmen von einer Reduktion von Führungspositionen zu fordern, kann nicht das Ziel der ganzen Stadt Linz sein – unabhängig ob Frau oder Mann.

Nichtsdestotrotz werden wir schauen, wie es weitergeht und freuen uns natürlich, wenn hier die entsprechenden Maßnahmen greifen und Frauen und Männer gleichberechtigt und gleichbehandelt ihre Aufgaben wahrnehmen können.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich habe gehofft, dass ich das nicht mehr brauche, und darum habe ich meinen Dank vorher schon gesagt. Jetzt muss ich doch noch ein paar Worte verlieren.

Selbstverständlich ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein ganz zentrales Thema. Nur bei Frauenförderprogrammen glaube ich nicht, dass die das speziell zum Thema haben müssen, weil da die Gesellschaft sehr stark fördert, dass sich in erster Linie die Frauen um die Familie und die Kinder kümmern.

Ich halte es für ganz zentral, dass wir im Frauenförder- und Gleichstellungsprogrammen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Speziellen auch den Vätern näher bringen. Da hat unsere Gesellschaft nämlich ein bisschen einen Aufholbedarf. In Summe bin ich natürlich mit Frau Gemeinderätin d'accord, dass wir den Wiedereinstieg fördern müssen und so weiter. Das haben wir im Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm aktuell auch so festgeschrieben.

Zur Quote: Da habe ich eine sehr andere Position als Frau Gemeinderätin Neubauer. Wir dürfen nicht vergessen, dass Quoten immer bedeuten, dass dort, wo bei mindestens gleicher Qualifikation eine Bewerberin ist, die zu bevorzugen ist, solange bis hier zwischen den Geschlechtern Gleichstand ist. Man braucht sich da jetzt, glaube ich, nicht die Bilder hervorrufen und niemand meint – auch mit der Formulierung, die, wie ich schon gesagt habe, tatsächlich ein bisschen unglücklich ist -, dass jeder Frau jetzt ein Mann zur Seite gestellt werden soll. Wenn man das umgekehrt betreibt, dass man jedem Mann eine Frau zur Seite stellt, dann haben wir zumindest auf einen Schlag viele Frauen in Führungspositionen geschaffen. Aber ich glaube auch nicht, dass das das Ziel ist, und das ist ganz sicher nicht so gemeint.

Nur man muss in Summe schon festhalten, dass bei Einstellungen mittlerweile in den Köpfen verankert ist, dass man nicht automatisch Männer bevorzugen soll und darf. Hier hat – wie

ich meine – auf breiter Ebene ein Umdenken stattgefunden, das bei Umstrukturierungen und Posteneinsparungen noch nicht der Fall ist. Nicht nur bei uns im Haus, sondern auch in sehr vielen anderen Bereichen sind diese in der Vergangenheit tatsächlich in erster Linie zulasten von Frauen gegangen.

Daher ist es für mich schon sehr wichtig, dass man diesen Punkt in einer Evaluierung von einem Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm festhält. Das heißt für mich natürlich nicht, dass man zusätzlich – obwohl ich schon zugeben muss, dass der Gedanke schon etwas Reizvolles hat - jetzt jedem Mann auf Führungsebene eine mindestens genauso gut qualifizierte Frau zur Seite stellt. Das halte ich für sehr reizvoll, ist aber nicht Ziel des Frauenförderprogramms und nicht mein persönliches.

Ich ersuche um zustimmende Kenntnisnahme und noch einmal in Zukunft in diesem Bereich um gemeinsame Arbeit, um hier etwas weiterzubringen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Bericht abstimmen.

Der Bericht wird **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

I 2 Neuregelung der Besuchsgebühren für die Schulische Nachmittagsbetreuung für Mehr-Kinderfamilien („Geschwisterregelung“)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Pkt. 3 des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. Juni 2006 betreffend die Neuregelung der Besuchsgebühren für die schulische Nachmittagsbetreuung wird wie folgt adaptiert:

Bei der Berechnung der Betreuungsgebühr in Ganztagschulen für Kinder aus Mehrkinderfamilien wird künftig maximal jener Betrag verrechnet, der für das betreffende Kind in einem städtischen Hort zur Verrechnung kommen würde.

Basis der Berechnung ist das derzeit gültige Tarifmodell in den Ganztagschulen (siehe Beilage) sowie die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 i.d.g.F. (siehe Beilage), insbesondere § 6 Geschwisterabschlag. Die Deckelung der Ganztagschulgebühr mit dem Horttarif nach der Oö. Elternbeitragsverordnung ab dem Schuljahr 2014/15 (Stichtag: 8. September 2014) bewirkt jährliche Mindereinnahmen in Höhe von max. 11.250 Euro inkl. USt.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Köck berichtet über

I 3 Wiedereinführung von Werk- und Kochbeiträgen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2007 werden ab dem Schuljahr 2014/2015 (Stichtag: 8. September 2014) die Werk- und Kochbeiträge an den Linzer Pflichtschulen nicht mehr zur Gänze von der Stadt Linz übernommen.

Die Stadt Linz übernimmt lediglich im Rahmen der kostenlosen Beistellung von Unterrichtsmaterialien (Freilernmittel) auf Antrag ausschließlich für berechnigte SchülerInnen (,F-SchülerInnen‘) die Werkbeiträge zur Gänze.

Weiters übernimmt die Stadt Kochbeiträge in Höhe von monatlich 0,91 Euro bis 2,28 Euro pro SchülerIn (abhängig von der Anzahl der Wochenunterrichtsstunden) bzw. 1,35 Euro bis 3,37 Euro bei F-SchülerInnen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen uns heute mit einem SPÖ-Antrag konfrontiert unter dem Titel ‚Wiedereinführung von Werk- und Kochbeiträgen in Linzer Pflichtschulen‘. Wir sollen abstimmen, dass die alte Regelung wieder gelten soll, wie sie vor dem Gemeinderatsbeschluss im November 2007 gegolten hat.

Was ist damals passiert? Am 19. September 2007 meinte der damalige Finanzstadtrat Mair in einer Presseaussendung: ‚Das Einheben diverser Elternbeiträge für Lern- und Arbeitsmittel sei nicht rechtskonform und damit habe die Stadt Linz die gesetzliche Pflicht, diese Kosten zu tragen.‘ Er beruft sich dabei auf das Schulorganisationsgesetz und auf die darin geregelte Schulgeldfreiheit.

Übrigens möchte ich noch erwähnen, dass die ÖVP diese Kostenübernahme immer als freiwillige Leistung der Stadt in ihrer Rolle als Schulerhalterin gesehen hat.

Sehr interessant ist aber schon Folgendes: Den Direktionen der Linzer Pflichtschulen wurde damals vom Bildungsreferenten strengstens untersagt, auch nur einen Cent für Werk- und Kochgeld einzusammeln - das muss man sich einmal vorstellen. Würden sich nämlich die Direktionen der Anordnung des Finanzstadtrats nicht beugen, würden alle Lehrerinnen und Lehrer eine Gesetzesübertretung begehen.

Aber nun zurück zur Presseaussendung: ‚Mit 217.000 Euro würden Eltern und Erziehungsberechtigte pro Schuljahr entlastet werden.‘ - so die damalige Mitteilung. Ex-Finanzstadtrat Mair hat also eine Rechtsansicht für die Stadt Linz vertreten, die offenkundig so nicht haltbar ist.

Diese Vorgehensweise ist aber keine Seltenheit, wie wir heute wissen und wie wir es leidvoll erfahren müssen. Interessant ist schon, dass sich die SPÖ in ihrem heutigen Antrag auf Wiedereinführung der Koch- und Werkbeiträge jetzt genau auf dieses Gesetz beruft, das übrigens in der Zwischenzeit überhaupt nicht geändert wurde, meine Damen und Herren.

Heutige Begründung, man dreht es halt wie man es braucht: Budgetäre Hebung von Einsparungspotenzialen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen nun tun, was sie ab 2007 unter keinen Umständen tun durften, nämlich Werk- und Kochbeiträge von den Familien einkassieren. Übrigens, um es zu erwähnen, es ging damals wie heute nie um die F-SchülerInnen-Regelung, diese Kosten übernimmt die Schulerhalterin zur Gänze. Sollte nun dieser Antrag beschlossen werden, müssen die Linzer Familien zum Abbau der Schulden der Stadt pro Jahr 190.000 Euro beitragen.

Wir enthalten uns bei diesem Antrag und ich begründe es auch warum. Wir wollen nicht, dass in hohem Maße einseitig auf Kosten der Familien gespart wird. Unsere Klubobfrau hat das heute schon detailliert ausgeführt. Die ÖVP steht zu Einsparungen. Aber meine Damen und Herren, es ist schon ein riesiger Unterschied, ob wir bei den Familien sparen oder ob wir kreativ für die Familien sparen. Um es dezidiert festzuhalten, wir wollen nicht, dass die Ära Dobusch/Mair auf diese Art und mit einer weiteren Familienbelastung aufgearbeitet wird.

Aber es steht heute noch ein gemeinsamer Antrag von ÖVP und FPÖ auf der Tagesordnung. Da wird es sich zeigen, inwieweit die SPÖ bereit ist kreativ zu sparen, inwieweit die SPÖ bereit ist ausgewogen zu sparen oder ob sie nur bereit ist, Lasten zu verteilen. Wir sind schon sehr gespannt, wir hoffen das Beste, wir werden es sehen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie das in der Vorlage entsprechend ausgeführt ist, handelt es sich dabei um eine Co-Finanzierung zwischen Eltern und Schulerhalter. Das heißt, dass von beiden Seiten der Beitrag entsprechend geleistet werden soll, so wie es früher diese Regelung schon gegeben hat. Das ist nicht irgendeine neue Erfindung, sondern es ist die Rücknahme einer Subventionierung, die es sonst in keiner anderen Stadt gibt. Es ist daher durchaus eine sehr faire Maßnahme, weil für diese nicht allzu hohen Beiträge ohnehin die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. So wie es ausgeführt ist, ist das auch vom Gesetzgeber eigentlich beabsichtigt und da wäre es im Sinne der Gleichbehandlung gescheit, dass die Linzer Schüler gleich behandelt werden mit den anderen.

Wir werden also in dem Sinn diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, die Grünen-Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen, weil Eltern sehr belastet werden. Die Schulkosten stellen tatsächlich eine Bildungswegbarriere dar.

Wenn man sich beispielsweise anschaut, wie hoch der Schulkostenanteil am verfügbaren Nettoeinkommen ist, sind das bei Familien mit einem Haushaltseinkommen bis zu 1000 Euro 20 Prozent. Sprich, 20 Prozent vom Haushaltseinkommen geben die Eltern für Schulkosten aus und dieses Paket wollen wir noch weiter belasten, das können wir nicht unterstützen. Auch bei einem bisschen höheren Einkommen bis zu 1500 Euro sind es immerhin 14 bis 20 Prozent vom Einkommen, die für die Schulkosten aufgewendet werden müssen. Bei über 3500 Euro sind es maximal drei bzw. sechs Prozent. Das sind Beträge, wo wir sagen, als soziale Musterstadt können wir nicht auf Kosten der Familien sparen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Ich möchte noch ganz kurz auf meine Vorrednerinnen eingehen. Anita, du hast mir viele Argumente vorweggenommen. Ein Argument ist sicherlich, dass es sich bei der Subventionierung dieser Werk- und Kochbeiträge um eine Subventionierung der Stadt Linz gehandelt hat. Die Finanzlage, wie sie sich derzeit darstellt und unser Bekenntnis, dass wir den Haushalt strukturell verändern wollen, führt dazu, dass wir bestimmte strukturelle Veränderungen herbeiführen müssen. Wir waren immer die einzige Stadt in Österreich, meines Wissens, die das getan hat.

Und was ich noch sagen muss, dass sage ich in Richtung Kollegin Hartig. Du hast gesagt, Eltern werden hier belastet. Das trifft natürlich auch auf alle Eltern zu, die ihre Kinder nicht in einer öffentlichen Linzer Pflichtschule haben. Da gibt es auch einige in Linz, die von dieser Subvention bis jetzt nie profitiert haben. Ich denke, das ist ein Argument und ich habe das einmal ausgerechnet. Diese 190.000 Euro, um die es da geht, ergeben bei 10.188 SchülerInnen grob, wenn ich mich nicht ganz verrechnet habe, 18 Euro pro SchülerIn. Ich weiß, dass ist jetzt sehr milchmädchenhaft und als grober Durchschnitt gerechnet. Ich habe heute für mich selber in die Relation bringen wollen, wovon wir hier eigentlich reden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag im Sinne des Linzer Haushaltes. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Gemeinderat Fadl berichtet über

J 1 Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4221 Steyregg, Linzer Straße 47 (Krone Stadtfest 2014); insgesamt maximal 80.125 Euro, davon maximal 35.125 Euro in Form einer Naturalförderung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Förderungsersuchen der Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4221 Steyregg, Linzer Str. 47, die im Auftrag der Kronen Zeitung am 22. und 23. August 2014 das Krone Stadtfest in Linz ausrichtet, um eine Förderung in Höhe von insgesamt max. 80.125 Euro auf der Grundlage der nach der Erfahrung der Vorjahre angenommenen Kostenbasis von ca. 490.000 Euro exkl. USt wird stattgegeben; dabei werden max. 45.000 Euro in Form eines liquiden Zuschusses ausbezahlt, die restlichen max. 35.125 Euro können als Naturalsubvention im Wege städtischer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Dahingehend können Dienstleistungen städtischer Dienststellen für Reinigung, Benützung öffentlichen Gutes, Sicherheitsdienste, Beistellung von Verkehrszeichen, Grünschmuck etc. im Gegenwert von max. 35.125 Euro in Anspruch genommen werden, worüber die leistenden Dienststellen das Wirtschaftsservice der Stadt Linz als Koordinationsstelle informieren: Tiefbau Linz 29.250 Euro / Selbstbehalt von 9750 Euro (Verkehrszeichen, Reinigung, Benützung öffentl. Gut), Stadtgärten Linz 375 Euro / Selbstbehalt von 125 Euro (Dekorationen), Feuerwehr der Stadt Linz 5500 Euro.

2. Die städtische Förderung wird auf der Basis einer Förderungsvereinbarung, die auch die sonst für städtische Förderungen üblichen Rahmenbedingungen regelt, wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Auszahlung des liquiden Förderungsbetrages in Höhe von max. 45.000 Euro erfolgt in zwei gleichen Raten zu je max. 22.500 Euro, wobei die erste Rate nach Vorlage der

unterfertigten Förderungsvereinbarung und die zweite Rate nach Vorlage der Endabrechnung und Abnahme der Kostennachweise freigegeben wird.

Städtische Dienstleistungen im Gegenwert von max. 35.125 Euro werden vom Förderungswerber nach Bedarf bei den zuständigen Dienststellen als Naturalsubvention abgerufen; die Dienststellen melden die Inanspruchnahme an das Wirtschaftsservice der Stadt Linz als Koordinationsstelle.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Mit der Erstellung der Förderungsvereinbarung und deren Abwicklung bzw. der Koordination der Abrechnungsvorgänge der befassten städtischen Dienststellen wird das Wirtschaftsservice der Stadt Linz beauftragt.

4. Die Bedeckung bzw. Verrechnung der für diese Förderung benötigten liquiden Mittel erfolgt über die VAST 1.7890.755015, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen. Die Verrechnung der Einnahmen Tiefbau Linz und Stadtgärten Linz erfolgt auf den VASTen 2.8140.817025 und 2.8600.817025, Selbstbehalt Naturalsubventionen.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätztes Kollegium, im Sinne des Linzer Haushaltes – diese Phrase haben wir heute schon gehört - und auch der sozialen Musterstadt wurde heute schon eingehend und sehr emotional diskutiert. Wir haben hier einen Traditionsantrag, das Krone Fest, und traditionsgemäß werde ich bei diesem Antrag wiederum meine vehemente Ablehnung kundtun.

Die Begründung ist folgendermaßen: Es geht nicht darum, ob hier ein tolles Fest veranstaltet wird, sondern das Krone Fest wird hauptsächlich von der Kronen Zeitung getragen. Die Kronen Zeitung ist ein Multimedia-Konzern der allerersten Güte, ein gewinnbringendes Unternehmen mit Milliarden Euro Einnahmen. Es kann nicht sein, dass wir hier heute soziale Themen diskutieren und die sozialen Leistungen kürzen und gleichzeitig das Krone Fest mit einem derart hohen Betrag subventioniert wird.

Was ich noch hinzufügen möchte ist, dass im vorletzten Gemeinderat ohne meine Zustimmung beschlossen wurde, dass freie Kulturvereine und Kulturveranstalter in Linz beschnitten werden bzw. überhaupt keine Subvention mehr bekommen. Ich halte es für ein völlig falsches Signal, einseitig zu kürzen und auf der anderen Seite die Kronen Zeitung in derartiger Weise weiterhin zu unterstützen.

Ich bin der Meinung, dass sich dieses Medium, diese Firma das Krone Fest alleine finanzieren kann. Insbesondere ist das Krone Fest ein sehr, sehr starkes PR-Fest, wenn man bedenkt, dass alleine mindestens fünf, sechs ganzseitige Seiten in der Kronen Zeitung vor dem Fest abgedruckt werden. Wenn man einmal nachfragt, was eigentlich eine solche Seite kostet, dann wird es wohl möglich sein, dass sich die Kronen Zeitung das Krone Fest selbst finanziert. Von meiner Seite gibt es hier vehement keine Zustimmung.“

Gemeinderätin Schmied, M.A.:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen auf der Galerie, ich wollte eigentlich, um Wiederholungen vom Vorjahr und

von den Vorjahren zu vermeiden und um die Sitzung nicht unnötig zu verzögern und zu verlängern, gar nicht recht viel dazu sagen. Jetzt bleibt mir aber gar nichts anderes übrig, als die soziale Musterstadt noch einmal aufzugreifen, die jetzt im Raum gestanden ist und die Kollege Reiman im Sinne des Linzer Haushaltes erwähnt hat.

Wir haben Anträge, sei es bei den Essensbeiträgen oder bei den Werk- und Kochbeiträgen, die wieder eingehoben werden, diskutiert, wo die Ärmsten der Armen zur Kasse gebeten werden. Da stimmt doch etwas nicht zusammen. Auf der einen Seite nimmt man den Ärmsten der Armen Geld weg, um den Linzer Haushalt zu konsolidieren, und auf der anderen Seite gibt man das Geld dann einem Konzern, der sich möglicherweise das Fest selber leisten könnte – das war jetzt ein bisschen höflich formuliert.

Kollege Fadl hat es schon vorweggenommen - weil das weiß er schon vom Ausschuss, dass ich nicht zugestimmt habe und er hat Recht -, wir werden nicht zustimmen. Ich wiederhole es noch einmal, auf Kosten der Armen ein Budget zu konsolidieren kann nicht funktionieren. Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen, wir werden uns enthalten, eigentlich sollten wir uns überlegen, das abzulehnen.“ (Beifall Die Grünen).

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Fadl:

„Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion mit der Grünen-Fraktion haben wir im Ausschuss geführt und für Herrn Gemeinderat Reiman, der bei dieser Diskussion nicht dabei war, vielleicht nur dazu: Für das Krone Fest gelten die selben Spielregeln, wie für alle anderen. Das heißt, dass diese Ausgaben ‚gekürzt‘ wurden.

Zweitens, gerade aus Sicht der Stadt und der Wirtschaftskraft, die diese Stadt hat und braucht, muss man der Ehrlichkeit halber schon sagen, jawohl wir geben da Geld her. Dieses Fest ist jetzt aber nicht nur ‚für die Kronen Zeitung wirksam, es hat mehrseitige Werbewirksamkeit‘, es steht nämlich in allen diesen Artikeln immer Linz drinnen.

Der nächste Punkt ist, es gibt eine gewisse Umwegrentabilität. Wir und die meisten Fraktionen in diesem Haus glauben, dass dieses Geld – jawohl es kostet Geld – für unsere Stadt sinnvoll eingesetzt ist. Das ist kein Geld, dass die Kronen Zeitung einstecken kann. Sie müssen genau so wie alle anderen Förderungswerber natürlich Rechnung legen. Das Krone Fest kostet ein Vielfaches von dem, was wir an Subvention finanzieller Natur bzw. in Form einer Naturalsubvention geben. Deswegen finde ich diese Art der Gegenrechnung, die vorher gemacht wurde, zwar politisch korrekt, aber es ist nicht die Mehrheitsmeinung dieses Hauses und das freut mich. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (6) sowie bei Gegenstimmen von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

K ANTRAG DES SICHERHEITS- UND ORDNUNGS-AUSSCHUSSES

Stadtrat Mag. Wimmer berichtet über

K 1 Linzer Sicherheitsprogramm

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nachdem heute bereits mehrfach die Rede vom Sparen und vom effizienten Geldeinsatz war, freut es mich besonders, dass es bei diesem Punkt nach intensiven Beratungen im Sicherheitsausschuss über die letzten Monate gelungen ist, mit sehr überschaubaren Mitteln und viel Leistung sowie mit viel neuem Informationsaustausch mehr Prävention und mehr Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit zu erwirken. Das wirkt sich auch auf die Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer positiv aus.

Es hat hier durch die Ausschussmitglieder im Sicherheitsausschuss eine Sammlung von Themenkomplexen gegeben und ich bedanke mich für die Kreativität und für die Einbringung, die teilweise sehr stark ausgeprägt war und somit zum Erfolg dieser Maßnahmen wesentlich beigetragen hat. Es ist der Stadt Linz unter Einbeziehung interner und externer Experten, der Polizei und verschiedener Dienststellen gelungen, Erfolge zusammenzufassen und zu Papier zu bringen. Es ist sehr gerafft, weil es nicht die Menge eines Programms, die Dicke an Seiten Papier ist, was für mich die Maßgabe ist, sondern das Entscheidende ist, was dann daraus gemacht wird. Ich glaube, dass es gelingen wird. Einige Erfolge gibt es bereits - von Bürgerinformationen in den Stadtteilen, von mehr Austausch mit der Exekutive und dergleichen mehr - diese ersten Pilotprojekte durch den Beschluss des Linzer Sicherheitsprogramms zu einer regelmäßigen Hilfe, einer regelmäßigen Unterstützung bei der Arbeit für mehr Sicherheit und Lebensqualität in Linz werden zu lassen.

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema, das nicht recht auffällt, so lange es funktioniert, dann aber umso mehr auffällt, wenn es einmal im Argen liegt. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Wir wollen dort, wo es Brennpunkte gibt, unser Möglichstes tun, gemeinsam hier einzuschreiten und dort, wo die Situation gut und verträglich läuft, alles dafür tun, dass es weiterhin so bleibt.

Deshalb freut es mich, dass in einigen Punkten, die der interessierte Leser dem Antragstext entnehmen kann, das Sicherheitsprogramm der Stadt Linz festgeschrieben wurde und im Ausschuss bereits mit großer Mehrheit angenommen wurde. So bitte ich im Sinne einer effizienten, kostengünstigen und sinnvollen Zusammenarbeit für möglichst breite Zustimmung am heutigen Tag.

Der Gemeinderat beschließe:

„Das beiliegende, vom Sicherheits- und Ordnungsausschuss des Linzer Gemeinderates erarbeitete ‚Linzer Sicherheitsprogramm‘ wird genehmigt. Die maßgebenden politischen Funktionsträger und die tangierten Dienststellen der Stadtverwaltung werden eingeladen, die angeführten Maßnahmen im Sinne der Erhöhung der Sicherheit für die Linzer BürgerInnen laufend zu beachten bzw. umzusetzen.“

Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP-Linz wird diesem Sicherheitsprogramm zustimmen. Der Vollständigkeit halber möchte ich aber ergänzen, dass es sich hierbei um den kleinsten gemeinsamen Nenner an Maßnahmen handelt, der eine Mehrheit in diesem Haus findet. Das heißt, das ist kein umfassendes Sicherheitsprogramm, sondern, wie gesagt, das Minimum, auf das sich eine Mehrheit hier in diesem Haus einigen konnte.

Der ÖVP fehlen wesentliche Maßnahmen für ein umfassendes Sicherheitsprogramm, wie z.B. die Ausweitung der Kompetenzen des Ordnungsdienstes oder die Ermöglichung von Zivilkontrollen des Ordnungsdienstes, die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen oder an Gefährdungsstellen usw. Alles Dinge, die jetzt nicht enthalten sind, die aber unserer Ansicht nach notwendig wären, um Linz sicherer zu machen und die - das kann man offen sagen, das ist nicht böse gemeint, das ist ein Faktum - an der SPÖ und an den Grünen gescheitert sind. Maßnahmen, die wir trotzdem aber weiterhin einfordern werden und für die die ÖVP-Linz auch weiterhin stehen wird, unabhängig von unserer heutigen Zustimmung zum vorliegenden Basis-Sicherheitsprogramm. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Die Grünen werden sich bei diesem Sicherheitsprogramm der Stimme enthalten. Wir glauben, dass dieses Papier im Prinzip eine gute Zusammenfassung von Bereichen ist, die derzeit schon im Sicherheitsbereich vollzogen werden, also es ist kaum etwas Neues drinnen.

Das was wirklich neu ist, ist die Idee, eine Sicherheitskonferenz zu etablieren. Das bleibt im Papier allerdings noch sehr, sehr vage. Unserer Meinung nach und nach den Gesprächen, die wir im Ausschuss mit ExpertInnen von der Polizei geführt haben, gibt es die Notwendigkeit eine regelmäßige Sicherheitskonferenz abzuhalten nicht wirklich. So wie ich das wahrgenommen habe, gibt es diese behördenübergreifende Zusammenarbeit immer dort, wo es notwendig ist. Aber für eine, was immer dann regelmäßig genau heißen wird, institutionalisierte Sicherheitskonferenz gibt es meiner Meinung nach keinen Bedarf.

Wir nehmen grundsätzlich zur Kenntnis, was in diesem Sicherheitsprogramm skizziert worden ist. Aus dem Grund werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Lieber Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrter Herr Sicherheitsstadtrat, die SPÖ-Fraktion wird diesem Sicherheitsprogramm zustimmen. Wir haben auch versucht, konstruktiv daran mitzuarbeiten. Ich denke, dass es eine gute Sache für die Stadt Linz ist und dass es den Kompetenzen der Stadt Linz im Sicherheitsbereich durchaus entspricht.

Zum Vorwurf vom Kollegen Spannring muss man sagen, dass das Problem der Sicherheit eine Querschnittsmaterie ist. Ein umfassendes Sicherheitsprogramm, das wirklich alle Bereiche abdeckt, wird es nicht geben können, weil das wäre dann sozusagen ein umfassendes Lebensprogramm. Daher sind wir durchaus zufrieden mit dem Sicherheitsprogramm, wie es jetzt auf dem Tisch liegt und wir werden dem mit Freude zustimmen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Spannring:

„Herr Gemeinderat Leidenmühler, auch das Soziale ist eine Querschnittsmaterie und wir haben uns trotzdem nicht zu Tode gefürchtet, sondern haben ein Sozialprogramm gemacht, also wäre auch ein umfassendes Sicherheitsprogramm möglich gewesen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich glaube, auch kleinere Schritte sind wichtig, solange sie in die richtige Richtung gehen, wenn man noch große vorhat. Es ist das Sicherheitsprogramm jetzt nicht der Abschluss sämtlicher Tätigkeiten, sondern ein

Maßnahmenpaket einer Reihe von Dingen, auf die sich der Ausschuss mehrheitlich geeinigt hat und wofür ich sehr dankbar bin. Es wird aber sicherlich keine Denk- oder Diskussionsverbote für weitere Ideen und Themen geben. Es kann natürlich sein und wird wahrscheinlich sein, dass es in vielen anderen Bereichen etwas zu tun gibt und noch Verbesserungen nötig sind.

Es freut mich aber umso mehr, dass es in gewissen Grundlagen eine weitgehende Einigkeit gibt. Es freut mich für diese Personen, wenn sie im eigenen Lebensumfeld noch keine Erfordernisse für eine Sicherheitskonferenz wahrgenommen haben. Wir könnten hier sicherlich gemeinsam als Gemeinderat eine Reihe von Erfordernissen und möglichen Situationen auf den Tisch legen, wo es Sinn macht, sich in einer Sicherheitskonferenz mit Politik und Behörden gut abzustimmen, um gemeinsam mit gebündelten Kräften vorzugehen. Ich glaube aber, das ist nicht nötig, weil sich das fast jeder vorstellen kann und weiß, dass man gemeinsam oft mehr erreichen kann, als wenn man isoliert unterwegs ist, wenn die Stadt nur an die Stadt denkt und die Polizei als Bundesbehörde nur an ihre eigenen Polizeiangelegenheiten. Deshalb macht dieses Sicherheitsprogramm speziell im Bereich des gegenseitigen Austausches und der Sicherheitskonferenz sehr viel Sinn.

Zum Einwand oder zur Ergänzung, dass ein Teil davon bereits gemacht wurde, möchte ich sagen, dass ich auch sehr froh darüber bin. Es ist, glaube ich, sehr intelligent oder im Zweifel das Bessere, wenn man sich zuerst Gedanken über eine Sache macht, sie in der Praxis einmal erprobt - wie das bei den Informationsveranstaltungen der Fall war - und nicht quasi theorielastig irgendwelche Konzepte darlegt, die sich in der Praxis dann nicht bewähren.

Wir wissen jetzt schon nach mehreren Veranstaltungen in den Linzer Stadtteilen, dass diese Informationsabende gut ankommen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand informiert werden. Diese Veranstaltungen, in denen über Schwierigkeiten im Bereich der Sicherheit diskutiert werden kann, die sowohl von der Polizei, als auch von der betroffenen Bevölkerung bisher sehr gut angenommen worden sind, sollen daher auch in diesem Sinn weitergeführt werden. Danke für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (6) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

L FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

Gemeinderat Haydtner berichtet über den von **der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 1 Zeitgemäßes, kunden- und anrainerfreundliches Parkplatz- und Verkehrskonzept für Großveranstaltungen auf der Gugl

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren hier im Plenum und die Gäste auf der Galerie, am 22. November 2007 hat der Linzer Gemeinderat mehrheitlich, nämlich bei Gegenstimmen der ÖVP, eine bauliche Sanierung des mittlerweile 62 Jahre alten Stadions auf der Linzer Gugl

beschlossen. Das in diesem Antrag bezifferte Kostenvolumen betrug ca. 21,2 Millionen Euro für die Sanierung und dazu noch 3,6 Millionen Euro für die Anschaffung von Mobilien.

Laut letzten Medienberichten ist nun bei einem Abrechnungsstand von 95 Prozent davon auszugehen, dass nicht nur sämtliche Indexierungen voll ausgeschöpft werden mussten, sondern dass selbst der dadurch erweiterte Kostenrahmen noch einmal um rund 1,5 Prozent überschritten werden dürfte. Somit ist damit zu rechnen, dass die Gesamtkosten der am 22. November 2007 gegen die Stimmen der ÖVP beschlossenen Stadionsanierung, deutlich mehr als 30 Millionen Euro betragen werden.

Als markantestes Defizit der sanierten Anlage auf der Gugl bleibt der eklatante Mangel an Fahrzeugabstellplätzen auf dem Stadiongelande bestehen. Gegenüber vergangenen Monaten wird sich diese Situation für Stadionbesucher und für Stadionanrainer nun noch einmal verschärfen, weil der LASK Anfang Juni 2014 mit einem Relegationssieg den Aufstieg in die erste Liga geschafft hat. Beim Entscheidungsspiel am 5. Juni 2014 waren laut APA ca. 10.000 Besucher im Linzer Stadion. Generell ist angesichts des sportlichen Erfolgs des LASK mit einem deutlichen Anschwellen der Besucherzahlen bei den Heimspielen des Linzer Traditionsclubs zu rechnen.

Wiederholt habe ich Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern am Froschberg bekommen, dass bei Veranstaltungen im Stadion oder in der benachbarten Arena die Parkplätze in den umliegenden Wohngebieten von Fahrzeugen der Veranstaltungsbesucher blockiert werden. Insbesondere ist es nicht zu verstehen, dass in der Johann-Sebastian-Bach-Straße die Menschen ihre Autos wegstellen müssen und keine Möglichkeit haben, ihre Autos auf dem Arenaplatz abzustellen, denn der ist mit Beginn des Tages einer Veranstaltung bereits gesperrt.

Angesichts dieser Situation stellen wir unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen gemäß § 12 Abs. 1 Statut 1992 nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Verkehrsangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, dem Verkehrsausschuss umgehend einen Bericht darüber vorzulegen,

1. wie der Besucherstrom zum Stadion auf der Gugl so gelenkt werden kann, dass trotz zu erwartender zusätzlicher Fahrzeuge die Parkplatzüberlastung in den umliegenden Wohngebieten nicht noch weiter verschärft wird und

2. wie zumindest mittelfristig vorgegangen wird, um die nun zum größten Teil abgeschlossene Bausanierung des Gugl-Ovals durch ein zeitgemäßes, kunden- und anrainerfreundliches Parkplatzkonzept zu ergänzen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung etwaig anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.'

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Sehr überzeugend vorgetragen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Fadl:

„Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Zeitökonomie sage ich auf das, was der Kollege jetzt vorgetragen hat, nichts, das ist nämlich schon sieben Jahre alt. Im Sinne dessen, dass man es aber von Zeit zu Zeit evaluieren muss, schlägt unsere Fraktion die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vor, damit wir wieder einmal darüber sprechen, was man ändern und verbessern und welche Empfehlungen und Auflagen man den Veranstaltern geben könnte, z.B. das Kombiticket, wo automatisch die Linz-Linien mitbenützt werden können und, und, und. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion im Verkehrsausschuss.“

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Manfred Fadl, ich halte eine Zuweisung an den Verkehrsausschuss für selbstredend, eigentlich gar nicht notwendig, weil das zuständige Mitglied des Stadtsenates ersucht wird, dem Verkehrsausschuss einen Bericht vorzulegen. Also somit ist er im Verkehrsausschuss, den brauche ich nicht extra zuzuweisen, man kann das auch hier abstimmen und einfach zustimmen. Wir sind für beides offen, aber wir halten eine Zuweisung nicht wirklich für sinnvoll, weil der Antrag sowieso in den Verkehrsausschuss gehen soll. Das nur zum Formellen.

Was das andere betrifft, was sehr wesentlich wäre, wäre natürlich Lösungen für Park-and-ride-Systeme für Großveranstaltungen auf der Gugl zu finden. Es kann nicht sein, dass in einem der teuersten Wohngebiete der Stadt Linz Flächen, die man für den Wohnbau brauchen könnte, die man teuer für den Wohnbau einsetzen könnte, als Parkplätze benutzt werden. Wie gesagt, das Stadion steht da oben, über das brauchen wir nicht mehr diskutieren. Aber dass wir hier zusätzliche Flächen für Parkplätze rekrutieren müssen, in einem Bereich, wo es nur wahnsinnig teuer ist, ist von der Vernunft her selbstredend, dass wir das nicht brauchen, also dass wir andere Lösungen finden müssen. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Haydtner:

„Herr Kollege Fadl, wir sind natürlich offen, auch wenn wir es zuweisen, wobei die Kollegin Walcher gesagt hat, das passt, das wird sowieso im Ausschuss diskutiert und somit ersuche ich noch einmal um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Mag. Jungwirth berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 2 „Urban Fitness“ – Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage im Linzer Donaupark

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere der Donaupark zieht viele Freizeitsportlerinnen und -sportler an. Auf unzähligen Internetplattformen wird mittlerweile über das Thema ‚Urban Fitness‘ diskutiert, das nun auch nach Österreich kommt. Eine entsprechende Outdoor-Fitnessanlage fehlt in Linz bis dato noch. Im Sinne der Gesundheit und der Bewegungslust der Linzerinnen und Linzer stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Planungen zur Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage im Linzer Donaupark unter der Leitung der Grünreferentin sowie des Sportreferenten voranzutreiben. Die Sportanlage sollte ab dem Frühjahr 2015 den Freizeitsportlerinnen und -sportlern frei zugänglich und kostenlos zur Verfügung stehen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der anfallenden Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.‘

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich darf den Gemeinderat und damit Herrn Gemeinderat Mag. Jungwirth darüber informieren, dass die Aussage, es gäbe in Linz noch keine derartige Outdoor-Fitnessanlage, nicht ganz korrekt ist. Es gibt bereits eine Outdoor-Anlage, das weiß auch die Frau Wirtschaftsreferentin. Von einem Hersteller wurden Geräte zur Verfügung gestellt, die sich derzeit auf einem WAG-Grundstück am Bindermichl sehr großer Beliebtheit erfreuen. Ich habe schon mehrere Gespräche bezüglich unterschiedlicher Standorte mit Frau Wirtschaftsstadträtin geführt und wir haben uns aus budgetären Gründen darauf geeinigt, im heurigen Jahr keine weiteren Anlagen mehr zu planen, aber im nächsten Jahr das ins Auge zu fassen und gemeinsam Standorte zu finden.

Ich schlage dahervor, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss, für den die Frau Wirtschaftsstadträtin und Grünreferentin zuständig ist, und dem Stadtsportausschuss zuzuweisen. Danke recht schön.“

Gemeinderat Krazl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir fällt nichts ein, was gegen körperliche Ertüchtigung in der Stadt Linz sprechen sollte. Bevor wir aber diese vorliegende Idee umsetzen, sollte natürlich geklärt werden, wie viel das Ganze kostet. Danach kann man endgültig entscheiden, ob sich die Stadt das finanziell leisten kann. Wir werden einer Zuweisung in den Wirtschaftsausschuss zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Jungwirth:

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung und auch mit der Zuweisung können wir uns anfreunden. Ich möchte hinzufügen, wenn wir es budgetieren, kann man es sicher nächstes Jahr durchführen. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen und dem Stadtsportausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manhal berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 3 Eventstrategie für Linz

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Linz hat mit dem Sportentwicklungsplan eine durchaus

potenzialreiche Grundlage im Sportbereich geschaffen. Es gibt allerdings einen Pferdefuß in diesem Zusammenhang. Die Umsetzung ist noch nicht richtig in die Gänge gekommen. Die Entwicklung einer Eventstrategie wäre für die Stadt von vielfachem Nutzen. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Sportangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, dem Linzer Gemeinderat möglichst zeitnah ein Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das darauf ausgerichtet ist, die Zielsetzung E.6 im ‚Sportentwicklungsplan Linz 2.0‘ zu erfüllen, wo es heißt:

‚E.6 Sportveranstaltungen - Potenzial für neue Events

Koordinierte Entwicklung einer mittel- und langfristigen Eventstrategie unter Einbeziehung der städtischen Sportanbieter beispielsweise: Nordic Walking Tag, Wintersportevent (vgl. Langlaufsprint), ‚trendige‘ Innenstadt-Sportevents (Skating-Night etc.), strukturierte Information der LinzerInnen über innerstädtische Sportveranstaltungen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung etwaig anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.‘

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin Elisabeth Manhal, wir sehen es auch so, dass sich die Stadt Linz in Zukunft generell mehr Gedanken über Eventstrategien, Stadtmarketing, Citymarketing, Regionalmarketing, was immer, machen muss. Das heißt, das muss in Zukunft viel mehr behirnt werden. In vielen Bereichen funktioniert das sehr gut. Im Bereich der Kultur, im Bereich der Wirtschaft und im Bereich Tourismus funktioniert es sehr gut. Beim Sport sehen auch wir teilweise noch einen Aufholbedarf. In Sachen Eventmarketing und Citymarketing könnten wir noch einiges nachlegen und dem in Zukunft einen höheren Stellenwert beimessen.

Andere Städte machen das immer sehr erfolgreich. Sie holen die unterschiedlichen Zielgruppen der Bevölkerung ins Boot, das heißt, von Jung bis Alt, aus allen sozialen Schichten, aus allen Stadtteilen, damit diese sich mit einer Stadt wirklich identifizieren.

Beim ÖVP-Antrag ist uns aufgefallen, dass man von trendigen Innenstadt-Events und sonstigen Dingen in der Innenstadt schreibt. Wir begrüßen das. Nur wir möchten schon darauf Wert legen, dass wir eine Imagepflege brauchen, was den südlichen Teil der Innenstadt anbelangt. Das heißt, generell ist es immer so, dass trendige Veranstaltungen, egal ob aus der Kultur oder der Wirtschaft im Bereich zwischen Hauptplatz, Taubenmarkt und höchstens bis zur Mozartkreuzung stattfinden. Auf der Mozartkreuzung ist Schluss, da dreht dann jeder um und da ist die Stadt zu Ende. Wenn wir schon trendige Sachen von der Kultur über die Wirtschaft bis zum Sport haben, dann müssen wir in Zukunft daran denken, dass die Innenstadt nicht bei der Mozartkreuzung aufhört, sondern über den Schillerplatz und den Volksgarten bis zur Blumau geht. Das ist die ganze Innenstadt. Wir haben deshalb folgenden **Zusatzantrag** eingebracht, der den Fraktionen vorliegen müsste. Wir ersuchen den Antrag so zu ergänzen, dass ein paar Wörter dazukommen.

Der Gemeinderat beschließe:

,Das für Sportangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, dem Linzer Gemeinderat möglichst zeitnah ein Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das darauf ausgerichtet ist, die Zielsetzung E.6 Sportentwicklungsplan Linz 2.0 zu erfüllen, unter Einbeziehung der südlichen Landstraße inklusive Volksgarten, wo es heißt:

,E.6 Sportveranstaltungen - Potenzial für neue Events

Koordinierte Entwicklung einer mittel- und langfristigen Eventstrategie unter Einbeziehung der städtischen Sportanbieter beispielsweise: Nordic Walking Tag, Wintersportevent (vgl. Langlaufsprint), ‚trendige‘ Innenstadt-Sportevents (Skating-Night etc.), strukturierte Information der LinzerInnen über innerstädtische Sportveranstaltungen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung etwaig anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.‘

Das heißt, wir möchten gerne diesen Passus dazunehmen, dass die südliche Landstraße inklusive Volksgarten in diesen Antrag als Zusatzantrag mit aufgenommen wird und ersuchen, diesem Zusatzantrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manhal:**

„Liebe Kollegin Ute Klitsch, ich darf nur informieren, warum wir die innerstädtischen Sportveranstaltungen dezidiert genannt haben und zwar deswegen, weil wir aus dem Sportentwicklungsplan Linz 2.0 korrekt zitiert haben und da ist das einfach genauso dargelegt. Für uns ist aber ganz klar, die südliche Landstraße gehört selbstverständlich zur Stadt Linz und deswegen können wir dem Zusatzantrag gerne unsere Zustimmung geben. Ich bedanke mich auch bei den anderen Fraktionen für die angekündigte Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag inkl. Zusatzantrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Wegscheider berichtet über den von **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 4 Evaluierung der Parkplatzgebührenpflicht am Samstag

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um die Evaluierung der Parkgebührenpflicht am Samstag. Linz ist die einzige Stadt Österreichs, in der am Samstagnachmittag in den Kurzparkzonen eine Gebührenpflicht besteht. Anfang 2013 sind die Parkgebühren verdoppelt worden und ist die Gebührenpflicht am Samstag um drei Stunden bis 15 Uhr ausgedehnt worden.

Am Samstag stehen in Linz in den Wohnvierteln reihenweise die Parkplätze leer, da die Büros und Betriebe geschlossen haben und die Geschäfte meist nur auf den lokalen Bedarf ausgerichtet sind. Hier trifft die verdoppelte und ausgedehnte Gebührenpflicht am Samstag vorrangig Familien und Patchworkfamilien. Die meist auf 90 Minuten beschränkte Parkzeit wird in den Wohnvierteln am Samstag als Schikane empfunden und daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,Die zuständigen Stellen werden ersucht, die Kurzparkzonen-Gebührenpflicht am Samstag bezüglich der Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und der Kosten zu evaluieren.

Für das Stadtzentrum sollte die Rücknahme der Gebührenpflicht am Samstag auf 12 Uhr geprüft werden. Für die Kurzparkzonen abseits des Zentrums soll geprüft werden, ob eine Gebührenpflicht am Samstag überhaupt notwendig ist. Dem Gemeinderat ist im Wege des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses über diese Prüfung zu berichten.'

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Luger:

„Ich habe ob der familienpolitischen Zuordnung der Parkplatzproblematik in der Innenstadt gestaunt und habe gerade nachgefragt, was ich da nicht verstanden habe.“

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, also dass die Anhebung der Parkgebühren in Linz eine rein budgettechnische Maßnahme war, über das brauchen wir eigentlich gar nicht reden. Umso seltsamer ist es, wie von der Wirtschaftsstadträtin bereits angeführt, dass man zu Zeiten – ich meine da könnte man gleich 24 Stunden, sieben Tage in der Woche Parkgebühren einheben – Parkgebühren einhebt, wo keiner parken will, außer die Familien, wo die Geschäfte schon lange zu haben. Das ist von unserer Seite auch nicht ganz klar. Umso wichtiger erscheint uns eine Evaluierung dieser Frage und daher auch von uns eine Zustimmung zum Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Die Wortmeldung hat anders angefangen, als sie geendet hat.“

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Mir ist jetzt aus den Reihen der ÖVP signalisiert worden, dass man das auf die ganze Woche ausdehnen könnte. Ich weise das strikt zurück, dass ich als Finanzreferent so etwas vorhabe. Auch wenn es in Wien tatsächlich Zonen gibt, wo es auch am Sonntag so etwas gibt, glaube ich nicht, dass das in Linz irgendwer auch nur plant.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass es einen Lenkungseffekt, insbesondere in der Innenstadt gibt. Wir haben nicht in der ganzen Stadt und nicht überall dort, wo Patchworkfamilien wohnen diese Kurzparkgebührenzonen, sondern in bestimmten Zonen, wo man sie aus gutem Grund eingeführt hat. Ich warne davor, dass man jetzt stückchenweise das, was man im Gesamtkonzept erarbeitet hat, wieder filetiert. Der Lenkungseffekt soll der Wirtschaft dienen, soll zu einem höheren Umschlag und einer Fluktuation in der Parkplatzbewirtschaftung führen und natürlich, das ist so, sind es auch Einnahmen für das städtische Budget.

Im Übrigen kann ich nur berichten, dass in Innsbruck die Parkzonen unter der Woche auf 21 Uhr ausgeweitet worden sind, in Graz ab Oktober unter der Woche sogar bis 22 Uhr und dass es in diesen Städten Diskussionen gibt, weil es hier trotzdem vor allem um Verkehrslenkungsmaßnahmen geht. Ich würde ersuchen, dass wir die Maßnahme – wir werden sicher noch öfter diskutieren, da habe ich keinen Zweifel – so belassen und das jetzt nicht im Stückwerk zerlegen. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Ich ersuche noch einmal alle Gemeinderäte das wirklich mit offenen Augen zu prüfen, sich

das wirklich einmal an einem Samstag anzusehen, dass bis 15 Uhr die gebührenpflichtige Kurzparkzone zum Teil leer steht. Es ist so, dass die Frequenzzählung in der Innenstadt genau das darstellt. Die Kundinnen und Kunden kommen später, da sie erst ab 15 Uhr keine Gebührenpflicht mehr haben und wir müssen uns von der wirtschaftlichen Seite gegenüber unsere Mitbewerber auf der Grünen Wiese und in den Randbezirken anstrengen. Es ist besucherfeindlich und bewohnerfeindlich.

Ich ersuche, dass wir es prüfen. Es geht um die Prüfung dieser Anliegen und nicht gleich, dass heute ein Dagegen oder Dafür sein soll. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages, dass man uns die Chance gibt, es zu prüfen, finanziell zu prüfen und eine Prüfung darlegen, wie es mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Randzonen ausschaut. Danke schön.“
(Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 5 ‚Masterplan‘ gegen den Linzer Schuldenberg

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir Freiheitlichen sind davon überzeugt, wenn man die Finanzsituation in Linz nachhaltig in den Griff bekommen will, wird es nicht ausreichen, laufend über einzelne Sparvorschläge isoliert zu beraten und diese zu beschließen. Das haben die Beispiele in der Vergangenheit, wie die Verdoppelung der Parkgebühr oder die Einführung der Turnhallegebühr gezeigt, die weit hinter den Erwartungen geblieben sind. Schulden über einen Zeitraum von 25 Jahren, die kontinuierlich aufgebaut wurden, können durch solche Einzelmaßnahmen aus unserer Sicht nicht abgebaut werden. Auch das Schönreden hilft in diesem Zusammenhang wenig.

Wir sind davon überzeugt, dass Linz einen Masterplan braucht, der von der Politik über die Verwaltung bis hin zu den städtischen Unternehmen alle Bereiche einbindet und aufeinander abstimmt. Ziel muss es sein, die Stadt langfristig zu entschulden.

Wie so etwas geht, hat die mittelgroße Stadt Langenfeld gezeigt. Da ist es dem ehemaligen Bürgermeister Magnus Staehler gelungen, rein durch Sparmaßnahmen diese Entschuldung durchzuführen, ohne dass Tafelsilber verkauft werden musste oder die Privatisierungswelle losgetreten werden musste. Durch konsequentes Sparen waren aber die Langenfelder nicht in den notwendigen Investitionen eingeschränkt. Aus diesem Grund stellt die freiheitliche Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird - unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien - mit der Erstellung eines langfristigen ‚Masterplans‘ beauftragt, der über einzelne Wahlperioden und -termine hinaus das Ziel hat, die Stadt Linz unter Fortführung wichtiger Investitionen zu entschulden. Erfolgsbeispiele und Erfahrungen aus anderen Städten sind dabei zu berücksichtigen.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung möglicherweise anfallender, geringer Kosten für den ‚Planungsaufwand‘ soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich ist so ein Antrag mit den Intentionen über Wahlperioden in längeren Zeiträumen zu planen, sicher sehr sinnvoll. Die Frage ist, wie detailliert das Ganze dann geplant wird. Wenn man auf die Mittelfristige Finanzplanung und deren Detaillierungsgrad sieht, müsste das, meines Erachtens, schon detaillierter sein, um langfristig planen zu können.

Aber wenn man sich jetzt den Antrag genau ansieht, wird nur von einem Masterplan gesprochen, aber nicht für oder gegen, was dieser Masterplan ist, weil der Antragstext beschlossen wird und da steht gar nichts von Finanzen, gar nichts von Schulden und dergleichen drinnen.

Wir möchten daher mit einem **Abänderungsantrag** drei Ziele hineinformulieren, wo wir gerne mitgehen könnten.

Der Gemeinderat beschließe:

„Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird – unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien – mit der Erstellung eines langfristigen ‚Masterplans‘ beauftragt, der über einzelne Wahlperioden und –termine hinaus folgende drei Ziele hat: Ausgeglichener Haushalt, keine neuen Schulden; sukzessiver Abbau des Bergs an Altschulden; Erarbeitung neuer Investitionsspielräume.

Erfolgsbeispiele und Erfahrungen aus anderen Städten sind dabei zu berücksichtigen.‘

Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die FPÖ fordert in ihrem Text große Würfe und ich glaube, an diesen wird schon klar, wie schwierig das Ganze ist. Wir haben jetzt seit einer Klausur vor sieben Monaten und nach gemeinsamer Anstrengung gemeinsame Maßnahmen und haben natürlich noch nicht die große Wegstrecke miteinander erreicht. Wir konnten mit den heutigen Maßnahmen, auch wenn sie kontroversiell diskutiert werden, und denen, die wir in den letzten Sitzungen beschlossen haben, jetzt insgesamt rund zwei Millionen Euro in der Laufenden Gebarung einsparen.

Wir haben mit dem heutigen Grundstücksverkauf Erlöse aus Verkäufen von rund 1,3 Millionen Euro. Das ist ein Start und ein Anfang. Wir müssen aber sicher noch weitermachen. Es zeigt sich aber, dass es ein schwieriger Prozess ist. Die Magistratsreform, wo wir uns noch Maßnahmen und natürlich budgetäre Effekte erhoffen, ist mitten im Laufen. Wir werden das auf die Unternehmensgruppe ausdehnen. Wir brauchen für jeden Beschluss, wie schon angesprochen, eine Mehrheit. Hier liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Gerne schaue ich mir andere Beispiele von anderen Städten an. Es ist eine gute Idee, dass wir uns damit beschäftigen und das sollen wir auch tun. Das angesprochene Beispiel Langenfeld

habe ich mir angesehen, ich habe schon das Buch durchgesehen und mir die Vorschläge angesehen. Interessant habe ich nur gefunden, dass viele Punkte enthalten sind, die dieser Bürgermeister zur Entschuldung angewandt hat, die gerade die FPÖ wirklich massiv kritisiert. Er hat zum Beispiel Parkgebühren erhöht und in den Schulen Hallengebühren eingeführt. Das sind Dinge, die wir auch getan haben.

Dass uns die FPÖ genau dieses Beispiel vorlegt, ist natürlich schon bis zu einem gewissen Grad amüsant, auch wenn die Gesamtsituation hier nicht zum Lachen ist. Dass er Besen ausgeteilt hat und damit die Stadt sauberer macht, das kann man vielleicht in einer 60.000 Einwohnerstadt machen. Ich weiß nicht, ob wir wirklich diesem Beispiel folgen sollten und jetzt Besen austeilten, damit die Stadt sauberer wird. Ich komme von einer betriebswirtschaftlichen Seite, wo organisationale Prozesse und Abläufe wichtig sind, um Effizienzsteigerungen zu erreichen und zu schauen, dass die Leute die richtige Ausrüstung haben, damit sie die Dinge gut machen können. Davon halte ich mehr, als von Besen verteilen. Wir können gerne andere Beispiele von Langenfeld durchdiskutieren. Ich vermute einmal, dass es in vergleichbaren Städten sicher gute Dinge gibt, die wir übernehmen können. Ich bin für alles offen und schlage hiermit gleich vor, dass wir uns im September im Finanzausschuss zusammensetzen, die ersten Maßnahmen überlegen und mit diesem Prozess starten.

Ich möchte aber schon dazusagen, dass wir sehr viel tun, um hier Transparenz zu zeigen, um Analysen vorzulegen. Da gibt es einiges: Wir haben einen Debt-Management- und Finanz-Managementbericht. Wir machen die Konzernbilanz der Unternehmensgruppe Linz. Wir legen einen freiwilligen, sehr umfangreichen Subventions- und Transferbericht vor, um den uns andere Kommunen beneiden. Wir legen unsere Daten offener Haushalt vor, wo sie vergleichbar sind mit anderen Kommunen. Wir machen eine Mittelfristige Finanzplanung, wo zwar immer irgendwer sagt, das ist nicht detailliert genug, ich kann aber nur sagen, wir sind viel detaillierter als andere.

Natürlich ist es aus meiner Sicht überhaupt nicht sinnvoll, es auf jede Kontostelle hinunter zu brechen, weil damit wird das immer mehr zu einer Kaffeesudleserei. Es gibt Dinge, die können wir in Linz gar nicht steuern, die können wir nach bestem Wissen und Gewissen – und das machen wir mit unserer Finanzplanung – darstellen. Insofern haben wir die schon präzisiert, das war auch der Wunsch. Wir sind zum Beispiel – weil ich da wieder Unruhe in der ÖVP-Fraktion verspüre - viel detaillierter, als es das Land Oberösterreich macht.

Einige Schlüsse aus diesen Analysen, die wir vorliegen haben: Wir sind, wie ich schon eingangs bei einem anderen Antrag gesagt habe, sehr stark von der Konjunktur abhängig. Unsere Einnahmenseite ist stark von dieser Konjunktur abhängig. Wir sind sehr stark durch die Transferzahlungen an das Land, von Zahlungen, die wir nicht beeinflussen können, abhängig. Das bedeutet, dass wir im dritten Schluss, wenn wir die Situation verbessern wollen, genau das tun müssen, was wir uns seit sieben Monaten alle miteinander auf die Fahnen schreiben, nämlich im eigenen Haus etwas zu tun.

Und jetzt kann man zum einen über Sparsamkeit reden, wo wir Überschüsse in der Laufenden Gebarung erzielen möchten. Das ist auch unser gemeinsames Ziel und da hoffe ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die andere Möglichkeit ist, wenn man das möchte, vor allem, wenn man eine rasche Reduktion will, das über Verkäufe zu machen. Bei strategisch nicht benötigte Immobilien kann ich mir das vorstellen.

Was ich mir aber überhaupt nicht vorstellen kann – und ich glaube, da spreche ich für meine ganze Fraktion -, dass so ein großer Verkaufserlös, zum Beispiel durch eine Privatisierung der Linz AG erfolgen würde. (Beifall SPÖ)

Also wenn man nicht damit meint, dass wir das Paradeunternehmen verkaufen sollen, um auf einen Schlag große Mittel zu lukrieren, dann bedeutet das, dass das nur sukzessive und wahrscheinlich relativ langsam funktionieren kann. Es ist mir wichtig, das zu sagen. Das hat jetzt nichts mit verzögern oder sonst irgendetwas zu tun, das ist ein Faktum. Wir haben jetzt 40 Maßnahmen beschlossen und haben zwei Millionen beisammen.

Ich möchte die ÖVP ersuchen, die Formulierung des Abänderungsantrages noch einmal zu prüfen, weil sich das widerspricht. Ich kann nicht keine neuen Schulden aufnehmen und gleichzeitig fordern Investitionen zu machen. Das sind sich widersprechende Ziele. Was wir machen können, ist zu versuchen, nur die notwendigsten, die prioritären Dinge zu investieren und hier sparsam zu sein. Gleichzeitig zu tilgen und auf diese Art und Weise mit Überschüssen aus der Laufenden Gebarung langsam abzusenken. Das ist etwas, was wir erreichen können. Und so möchte ich präzisieren.

Herr Kollege Hein, es ist mir wichtig, über die Formulierung ‚zu entschulden‘, die im Antragstext drinnensteht, zu sprechen. Ich interpretiere das und gehe davon aus, dass wir uns da einig sind, das ‚zu entschulden‘ bedeutet, dass die Reduktion unser gemeinsames Ziel ist. Es wird aber auch in Zukunft notwendig sein, das muss man ganz klar sagen, dass wir für Investitionen mit Krediten finanzieren und das macht zum Teil Sinn.

Wenn wir jetzt beispielsweise die 14 neuen Kindergartengruppen die wir brauchen, finanzieren wollen, müssen wir dafür Mittel in die Hand nehmen. Die Mittel können wir zurzeit nicht aus irgendwelchen Rücklagen nehmen, die haben wir nicht. Wenn wir die wollen - und ich sage, die sind notwendig, und das sagt der gesamte Gemeinderat einstimmig –, dann müssen wir die finanzieren, das muss uns klar sein. Damit kann nicht gemeint sein, dass wir mit den Schulden bei Entschulden auf null kommen, sondern damit kann nur gemeint sein, dass wir die Schulden durch die vorher von mir beschriebenen Maßnahmen und Vorschläge reduzieren, die wir uns gerne von anderen Kommunen einholen können. Wir reden also von einer sehr langfristigen, aber konsequenten Strategie, wo ich sehr gerne bereit bin, mit allen hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien zu diskutieren und Vorschläge einzuarbeiten.

In diesem Sinne kann ich diesem Antrag und dieser voraussichtlichen Planung etwas abgewinnen und diesem Antrag zustimmen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hein:

„Ganz kurz möchte ich noch einen kleinen Irrtum aufklären. Langenfeld hat nicht nur Parkgebühren erhöht, Langenfeld hat zuerst einmal eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt, wobei aber bei dieser Parkraumbewirtschaftung die erste Stunde kostenlos ist. Diesem Irrtum mit der einfachen Erhöhung ist auch Herr Kollege Huber schon damals bei der Podiumsdiskussion aufgesessen, er wurde aber vom ehemaligen Bürgermeister Staehler berichtigt. Es dürfte sich anscheinend noch nicht herumgesprochen haben, was die richtige Intention war.

Mir ist völlig klar, dass das Austeilen von Besen sicher nicht die Stadt entschulden wird. Das nennt man Aktionismus. Wenn man eine Entschuldungspolitik betreibt, muss man natürlich die Bürger mitnehmen. Ein Mittel des damaligen Bürgermeisters war das Bewusstmachen, dass die Straßenreinigung viel Geld kostet und er appellierte damit an die Bürger, sauber zu sein und unnötige Verschmutzungen zu vermeiden.

Das Ziel dieses Antrages ist ganz eindeutig formuliert, Herr Sonntag, es geht um eine langfristige Entschuldung. Das heißt, auf Dauer gesehen, muss unser Ziel eine Schuldenreduktion sein. Welche Maßnahmen dafür notwendig sind, soll in diesem Masterplan definiert werden. Ich will heute nicht schon drei Punkte Ihres Abänderungsantrages aufnehmen, das würde unter Umständen diesen Antrag schon in eine Richtung führen, die möglicherweise in eine Sackgasse führt. Daher werden wir diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung nicht geben, denn es ist zu wichtig und die Situation ist zu dramatisch, um hier irgendein politisches Kleingeld schlagen zu wollen. Intention ist die langfristige Entschuldung. Dieser Masterplan soll natürlich die Erkenntnisse und die Ideen anderer Städte miteinbeziehen. Daher bitte ich Sie noch einmal unserem Originalantrag Ihre Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 6 Wirtschaftliche und künstlerische Belebung der südlichen Landstraße

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden Antrag geht es noch einmal kurz um die südliche Landstraße und zwar um die wirtschaftliche und künstlerische Belebung der südlichen Landstraße. Die Stadt Linz hat sehr viel Geld, Mühe und Schweiß investiert, um den Linzer Volksgarten wieder wirklich optisch sehr, sehr ansprechend umzugestalten. Auch der Linzer Schillerpark, ist sehr ansprechend gelungen und die gesamte südliche Landstraße wurde in eine Begegnungszone umgewandelt. Das heißt, die Stadt Linz hat sehr, sehr richtige Akzente gesetzt, um dieses Geviert wirklich optisch aufzuwerten.

Man darf aber jetzt nicht vergessen, dass es genau in dieser Gegend sehr viele Geschäftsleute, Gastronomiebetriebe, Kaffeehäuser gibt, die ebenfalls zeitgleich in ihre Betriebe sehr, sehr viel Geld investiert haben und sich wünschen würden, dass die Kundenfrequenz in diesem Stück zwischen Schillerplatz und Blumau höher wird.

Die wirtschaftliche oder künstlerische Situation bei den Events, weil wir zuerst gerade bei den Events gewesen sind, ist in Linz nach wie vor so, dass die Innenstadt wirklich nur aus dem Bereich Hauptplatz, Taubenmarkt, Mozartkreuzung besteht und dann Schluss ist. Das heißt, die Linzer drehen um. Sie brauchen eine Motivation, dieses Straßenstück besser zu frequentieren und diese Straße besser zu benützen. Den Linzerinnen und Linzern muss bewusst werden, dass die Innenstadt nicht bei der Mozartkreuzung endet.

Man sieht das auch bei den aktuellen Festival-Überblicks, zum Beispiel beim Pflasterspektakel, da wird das ganze Innenstadt-Geviert beworben: Hauptplatz, Sparkassenplatz, Martin-Luther-Platz, und zentral, und dann ist wieder Schluss. Genauso verhält es sich bei den Veranstaltungen des Linzer City Rings. Das heißt, die Kaufleute hegen zu Recht den Wunsch, nach einer besseren Kundenfrequenz und dass sich die Linzer mehr von der Mozartkreuzung Richtung Blumau bewegen.

Ideal wäre natürlich, die vielen Veranstaltungen und Events, die wir in der Stadt Linz haben, auf dieses Gebiet auszudehnen und dass beim Pflasterspektakel, Krone Fest, Pro Brass Festival, City Ring-Veranstaltungen, Steirisch Anbandeln, Salzkammergut zu Gast in Linz, nicht auf der Mozartkreuzung oder beim Schillerplatz Schluss ist, sondern dass man das Ganze geographisch ausdehnt bis zur Blumau, damit wirklich eine ordentliche Flaniermeile daraus wird und die Geschäftsleute und die Gastronomiebetriebe davon profitieren können.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das für Kultur und Tourismus zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, die Open Air-Veranstaltungen der ‚Linz Kultur‘ in Zukunft geographisch so zu planen, dass auch die südliche Landstraße samt Volksgarten ein fixer Bestandteil der bespielten Flächen wird.“

2. Das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, mit dem Linzer City Ring und der Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Linz (Stadtmarketing und Einkaufsstraßenbetreuung) Gespräche zu führen, um den Kaufleuten an der südlichen Linzer Landstraße in Zukunft die Möglichkeit zu bieten, sich an Innenstadt-Veranstaltungen beteiligen zu können.“

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Stadträtin Wegscheider:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP möchte eine Belebung der südlichen Landstraße und Frau Gemeinderätin Klitsch hat es schon sehr gut ausgeführt, dass sehr, sehr viel für den südlichen Teil der Landstraße bis hin zum Musiktheater getan wurde. Die Begegnungszone wurde eingerichtet, der Schillerpark wurde erneuert, der Volksgarten adaptiert. Wir sind noch sehr gespannt auf die Pläne von Herrn Kirchmayr beim Schillerpark-Hotel.“

Dieser Antrag der FPÖ, der den Wert und die Bedeutung einer künstlerischen Belebung für die Aufwertung eines Stadtteiles erkennt und sich dafür einsetzt, ist kurios. Die Initialzündung für diese vielen privaten und städtischen Investitionen war nämlich der Bau des Musiktheaters. Ich bedanke mich bei der FPÖ, dass sie nun noch mehr kulturelle Aktivitäten für die südliche Landstraße einfordert.

Gerade der Bereich um den Volksgarten und der Vorplatz beim Musiktheater hat sich in letzter Zeit als zentraler Veranstaltungsort etabliert. Ich möchte ganz konkret erwähnen, dass das Festival-Zentrum und der Eröffnungsort der ‚Langen Nacht der Bühnen‘ dort stattgefunden hat. Es gab das Fest der Natur im Volksgarten und insbesondere die Formate, die durch städtische Kulturfördermittel unterstützt wurden, wie zum Beispiel das mit dem Linz-Kultur/4 unterstützte Projekt ‚Wasbleibt‘ oder die Blasmusik-Veranstaltungen im Volksgarten. Natürlich gibt es beim Pflasterspektakel den Wunsch von allen Einkaufsstraßen, dass sie miteinbezogen werden und es ist klar, dass das Gebiet des Pflasterspektakels nicht beliebig verbreitert wurde. Es ist zwar beim Pfarrplatz und bei der Altstadt gelungen, aber es kann nicht verlängert werden, weil die Künstler und das Publikum das nicht immer akzeptieren. Man hat hier schon vieles probiert und zur Kenntnis nehmen müssen, dass man hier an gewisse Grenzen stößt. Im Wirtschaftsbereich werden die Gespräche mit der

Wirtschaftskammer und dem City Ring ständig geführt und wir arbeiten gemeinsam an der wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung für die südliche Landstraße.

Das war eine klare Vorgabe bei den Fördergesprächen, wir ziehen hier alle an einem Strang. Im City Ring sind jetzt zwei Vertreter der südlichen Landstraße in den Vorstand kooptiert. Wir haben im letzten Advent den Perchtenlauf bis zum Musiktheater gezogen. Im Mai 2014 ist die Veranstaltung ‚Salzkammergut‘ bis in den Schillerpark gegangen - Ute, du hast das erwähnt -, aber genau dort hat sehr, sehr viel stattgefunden, als das Salzkammergut zu Gast in Linz war, da waren das gesamte Familienprogramm und die Handwerksstände. 2014 gab es entlang des Schillerparks bereits zwei kleine italienische Märkte. Der große Herbstevent wird unter dem Titel ‚Fashion on the Road‘ laufen, eine Station wird sich auch in der südlichen Landstraße befinden. Wie gesagt, wir finden diesen Antrag überflüssig und wir enthalten uns der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Klitsch:**

„Ich finde es sehr bedauerlich, dass sich die ÖVP der Stimme enthält. Ich würde mir wünschen, liebe Susi Wegscheider, dass du einmal wirklich die Kaufleute dort besuchst, speziell in der Blumauerstraße oder direkt auf der Blumau. (Beifall FPÖ)

Gerade die haben die meisten Hoffnungen gehabt mit der Eröffnung des Musiktheaters. Die haben geglaubt, sie bauen die Betriebe hochkarätig um, investieren sehr viel Geld mit der Hoffnung, dass man durch das Musiktheater genug Publikum und genug Kaufkraft hat. Genau das war es nicht. Die Geschäftsleute rund um die Blumau sind am Boden zerstört. Das heißt, man sollte bitte mit denen jetzt wirklich einmal reden, weil die profitieren absolut nicht davon.

Sie haben unlängst den Linzer Tourismusedirektor eingeladen, dass er hinkommt und sich die Gastronomiebetriebe und die Schanigärten anschaut. Der Tourismusedirektor war hoch überrascht und hoch erfreut, was es da für tolle Dinge gibt, das hat er nicht gewusst. Es hat geheißen, man soll die Leute aus der Stadtregierung einmal hinlocken und mit den Leuten dort sprechen, weil die sind wirklich restlos verzweifelt, weil sich einfach zu wenig tut. Das Musiktheater schottet ab, es sind am Vorplatz des Musiktheaters Veranstaltungen, das ist schon richtig, aber der ganze Straßenzug zwischen Goethekreuzung und Blumau an sich, dieses breite Stück, wo jetzt die Begegnungszone ist, wo die Straßenbahn unterirdisch reinfährt, genau diese Kaufleute leiden wie die Hunde, weil sie zu wenig Geschäft haben und weil sich einfach nichts tut. Das heißt, ich würde schon einmal bitten, dass man mit den Kaufleuten spricht, weil die sind restlos verzweifelt. (Zwischenruf)

Das Fest der Natur ist im Volksgarten gewesen, jawohl, aber das ist eine Aktion vom Landesrat Haimbuchner. Der ist bewusst wieder in den Volksgarten gegangen, das war früher woanders angesiedelt. Wie gesagt, wir wissen das schon, dass der Stadtteil dort belebt gehört.

Der Linzer City Ring hat viele Betriebe, die dort im südlichen Bereich angesiedelt sind, das heißt, ich würde wirklich empfehlen, einmal mit den Kaufleuten, mit den Gastronomiebetrieben zu sprechen und Rückmeldungen einzuholen, wie es denen wirklich geht, welche Umsätze die haben. Welche Hoffnungen sie durch das Musiktheater bekommen haben und welche Hoffnungen nicht erfüllt wurden. Wie gesagt, ersuche ich mit den Leuten einmal zu reden. Vielleicht denkt die ÖVP um und wird sich in Zukunft etwas einfallen lassen. Wir bitten trotzdem dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Krazl berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 7 Hauptstraße – Begegnungszone und LKW-Fahrverbot

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, die Hauptstraße in Urfahr ist für viele Pendler eine beliebte Ausweichroute, um dem Stau auf der Nibelungenbrücke Richtung Rudolfstraße auszuweichen. Viele PKW- und LKW-Lenker benutzen die rechte Fahrspur Richtung Hauptstraße, um die Stadt schneller verlassen zu können. Dadurch blockieren sie jedoch aufgrund der Ampelregelung und der einsetzenden Verkehrsüberlastung jene Fahrzeuge, die über die Friedrichstraße Richtung Wildbergstraße fahren möchten. In weiterer Folge ist die Hauptstraße durch diese Fahrzeuge überbelastet. Die Fußgänger, Radfahrer und ansässigen Gewerbetreibenden sind die Leidtragenden.

Die in Linz bereits vorhandenen Begegnungszonen werden in einigen Fällen gut angenommen. Auch die Wirtschaftstreibenden haben die Vorteile erkannt, da der Umsatz proportional mit der Fußgängerfrequenz steigt. Derzeit fühlt man sich nicht wirklich sicher, wenn in unmittelbarer Nähe des Bürgersteigs bzw. des ‚Schanigartens‘ vor der Lentia City PKW-Kolonnen und schwere LKW vorbeifahren.

Durch Einführung einer Begegnungszone und eines Fahrverbots für LKW über 3,5 Tonnen Höchstzulässiges Gesamtgewicht, ausgenommen Anliegerverkehr, könnte die Sicherheit in der Hauptstraße erhöht, die Lebensqualität gesteigert und die Hauptstraße als Einkaufs- und Flaniermaile attraktiviert werden.

In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Verkehrsanliegen zuständige Mitglied des Stadtsenats wird ersucht, eine Verbesserung der Lebensqualität in der Hauptstraße zwischen Biegung und Freistädterstraße durch Errichtung einer Begegnungszone mit einem Fahrverbot für LKW (mehr als 3,5 Tonnen Höchstzulässiges Gesamtgewicht, ausgenommen Anliegerverkehr) zu prüfen. In weiterer Folge soll im Verkehrsausschuss ein Bericht präsentiert und eine rasche Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Bedeckungsanschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘

Ich ersuche um Zustimmung. Danke sehr.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ing. Casny:

„Grundsätzlich ist uns die Problematik in der Hauptstraße bekannt. Hier gibt es durchaus Handlungsbedarf. Wir sehen es jedoch als gegeben, dass bevor über ein LKW-Fahrverbot gesprochen wird, eine Verkehrsstromanalyse durchgeführt werden soll. Wir werden daher einen **Zusatzantrag** stellen, der folgendermaßen lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Weil die alleinige Erlassung eines Fahrverbots für LKW unausreichend erscheint, soll als Grundlagenerhebung für den Bereich Hauptstraße eine Verkehrsstromanalyse für die Ermittlung des Durchzugsverkehrs und des Ziel- und Quellverkehrs mittels einer Videoanalyse beauftragt werden.“

Bei diesem Zusatzantrag können wir uns durchaus vorstellen, dass der auch dem Verkehrsausschuss zugewiesen wird, wie der Hauptantrag. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir werden diesem Hauptantrag die Zustimmung geben, weil wir der Ansicht sind, dass man das sehr wohl prüfen soll.

Ich darf daran erinnern, dass Die Grünen schon vor vielen Jahren einen Vorstoß gemacht und Anträge gestellt haben, die Hauptstraße im Bereich zwischen Hinsenkampplatz und Biegung zur FußgängerInnenzone zu machen. Es gibt derzeit, wenn man die Hauptstraße Richtung Norden weitergeht, im Bereich Lentia durch die Straßenpflasterung schon das Signal, langsamer zu fahren. Das schaut schon so aus, wie eine Begegnungszone und es wird eigentlich, glaube ich, von den VerkehrsteilnehmerInnen als solche empfunden. Ich würde es für sehr sinnvoll und für eine Aufwertung dieser Hauptstraße und für alle Kaufleute und dort angesiedelten Gastronomiebetriebe halten, wenn diese Verkehrsberuhigungsmaßnahme geprüft würde. Natürlich könnte in weiterer Folge zumindest in dem angesprochenen Bereich einmal eine FußgängerInnenzone folgen. Jedenfalls werden wir dem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen. Es ist völlig korrekt, dass natürlich Begegnungszonen sehr gut angenommen worden sind. Aber es gibt da ein paar differenzierte Zugänge und ein paar Themenstellungen, die in diesem Antrag konkret angesprochen worden sind, aber so nicht umsetzbar, aber diskussionswürdig sind.

Ich glaube, dass man nicht punktuell Maßnahmen herausgreifen soll, sondern der Bereich von der Biegung und der Hauptstraßenbereich im Sinne eines Gesamtkonzeptes angesehen werden sollte. Ich würde dafür plädieren, das tatsächlich wirklich intensiv und gut im Verkehrsausschuss zu diskutieren.

Zum ÖVP-Zusatzantrag schlage ich meiner Fraktion eine Enthaltung vor, weil uns diese Ansätze möglicherweise vorwärts bringen, aber möglicherweise nicht zwingend notwendig sind. Insofern möchte ich mir offen halten, wie wir uns dem Gesamthema annehmen und das Gesamtkonzept dann neu bewerten. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Krazi:

„Zu diesem Zusatzantrag betreffend Verkehrsstromanalyse wird sich unsere Fraktion enthalten, weil ich annehme, dass man das im Verkehrsausschuss sowieso zum Thema machen wird, wenn es nötig ist. Eines ist klar, man kann natürlich nicht die LKW im Regen

stehen lassen und eine Begegnungszonentafel aufstellen. Eine Begegnungszone erreicht man nicht einfach, in dem man hinten und vorne eine Tafel aufstellt, das ist mir auch klar.

Frau Gemeinderätin Lenger, vielen Dank für die avisierte Zustimmung. Dazu, dass es beim Lentia City schon ausschaut, als wäre hier eine Begegnungszone eingerichtet, habe ich das Empfinden, dass das nur die schwächeren Verkehrsteilnehmer, also die Fußgänger so sehen. Die Autofahrer fahren schon mit teilweise über 30 km/h durch und es kommt ab und zu schon zu gefährlichen Situationen. Danke für die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages und anschließend über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

L 8 Stadtteilbüro Franckviertel

und führt aus:

„Ich möchte unser Zeitbudget nicht überstrapazieren und möchte mich hier kurz halten, weil in der Anfragebeantwortung schon darauf eingegangen wurde. Der Grund, weshalb ich den Antrag gestellt habe, ist, dass im Herbst schon einmal angefragt worden ist und bis dato eigentlich nichts mehr gekommen ist. Ich habe mir Sorgen gemacht, dass das nicht mehr umgesetzt wird, weil es geheißen hat, 2014 soll das passieren. Wir haben Mitte 2014 und es ist bis dato nichts in den Ausschuss gekommen, daher sah ich mich gezwungen, diesen Antrag zu stellen, damit das wirklich realisiert werden kann. Das Stadtteilbüro im Franckviertel soll auf Basis der Ergebnisse der Evaluation in Auwiesen ausgebaut werden. Nicht nur, dass die Serviceleistung des Magistrats vor Ort sein sollte, sondern auch die Vernetzung mit den bestehenden Institutionen vor Ort und die Gemeinwesenarbeit als solches soll vor Ort ausgebaut werden.

Daher stellen wird folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert die zuständigen Stellen auf, das Stadtteilbüro im Franckviertel basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Stadtteilzentrums Auwiesen auszubauen. In weiterer Folge soll die Arbeit des Stadtteilbüros Franckviertel evaluiert und gegebenenfalls für neue Aufgabenstellungen adaptiert werden. Darüber hinaus soll auf Basis der Evaluation der Stadtteilzentren in Linz der Ausbau der Gemeinwesenarbeit fortgesetzt werden.

Die Bedeckung der anfallenden Kosten soll durch Umschichtungen im Budget-Voranschlag 2013 bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen erfolgen.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Die ÖVP hat sich immer schon für die Stadtteilbüros und Stadtteilzentren stark gemacht. Ich kann mich noch in der letzten Periode erinnern, als wir damals ein Stadtteilbüro gemeinsam mit den Grünen auch am Andreas-Hofer-Platz wollten. Das ist damals leider – ich habe es schon da herinnen gesagt – dem Sozialausschuss zugewiesen worden und dann dort irgendwo versendet. Aber mit dem Entwicklungsplan für die Stadtteilbüros ist es auf Schiene gekommen. Genau wie Frau Kollegin Hartig gesagt hat, haben wir jetzt gewartet, wie es weitergeht, weil am Terminplan heuer sozusagen eines fällig ist. Wir freuen uns auch.

Ich kenne die Stadtteilarbeit im Franckviertel sehr gut und bin wirklich begeistert, wie engagiert dort gearbeitet wird. Es ist wirklich eine gute Sache, wenn dort das nächste Stadtteilbüro eröffnet wird. Die ÖVP wird daher selbstverständlich zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Hahn:

„Liebe Kollegin Hartig, wir von der SPÖ werden diesem Antrag auch zustimmen und zwar deshalb, weil die Grüne-Gemeinderatsfraktion etwas beantragt, das der Gemeinderat bereits 2011 und zwar in seinem Sozialprogramm beschlossen hat. Insofern verstehe ich diese Zustimmung eher als Bekräftigung des Beschlusses zum Linzer Sozialprogramm 2011.

In diesem Sozialprogramm ist die Erweiterung drinnen und sind die Stadtteilzentren vorgesehen. Wie du heute schon gesagt hast, haben wir auch aus der Anfragebeantwortung durch den Herrn Bürgermeister gehört, dass genau das Franckviertel, also genau das, was du beantragst, quasi schon auf dem Programm steht. Als zukünftige Vorgehensweise könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass man im Sozialausschuss unter dem Tagesordnungspunkt ‚Allfälliges‘ zum Beispiel nachfragt. Dann hätte man sich heute vielleicht einen Antrag erspart – nur so als Tipp. Aber natürlich geben wir unsere Zustimmung, weil das, glaube ich, schon Agreement ist und weil alles im Laufen ist. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Übelacker:

„Die freiheitliche Fraktion ist der Auffassung, dass zuerst die Angelegenheit Stadtteilbüro Auwiesen evaluiert werden muss, bevor weitere Konsequenzen gezogen werden. Erste positive Ergebnisse der Gemeinwesenarbeit im Stadtteilbüro Auwiesen, wie es im Antrag der Grünen heißt, sind für uns keine ausreichende Begründung dafür, die Arbeit sofort auch im Franckviertel und womöglich in weiteren Stadtvierteln zu beginnen. Man kann bekanntlich den zweiten Schritt immer erst nach dem ersten tun.

Zunächst müssen nach unserer Auffassung die notwendigen Schlüsse aus der nicht unproblematischen Stadtteilarbeit in Auwiesen gezogen werden, bevor man weitere Projekte beginnt. Die freiheitliche Fraktion wird unter dem Vorbehalt laufender Evaluierung dennoch zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Ich bedanke mich sehr für die avisierte Zustimmung. Ich möchte schon noch ganz klar festhalten, dass es sehr wohl im Antragstext festgehalten ist, dass das auf Basis der Evaluationsergebnisse ausgebaut werden soll. Das ist hier klipp und klar festgehalten. Aber ich möchte mich für die Zustimmung bedanken.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 9 Gegen eine Verländerung des Schulbereichs – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Verwaltungsreformen sollten Vereinfachungen und Einsparungen bringen. Wenn aber wie bei der aktuell diskutierten Übertragung der Kompetenzen im Schulbereich vom Bund zu den Ländern letztlich neun verschiedene Schulsysteme entstehen würden, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. In Zeiten des Spardrucks ist das ein falsches Signal. Neue Gelder werden dann für neue Bürokratie verwendet werden, anstatt den SchülerInnen zugute zu kommen. An der Sache selbst, an der Qualität des Bildungswesens verbessert das gar nichts. Neun verschiedene Ländersysteme würden zusätzlich beim Schulwechsel über Ländergrenzen hinweg Zugangshürden aufbauen, wenn einzelne Länder zum Beispiel schulaufbauend Bildungsinhalte ändern würden.

VP-Klubobmann Lopatka hat am 9. Mai im Standard gemeint, wenn ein gesunder Wettbewerb entsteht, wird der Druck bei denen umso größer, die Schwächen zeigen. Es braucht keinen Wettbewerb der Schulsysteme zwischen den Ländern, sondern gleiche Chancen im Bildungsbereich. Wir stellen daher den Antrag auf folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin, Frau Gabriele Heinisch-Hosek, wird aufgefordert, eine geplante neunfache Verländerung der Bildungsverwaltung, die einige Landeshauptmänner einführen wollen, strikt abzulehnen. Sie stellt eine Verkomplizierung und keine Vereinfachung dar und bedeutet eine Steigerung der Kosten bei geringerer Effizienz.“

Ich bitte um Annahme des Antrags.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Speziellen sehr geehrte sozialdemokratische KollegInnen, Ihre Resolution an Ihre Bildungsministerin Heinisch-Hosek mit Ihrem SPÖ-Antrag gegen eine Verländerung des Schulbereichs entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Wenn Sie wirklich so arge Befürchtungen und so große Ängste haben, wie sie im Antrag angeführt werden, wenn Sie das alles wirklich so belastet, dann wäre doch der direkte Weg zur eigenen Parteigenossin der schnellere und wahrscheinlich effizientere gewesen. Sie wählen den Umweg über unseren Linzer Gemeinderat und wissen Sie was, Sie machen uns damit wirklich eine Freude. Ich habe dadurch mit meiner ÖVP die Chance, dem Linzer Gemeinderat die zukunftsweisende und grundlegende Neuorganisation des Schulwesens aus der Sicht der ÖVP präsentieren zu dürfen.

Über alle meine zukünftigen Aussagen möchte ich als oberstes Ziel eine bessere Schule stellen. Und vorweg möchte ich dezidiert festhalten: Sie von der SPÖ befürchten Machtdenken einzelner LandespolitikerInnen. Wir sprechen von kreativer Eigenverantwortung und Stärkung

der Autonomie im Schulbereich. Wir alle wissen es, die Organisation des Schulsystems ist einmal veraltet. Bund und Länder sind sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Vollziehung zuständig. Die Landesschulräte sind Behörden des Bundes in den Ländern. Meine Damen und Herren, das ist ein Überbleibsel der kaiserlichen Statthalter. Welche Folge ergibt sich daraus? Doppelgleisigkeiten in Schulorganisation, Schulaufsicht und Personalrecht. Das heißt, das System ist also nicht so effizient, wie es sein sollte. Entwicklungen gehen langsamer voran, kosten aber mehr und das muss sich ändern.

Die aktuellen Sparzwänge des Bundes sollen nun zum Anlass genommen werden, um endlich eine grundlegende Neuorganisation des Schulwesens anzugehen. Unser Schulsystem soll organisatorisch auf den Stand des 21. Jahrhunderts gebracht werden. Ziel ist das bestmögliche Lernen in den Klassenzimmern.

Welche Bedingungen eine effektive und effiziente Schulverwaltung erfüllen muss, darf ich Ihnen jetzt kurz ausführen: Schulbildung muss bundesweit standardisiert sein, um die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen und die Mobilität bundesweit zu gewährleisten. Kein Grund also für Angst. Keine Rede von Zugangshürden beim Schulwechsel über Ländergrenzen, wie es nämlich im Vortext zum Antrag heißt, keine Rede von neun verschiedenen Schulsystemen, auch das stimmt nicht. Aber Schule muss in ihrer Autonomie gestärkt werden, um die Eigenverantwortung der handelnden Personen und den Wettbewerb der besten Ideen zu nutzen. Wir wollen, dass die Aufgaben und Kompetenzen, die Verantwortung und die Ressourcen deckungsgleich in jeweils einer Hand liegen.

Aufgabenerfüllung und Verantwortung müssen auf derjenigen Ebene wahrgenommen werden, die dafür nach rein sachlichen Erwägungen am besten geeignet ist und das ist in vielen Bereichen der Bund. In anderen Bereichen sind das die Länder. Schule muss entpolitisiert werden. Das ist richtig, es geht nicht um Macht und Einfluss einzelner LandespolitikerInnen, sondern ausschließlich darum, dass unsere jungen Menschen bestmöglich auf ihr Leben vorbereitet werden. Der Schlüssel dazu liegt im Prinzip der Subsidiarität, das heißt jetzt auf den Punkt gebracht, die Zentrale, also der Bund steuert und legt den Rahmen fest, das bleibt. Vor Ort, also in den Ländern werden die Details geregelt und die Dinge umgesetzt, also in den Schulen. (Zwischenruf) Oh ja, so ist das.

Was sollen die Aufgaben des Bundes sein? Der Bund trifft sämtliche Regelungen, wie die Gesetzgebung und steuert das gesamte Schulsystem. Was heißt das jetzt, was gibt der Bund vor? Das ist und bleibt eine Menge, das ist Grundsätzliches, bitte sehr. Das sind die Bildungsziele, die Bildungsinhalte, die Schulpflicht, die Schularten, die Organisationsformen, das Dienstrecht des Lehrpersonals und, und, und, bis zur Kontrolle des Kompetenzerwerbs auf Ebene der SchülerInnen, der Schulen und der Länder, wie die Bildungsstandards.

Welche Aufgaben haben dann die Länder? Die Länder vollziehen die gesamte Schulverwaltung. Sie richten einheitliche Bildungsdirektionen ein, in denen die Landesschulräte und die bisherigen Landesbildungsverwaltungen zusammengefasst werden und die Länder besorgen damit die gesamte Umsetzung und Organisation der bundesweit einheitlichen Regelungen. Was ist dann die Aufgabe der Länder? Vollziehung der gesamten Schulorganisation, Errichtung, Erhaltung, Auflassung von Schulen, Festlegung der Schulsprengel, Erstellen von landesspezifischen Bildungsplänen und Schwerpunkten.

Und das ist jetzt etwas Wichtiges, das möchte ich betonen, die landesspezifischen Bildungsinhalte und Lehrpläne bewegen sich ausschließlich im Rahmen der Gesetzgebung

nach Vorgabe des Bundes. Warum also dann diese fürchterliche Angst. Es soll die Vereinbarung von Schulschwerpunkten und Bildungszielen geben, aber alles wieder abgestimmt im Rahmen der bundesweiten Vorgaben.

Es gibt das Personalmanagement, das ist sinnvoll, die Auswahl der Schulleitungen, Auswahl der LehrerInnen gemeinsam mit der Schulleitung - das wünschen wir uns schon sehr lange -, die Weiterbildung des Lehrpersonals, Schulbau und Schulausstattung, die Schulerhaltung der Pflichtschulen, die Schulerhaltung der nicht Pflichtschulen durch das Land usw., die Finanzierung und Ausstattung der Schulen, Koordination der Schularten, Kontrolle der Effizienz.

Im Bereich der Aufgaben der Schulleitungen wollen wir ein möglichst großes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung für die Schulen realisieren - auch das ist ein jahrelanger Wunsch, der endlich umgesetzt werden soll. Die Pädagogische Leitung, finanzielle Leitung, organisatorische Leitung, Controlling und Eigenverantwortung stehen noch im Rahmen der Schulleitungen. Die Schulfinanzierung ist im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu regeln und die Ressourcenzuteilung an die Länder berechnet sich dann nach bestimmten Determinanten. Der Bund überträgt den Ländern somit objektiv errechnete Budgets, die von diesen autonom verwaltet werden. Er überträgt den Gemeinden die Budgets zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb der Pflichtschulen. Jetzt hat der Bund häufig regelmäßig den tatsächlichen Bedarf in etlichen Bereichen zu gering eingeschätzt und darum haben die Länder dann mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

Zusammenfassend stelle ich fest, im Schulbereich bleiben viele Bereiche dem Bund vorenthalten. Es sollen die erwähnten Aufgaben in den Ländern von Menschen übernommen werden, die kompetent sind und die vor Ort sind, also die sich auskennen. Das verstehen wir unter gelebter Subsidiarität.

Ein Wort ganz zum Schluss, wir von der ÖVP wollen keinen Zentralismus. Die Geschichte hat es bewiesen, Zentralismus ist sehr teuer und wirkt nicht, ganz im Gegenteil, Zentralismus nimmt Gedankenfreiheit, Zentralismus nimmt Kreativität und Zentralismus nimmt Bürgernähe. Ich danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Krazl:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine gänzliche Verländerung ist sicherlich nicht zielführend. Wir meinen, dass die Bildungsziele und Lehrpläne natürlich in Bundeskompetenz bleiben sollten. Wichtig ist aber, dass die Lehrer entweder alle beim Bund oder beim Land sind.

Ihre Angst, Frau Gemeinderätin Fechter-Richtinger, dass mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist, können wir nicht teilen. Wenn ohnehin aktuell über die Verländerung diskutiert wird, muss auch über die Kosten diskutiert werden und wenn Kompetenzen künftig beim Land angesiedelt sein sollten, dann muss man darüber nachdenken, dass die Länder mehr Steuerhoheit erhalten, also vom Bund übertragen bekommen. Und Ihre Vermutung, dass die bestehenden Probleme mit einer Verländerung in keiner Weise gelöst werden, können wir auch nicht nachvollziehen.

Die Bildungsdebatten im Bund dauern jetzt schon vier Jahrzehnte und es gibt so gut wie keine nachhaltigen positiven Ergebnisse. Da kann es bei einer Verländerung nicht schlimmer, aber sehr wohl besser werden.

Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung verweigern und uns enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger:

„Nur kurz zur FPÖ, eine Kompetenzverteilung ändert die pädagogische Qualität nicht, wir sind für eine pädagogische Qualitätsänderung.“

Ich hoffe, liebe Kollegin Kaltenhuber, wenn du sagst, dass die Aufgaben in den Ländern von Menschen übernommen werden, die kompetent sind, unterstellst du nicht den jetzigen Menschen, die das machen, dass sie nicht kompetent sind.

Trotzdem glauben wir und bleiben bei dieser Meinung, dass eine Umorganisation nicht notwendig ist. Es ist übrigens auch Doris Humer deiner Meinung gewesen. Sie hat am 22. Juni in einem ORF-Interview gesagt, es wird zu keiner Verländerung kommen, ich bin für eine mittelbare Bundesverwaltung. Trotzdem gibt es Tendenzen dazu und wir möchten uns dagegen verwehren und sagen, dass das teurer ist.

Wir glauben, dass es besser ist, statt Geld in eine Aufsplitterung zu stecken oder statt Geld in andere Strukturen zu stecken, dieses beim Finanzausgleich für berechnete Forderungen in mehr Qualität zu stecken. In bessere Bildung, z. B. nach einer Ressourcenzuteilung nach tatsächlichem pädagogischen Bedarf, also z.B. standardbezogene Ressourcen für belastete Schulen, Team-Teaching oder Sprachförderung usw.

Voller Einsatz bei diesen Themen beim Finanzausgleich wäre produktiv und brächte den Schulbereich qualitativ weiter, eine Verkomplizierung durch Verländerung nicht. Ich ersuche nochmals um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 10 Keine ‚Türkisch-Matura‘ - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, lediglich 50 Schuldirektoren haben in den letzten Tagen mit ihrer Forderung Türkisch als Maturafach eine öffentliche Diskussion ausgelöst. Aus unserer Sicht ist die Forderung sowohl integrationspolitisch, wie auch bildungspolitisch der falsche Schritt und vor allem ein unnötiges Entgegenkommen gegenüber einer Zuwanderungsgruppe, die teilweise ohnehin schon mangelnden Integrationswillen an den Tag legt.“

Eine geschenkte Matura kann weder im Interesse der Österreicher, noch der in Österreich lebenden Türken sein. Derartige Sonderrechte leisten sicher keinen Beitrag zu einer Integration oder zu einem guten Zusammenleben. Das zeigt auch die Sonderstellung der Türken am österreichischen Arbeitsmarkt.

Fördern ohne Fordern ist sicher der falsche Ansatz und funktioniert nicht. Der Schlüssel zum beruflichen Erfolg und zu einem ordentlichen Zusammenleben ist ausschließlich das

Erlernen der deutschen Sprache und das von Geburt an. Eine Türkisch-Matura ist sicher nicht das richtige Mittel.

Aus diesem Grund stellt die freiheitliche Fraktion folgende **Resolution** an die Bundesministerin für Bildung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Frau Bundesministerin wird ersucht, im Sinne einer zukunftsorientierten Integrationspolitik von den Plänen einer Türkisch-Matura abzusehen. Das Bundesministerium soll ausschließlich Maßnahmen – im Sinne von Fordern und Fördern – ergreifen, die die Chancen von jungen Menschen (ohne ungerechten Vorteil aufgrund deren Herkunft aus einem bestimmten anderen Land) am österreichischen Arbeitsmarkt verbessern.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Polli, BEd:**

„Auch für uns hat in der Frage des Sprachenlernens oberste Priorität, dass alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtssprache Deutsch beherrschen und dem Unterricht folgen können. Das muss möglichst früh sichergestellt werden – das nur einmal als Vorlauf bis zur Matura, Frau Kollegin Rockenschaub, weil Sie gemeint haben, die Schülerinnen und Schüler müssen Deutsch können, wenn sie bis zur Matura kommen.“

Zwischenruf **Gemeinderätin Rockenschaub:**

„Ich habe nichts gesagt, das war Gemeinderat Mayr!“

Gemeinderätin Polli, BEd, weiter:

„Pardon, ich habe es von da drüben vernommen. Also selbstverständlich müssen alle Kinder so gut Deutsch können, dass sie bis zur Matura kommen. Aber das ist uns jetzt einmal das Allerwichtigste, dass sie zuerst einmal Deutsch lernen. Dann muss man sich anschauen, welche verschiedenen Sprachen in den verschiedenen Schulen als zusätzliche Fremdsprachen angeboten werden. Das ist für uns wichtig, denn Sprachen sind heutzutage die Öffnung für die große weite Welt. Sprachen lernen heißt partizipieren, lernen an der globalisierten Welt bedeutet Chancen und Erfahrungen für das spätere Arbeitsleben und für die persönliche Entwicklung.“

Auch das Thema Türkisch als Maturafach muss daher genau in diesem Kontext gesehen werden und mit den Zielen unseres Bildungssystems mitdiskutiert werden. Mehrsprachigkeit ist auf jeden Fall zu unterstützen. Allerdings ist zu überlegen, ob Türkisch den Vorrang vor anderen Sprachen bekommen soll.

Es gibt im Rahmen der Europäischen Union Sprachen, die für uns sehr wichtig sind, wie zum Beispiel Englisch, Spanisch oder Französisch, aber auch darüber hinaus für die ganze Welt Chinesisch. Im Kontext dieser Sprachendiskussion sind die Bildungsziele der Schulformen zu berücksichtigen. Zum Beispiel in einer Berufsbildenden Höheren Schule geht es um die Vorbereitung auf den Beruf und da ist zu überlegen, welche Sprachen man dafür besonders gut können sollte oder muss, während in der Allgemeinbildenden Höheren Schule eine Allgemeinbildung vermittelt wird. Wir verschließen uns deshalb keinesfalls einer Diskussion, sehen in ihr aber derzeit keine bildungspolitische Aktivität.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Entscheidung für oder gegen Türkisch als Maturafach erst nach einer strategisch umfassenden Fremdsprachendiskussion getroffen

werden kann. Jedenfalls sagen wir, dass ein Automatismus, dass jeder einen Rechtsanspruch hat, in seiner Muttersprache maturieren zu können, in der Praxis nicht umsetzbar ist, ausgenommen vielleicht österreichische Minderheitensprachen wie Kroatisch oder Ungarisch.

Deshalb werden wir uns bei dieser Resolution enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag geht gezielt in eine Richtung und zwar die Chancenverbesserung junger Menschen am Arbeitsmarkt, unabhängig von deren Herkunft.

Die Türkisch-Matura selber nützt sicher niemandem in Österreich, weil wenn man sich die wichtigsten Handelspartner Österreichs anschaut, scheint die Türkei unter den ersten zwölf gar nicht auf. Da sind Sprachen wie Englisch, Italienisch und Spanisch wesentlich wichtiger.

Mit dem heutigen Abstimmungsverhalten muss ich aber für mich feststellen, dass sich nach SPÖ und Die Grünen auch die Österreichische Volkspartei vom österreichischen Volk somit abgemeldet hat. (Unruhe, Heiterkeit)

Ich bitte trotzdem um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Herr Klubobmann, du drängst mich fast in die Rolle des Verteidigers der ÖVP, das hätte ich bis vor wenigen Minuten nicht für möglich gehalten, dass ich unter Druck komme, das zu tun. Aber bevor ich das mache, lasse ich lieber abstimmen.“

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (6) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 11 Verkauf der GWG-Wohnanlage Sintstraße - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Wohnanlage Sintstraße war bereits Gegenstand im letzten Gemeinderat, wo es um eine Zwischennutzung ging, um das Geviert an der Sintstraße zu beleben, zumal es unter Denkmalschutz steht und zumal eigentlich überhaupt kein Konzept für dieses bauliche Geviert vorliegt.

Für uns läuten insofern die Alarmglocken, dass an und für sich von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz kein Konzept vorliegt und dass nicht einmal geplant ist, für die Zukunft irgendetwas in Angriff zu nehmen.

Aus diesem Sinn heraus hat sich für uns die Überlegung ergeben, dass es doch viel sinnvoller wäre, Jungfamilien in Linz zu halten und diesen Jungfamilien die Möglichkeit zu bieten, zu ortsüblichen, günstigen Preisen diese Wohnanlage zu kaufen und praktisch in Zukunft zu nützen. Das heißt, wir möchten gerne, dass die Jungfamilien nicht von Linz abwandern, sondern dass sie die Baugründe in Linz genauso günstig bekommen können, wie in ländlichen Gebieten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende **Resolution:**

Der Gemeinderat beschließt:

„Nachdem die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz (GWG) offenbar keine Verwendung für die denkmalgeschützten Häuser in der Sintstraße hat, wird sie aufgefordert, deren Verkauf zu einem marktüblichen Preis an Jungfamilien, die sich im Gegenzug verpflichten, die Gebäude gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzes zu sanieren, voranzutreiben.“

Wir ersuchen, diese Resolution anzunehmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der geforderten Kürze: Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer dasselbe, wie gut für Linz. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Erstens hat der Gemeinderat in der letzten oder vorletzten Sitzung auch mit den Stimmen der FPÖ beschlossen, dort ein Projekt für Kinder- und Jugendkultur einzurichten und zweitens unterstellt der Antrag der Stadt bzw. der GWG, dass sie die Häuser mutwillig verfallen lassen. Das weise ich entschieden zurück.

Und drittens muss man bei der Sintstraße die Gegebenheit berücksichtigen. Die Häuser sind vor 90 Jahren in der damals bewusst billigsten Bauweise errichtet worden, diese Häuser sind nicht einmal unterkellert. Das Denkmalamt schreibt jetzt vor, dass man den derzeitigen Zustand beibehält oder den Zustand von vor 90 Jahren.

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz hat natürlich geprüft, wie man da einen zeitgemäßen Wohnraum errichten könnte und kommt zu dem Ergebnis, dass die Sanierung so teuer ist, dass der Quadratmeter danach über zwölf Euro kosten würde - aber nicht für eine Luxus- oder Loftwohnung.

Ein letztes Argument, möglicherweise würde den Freiheitlichen vorschweben, dass man dort für die Familien schöne Gärten errichtet. Genau das verbietet aber das Denkmalamt. Diese Anno-Struktur ohne einen einzigen Zaun, ohne irgendeine Hecke oder irgendwelche anderen Abgrenzungen zwischen den Gebäuden muss unbedingt erhalten werden. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, grundsätzlich sieht die ÖVP auch Zukunftspotential im Bereich Sintstraße, in Zukunft auch hier Wohnungen zu errichten. Wir möchten jedoch auf den Gemeinderatsantrag vom April verweisen, wo die ÖVP einen Zusatzantrag gestellt hat, dass der Planungsreferent ersucht wird, von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz ein Konzept für mittel- und langfristige Entwicklung der Wohnanlage in der Sintstraße vorzulegen.

Ich glaube, im Gegensatz zur FPÖ, dass die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz durchaus in der Lage ist, ein Konzept für die Zukunft vorzulegen. Daher werden wir uns, solange das nicht abgeschlossen ist, diesem Antrag enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Ich werde mich ganz kurz halten. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir werden uns auch hier der Stimme enthalten, weil wir schon beschlossen haben, ein Zwischennutzungskonzept

zu erstellen. Die Tatsache, dass die GWG diese Liegenschaft erworben hat, bevor sich der Denkmalschutz dafür interessiert hat, macht es natürlich umso schwerer, diese wieder veräußern zu wollen, ohne dort konkret etwas realisiert zu haben. Und daher werden wir uns enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Klitsch:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen das genau anders. Die anderen Fraktionen möchten gerne Zeit verträdeln oder herumbrodeln oder wie immer das auf gut linzerisch heißt. Man braucht Konzepte und Zukunftsvisionen und Zwischennutzungen. Das heißt, wir brodeln ziemlich viel herum, das ist für uns jetzt eine Phase, die nicht mehr lustig ist. Wir möchten gerne Nägel mit Köpfen machen, wir möchten das sofort verkaufen, rasch. Das bringt den Leuten am meisten, zum marktüblichen Preis, so wie es bei uns im Antrag ganz genau steht. Das heißt, nicht überteuert, marktüblich, sodass es sich Jungfamilien leisten können, die sich dann verpflichten, entsprechend zu restaurieren.

Ich persönlich kenne genug junge Leute, die handwerklich geschickt sind, die sich selber viel herrichten, die hätten das kostengünstig in der Hand. Junge Leute, die nicht großartig irgendwelche Zukunftskonzepte brauchen, sondern die rasch einen günstigen Wohnraum brauchen, mitten im Grünen, mitten in der Stadt und die das für die Familie sehr gerne nützen möchten. Und uns ist es lieber, die Leute bleiben in der Stadt, bevor sie ins Umland gehen. Das heißt, keine Konzepte, keine Zwischennutzungen, keine Zeit verträdeln, kein herumbrodeln, Nägel mit Köpfen machen und sofort verkaufen. Ich bitte um Zustimmung.“
(Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 12 Pack die Badehose ein – Kinderschutz beim Badespaß – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag mit diesem doch sehr launigen Titel handelt von einem doch leider sehr ernsten und sensiblen Thema. Es geht dabei um den Schutz vor Missbrauch und den Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Kleinstkinder und Kinder. Es geht darum, dass gerade in den öffentlichen Bädern nicht beachtet wird, was für uns alle so lustig, fein und spaßig aussieht, wenn nackte Kinder heruntollen, dass es leider Menschen gibt, die das zu anderen Zwecken verfolgen.

Jetzt haben wir das Problem mit den neuen technischen Möglichkeiten, dass man es nicht einmal mehr merkt, ob jemand telefoniert oder heimlich Fotos macht und diese dann weiterverbreitet. Das heißt, es sollte eigentlich für die Eltern von diesen Kindern ein Selbstverständnis sein, dass die Kinder nicht hüllenlos in den Bädern heruntollen. Nicht im Wasser aus hygienischen Gründen, auch nicht auf den Grünflächen und Freiflächen und andererseits aus Kinderschutzgründen. Wir haben daher folgenden Antrag formuliert.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Linz AG:

„Die Verantwortlichen der Linz AG werden vom Linzer Gemeinderat als Vertreter der Linzer Bevölkerung ersucht, in den Bade- und Benützungsordnungen für alle Linzer Bäder und Badeseen eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Tragen von Badekleidung auf den gesamten Flächen (ausgenommen ausgewiesene FKK-Gelände) auch für Kleinkinder aufzunehmen, an den Ein- und Zugängen darauf hinzuweisen und notfalls durch das Aufsichtspersonal bei den Eltern einzufordern.“

Ich ersuche im Sinne und zum Schutz unserer Kinder um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung Gemeinderat Lettner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, in der Badeordnung der Linzer Bäder gibt es einen Passus, der ganz eindeutig regelt, dass bei der Benützung der Badebecken aus hygienischen Gründen das Tragen von Badekleidung vorgeschrieben ist. Das ist nicht abhängig vom Alter, gilt daher auch für Kleinkinder. Werden Kleinkinder ohne Badebekleidung im Bereich von Schwimm- und Badebecken angetroffen, so werden die Eltern durch die Mitarbeiter der Badeaufsicht darauf aufmerksam gemacht und das Tragen von Badekleidung im Sinne der Hygienebestimmungen eingefordert.

Des Weiteren gibt es ein Fotografierverbot, das in der Badeordnung festgelegt ist. Ohne Zustimmung dürfen Personen im Bad nicht fotografiert oder gefilmt werden. Sollten hier Verstöße festgestellt werden, sind auch die MitarbeiterInnen der Badeaufsicht angehalten, hier entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Wir glauben, dass außerhalb dieser Badebereiche die Eltern entscheiden sollten und es den Eltern überlassen bleiben sollte, ob sie ihren Kleinkindern eine Badekleidung anziehen oder nicht. Das kann nicht in der Verantwortung oder in der Aufgabe eines Bäderbetreibers sein, dies zu regeln. Aus diesem Grund wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort Gemeinderätin Neubauer:

„Danke für die Ausführungen. Sie haben jetzt genau das erwähnt, was wieder nur eine halbe Geschichte ist. Es geht nicht nur um die Badebecken, sondern es geht um die Linzer Seen. Wenn man sich den Antrag genau durchliest, kann man das erkennen, dass es da um eine bewusstseinsbildende Maßnahme geht. Ich gehe einmal davon aus, dass sich die Linz AG mit der Ausgliederung sowie alle anderen Verwaltungsstellen mittlerweile als Dienstleister versteht. Es wird nicht gefordert, dass der Herr strenge ‚Badewaschl‘ das mit der Rute einfordert, sondern dass man informierend darauf hinweist, nichts anderes ist in diesem Antrag gefordert. Dass dieses Bewusstsein notwendig ist, sieht man an den Regelungen, die offenbar schon bestehen, aber leider nicht immer ausreichen.

Wenn das jetzt in anderen Bundesländern gemacht wird und auch bei uns, dann hat das schon seine Berechtigung. Es gibt sehr wohl Empfehlungen für einen bewussten Umgang mit der Nacktheit in der Öffentlichkeit. Nicht umsonst ist im Antrag aufgenommen, das in den ausgewiesenen FKK-Flächen nicht zu fordern, weil dort ohnehin eine besondere Sensibilität im Umgang mit diesem Thema vorhanden ist. Ich ersuche deswegen trotzdem um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Bevor ich zur Abstimmung komme, würde ich dich, Frau Gemeinderätin Neubauer, bitten, den despektierlichen Begriff des ‚Badewaschls‘ nicht zu verwenden, das sind Badeaufsichtsorgane der Linz AG. Ich bitte diese Höflichkeit auch in der Hitze des Gefechtes zu bewahren.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L 13 Mindesthöhe von Verkehrszeichen – Antrag und Resolution

und führt aus:

„Ich habe es genauso gemeint, dass der strenge ‚Badewaschl‘ ohnehin nicht mehr ist, sondern ein dienstleistendes Badeaufsichtsorgan, diese Stellungnahme war also nicht anders gemeint.

Bei dem folgenden Antrag geht es um den Schutz eines Kreises von Personen, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht immer selber schützen können. Es geht darum, dass blinde und stark sehbehinderte Menschen Probleme damit haben und sich ernsthaft verletzen können, wenn Verkehrszeichen zu niedrig hängen oder einfach mitten auf den Wegen aufgestellt werden. Es ist ein leidiges Thema, das schon mittlerweile seit Jahrzehnten immer wieder eingefordert und nie umgesetzt wird. Blinde und sehbehinderte Menschen können auf Grund ihrer Beeinträchtigung mit den Langstöcken nur den bodennahen Bereich abtasten. Für sie kann das fatale Folgen haben, wenn Verkehrszeichen mitten im Weg stehen.

Es gibt leider keine gesetzliche Regelung für eine Mindesthöhe, auch wenn schon in einer Expertise des Kuratoriums für Verkehrssicherheit die Gefahrenquellen und Probleme für blinde und sehbehinderte Menschen im Straßenverkehr aufgezeigt wurden.

Auch in der Stadt Linz hat es vor vielen Jahren bereits einmal eine Aktion gegeben. Leider dürfte das ein bisschen in Vergessenheit geraten sein. Auch wenn wir in den Beratungen zum Sozialprogramm – da kann ich mich noch gut erinnern - gesagt haben, das wird ohnehin immer mitbedacht. Leider ist dem in der Praxis nicht so. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Antrag

Die Verkehrsreferentin der Stadt Linz wird aufgefordert, bis zur Rechtskraft einer bundesgesetzlichen Regelung mit den zuständigen Verwaltungsstellen unter Einbeziehung des Blinden- und Sehbehindertenverbands Oberösterreich eine freiwillige städtische Regelung zur Anbringung von sowohl dauerhaften, als auch befristeten Verkehrszeichen, für einen sicheren und barrierefreien Straßenraum in Linz auszuarbeiten und umzusetzen.

2. Resolution an die Österreichische Bundesregierung

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag zum Beschluss vorzulegen, der vorsieht, dass Straßenverkehrszeichen auf Gehwegen, Gehsteigen, Radwegen, Geh- und Radwegen, Begegnungszonen und Schutzinseln nur ab einer Mindesthöhe, die geeignet ist, die Verletzungsgefahr für blinde und stark sehbehinderte Personen durch Straßenverkehrszeichen deutlich zu reduzieren, angebracht werden müssen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtungen im Budget sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen erfolgen.'

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP unterstützt die Intention des Antrags sehr gerne. Wir schlagen jedoch vor, den Antrag und die Resolution getrennt abzustimmen und für den ‚Punkt 1, Antrag‘ schlagen wir die Zuweisung zum Verkehrsausschuss vor. Danke schön.“

Gemeinderätin Lenger:

„Wir schließen uns dieser Vorgangsweise an und ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass der seinerzeitige Mobilitätsstadtrat Jürgen Himmelbauer in diesem Bereich schon sehr viel gemacht hat, auch an Sicherheitsvorschriften z. B. für Baustellen. Er hat sich sehr bemüht, hier Barrierefreiheit für alle zu schaffen. Aber ich glaube, es ist gut, wenn man da noch einmal darüber schaut und schaut, ob sich noch etwas verbessern lässt und noch etwas machen lässt. Darum werden wir diesem Vorschlag zustimmen, den einen Teil zuzuweisen und den anderen Teil anzunehmen.“

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin auch einverstanden, dass dieses Thema dem Verkehrsausschuss zugewiesen wird. Ich möchte aber festhalten, dass es tatsächlich schon eine aufrechte Regelung in der Stadt Linz gibt, und zwar aus dem Jahr 2002 vom damaligen Stadtrat Amerstorfer. Wenn das in der eigenen Fraktion nicht mehr ganz so präsent ist, dann glaube ich, ist es gut, darüber im Verkehrsausschuss wieder zu berichten und die aktuellen Informationen weiterzugeben. Der Resolution an sich werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Danke schön, auch für diese angedeutete Zuweisung, mit der ich gut leben kann. Festhalten möchte ich allerdings schon, es gibt Regelungen, keine Frage, aber offenbar mangelt es an der Umsetzung und an der Bewusstseinsbildung. Ich glaube schon, dass das bei den fix montierten Verkehrszeichen besser funktioniert, aber es dürfte in Vergessenheit geraten sein. Wie gibt es das sonst, auch gerade bei den mobilen Verkehrszeichen, dass ausgerechnet jemand vom Vorstand des Blinden- und Sehbehindertenverbandes gegen ein Verkehrszeichen laufen muss, das mitten auf dem taktilen Leitsystem aufgestellt wurde. Ich denke, dass da mehr Initiativen sein müssen. Ich kann mir vorstellen, dass sehr viele Menschen gar nicht wissen, was diese Bodenrillen auf manchen Stellen in der Stadt überhaupt bedeuten. Also das ist weder ein Kunstprojekt, noch etwas Hübsches und keine Wasserablaufrinne, sondern das ist tatsächlich eine Einrichtung, um diesen Menschen behilflich zu sein und ihnen Unterstützung anzubieten. Da ist es fatal, wenn gerade auf solchen Leitsystemen die Verkehrszeichen positioniert werden.“

Mit der Zuweisung des städtischen Antrages, wie gesagt, bin ich durchaus einverstanden und ich hoffe, dass es nicht auf die lange Bahn geschoben wird, so wie sich das leider beim Bund schon wieder abzeichnet. Da war gestern im Verkehrsausschuss ein solches Thema auf der Tagesordnung. Ministerin Bures, hat selbst dieses Thema grundsätzlich positiv beurteilt und begrüßt und Gespräche mit dem Präsidenten vom Blindenverband angekündigt. Das ist erfreulich, nachdem der Behindertenverband einen Monat vor diesem Ausschuss selber schon gesagt hat, dass sie diesen Vorstoß im Nationalrat begrüßenswert finden. Damit wird die Resolution, soweit ich gesehen habe, die Zustimmung finden, vielleicht in der Hoffnung, dass da endlich nach vielen Jahrzehnten etwas weitergeht. Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages (Pkt. 1) und anschließend über die Resolution (Pkt. 2) abstimmen.

Der Antrag (Punkt 1) wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Die Resolution (Punkt 2) wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

L 14 Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwendigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzziele näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen. Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird. Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

Dichtes Netz und mehr Verbindungen: In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.

Einfaches Fahrkartensystem: Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.

Hohe Informationsqualität: Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.

Barrierefreie Waggons und Zugänge: Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).“

Wortmeldung **Gemeinderat Kaiser:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wir unterstützen natürlich die Stoßrichtung des Antrages, uns fehlt nur die Verteilung in Richtung der Kommunen und wir stellen daher folgenden **Zusatzantrag:** Im ersten Absatz soll der zweite Satz wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat beschließe:

„(...) Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel nicht nur an die Länder, sondern auch an die Städte und Gemeinden, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden: (...).“

Ich bitte um Zustimmung. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Selbstverständlich werden wir diesem Zusatzantrag der SPÖ zustimmen, wir brauchen in Linz die zweite Schienenachse und ich hoffe, dass der Antrag von allen angenommen wird.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag inkl. Zusatzantrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

L 15 Nibelungenbrücke – Verbesserungsmaßnahmen für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Linienbusse – Resolution

und führt aus:

„Auch hier geht es im Antrag im Sinne der sanften Mobilität, eine innovative Mobilitätsform und zwar um das Rad fahren, wieder einmal um das Thema Nibelungenbrücke. Wie wir wissen, versucht man hier seit Jahren eine Lösung für RadfahrerInnen und FußgängerInnen zu finden. Von der Geschichte her ist es so, dass die Nibelungenbrücke einmal ausreichend breit war für alle, die sie querten. Mit der Zeit hat der motorisierte Individualverkehr zugenommen und die RadfahrerInnen und FußgängerInnen wurden immer mehr verdrängt. Jetzt müssen sie sich einen kleinen Teil dieser Brücke gemeinsam teilen, wobei die Auf- und Abfahrten extrem gefährlich sind und es hier schon des Öfteren zu Unfällen gekommen ist. Erst kürzlich kam es zu einem sehr schweren Unfall. Es ist dringend an der Zeit hier Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der querenden Menschen zu gewährleisten.“

Nachdem die Verbreiterung der Brücke bzw. sonstige Maßnahmen zur Verbesserung frühestens 2018 begonnen werden, nämlich erst nach der Fertigstellung des Radweges zwischen Linz und Wilhering – was wir sehr begrüßen und was schon sehr lange notwendig war –, wäre es dringend an der Zeit, hier zwischenzeitlich Lösungen anzudenken und zu finden. Es passieren immerhin täglich bis zu 4600 RadfahrerInnen die Brücke und es werden Zählungen gemäß auch immer mehr.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Frau Vizebürgermeisterin Karin Hörzing wird als das für Verkehr zuständige Stadt-
senatsmitglied ersucht, umgehend an den Auf- und Abfahrten im Bereich der Nibelungenbrücke Sofortmaßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstellen für RadfahrerInnen in die Wege zu leiten.“**

Der Gemeinde beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

2. Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den zuständigen oberösterreichischen Straßenbaureferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl im Sinne der sanften Mobilität und der Sicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen sämtliche notwendigen Schritte einzuleiten, damit bis zur Fertigstellung entsprechender geplanter Baumaßnahmen für eine radfahrerInnen- und fußgängerInnenfreundliche Nibelungenbrücke eine Fahrspur der Nibelungenbrücke ausschließlich für Linienbusse und RadfahrerInnen und Taxis zur Verfügung gestellt wird. Die Umsetzung soll so rasch als möglich erfolgen.“

Ich hoffe, dass im Sinne der Sicherheit dieser Antrag angenommen wird.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es wird wirklich schon ein bisschen mühsam, mit den Grünen mit diesem Antrag zur Nibelungenbrücke. Wir würden uns eine getrennte Abstimmung wünschen.“

Zum Teil 1 können wir uns eine Zuweisung vorstellen, beim Teil 2, glaube ich, ist alles auf Schiene mit der Einführung des neuen Radweges und vielleicht können sich die Radfahrer einmal ein bisschen gedulden, es ist alles am Werken. Ich glaube, der Autofahrer muss sich auch immer wieder bei Baustellen gedulden und mit 2018 können sie frei mit den Rädern fahren.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem Gerda Lenger Ihren Antrag vom 24. Jänner 2013 nur minimal umgeschrieben hat, habe ich mir gedacht, ich nehme meine Wortmeldung von damals und werde sie Ihnen noch einmal vorlesen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gerda Lenger, die Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Nibelungenbrücke ist sicher verbesserungswürdig. Da geben wir dem Antrag völlig Recht. Die Verantwortlichkeit der Stadt ist grundsätzlich als Bundesstraße beim Land, aber nach dem Oberösterreichischen Straßenerhaltungsgesetz ist für Nebenanlagen die Stadt zuständig.“

Die ÖVP hat gemeinsam mit den Grünen für die Verbreiterung gestimmt und die SPÖ war dabei, nur das gab es damals nicht mehr.“ Den nächsten Satz lassen wir weg. „Dass man je eine Spur absperren will, halten wir für eine sehr wagemutige Idee. Da gibt es Herrn Professor Knoflacher, den ich an der Uni genossen habe. Das ist eine sehr lustige Vorlesung, die kann ich jedem Grünen wirklich empfehlen, ihr werdet euch dort wiederfinden, das ist wie ein Kabarett. Professor Knoflacher sagt, dass man Autobahnen zur Hälfte sperren soll, weil dann hört der Verkehr von selber auf.“ Auf dem Niveau ist, glaube ich, die Idee. „Ich glaube, für

eine Stadt, wo die Eisenbahnbrücke vor dem Zusammenbrechen ist, wo man nicht weiß, wie man über die Donau kommen soll, ist es schon eine fast abenteuerliche Aussage, was man hier verlangt und was man den Linzern zumuten muss. Bei allem Verständnis zur Liebe zum Rad fahren ist das wirklich schon fast eine Unverschämtheit.' Im Protokoll vom letzten Jahr können Sie das herauskopieren. So weit so gut.

Der Antrag enthält allerdings eine Sache nicht, er ist etwas modifiziert. Die Idee der Sperrung ist im Antrag nicht enthalten und die Absätze beim Antrag selber sind quasi ein bisschen ausgetauscht.

Wir schlagen ebenfalls vor, die Antragsteile 1 und 2 getrennt abzustimmen. Zum Teil 1 hat die ÖVP einen **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Verkehrsreferentin und der Planungsreferent werden ersucht, für die Auf- und Abfahrten im Bereich der Nibelungenbrücke, insbesondere auch im Bereich der Oberen und Unteren Donaulände umgehend einen Planungsprozess einzuleiten. Es soll ein Gesamtkonzept zur Entflechtung der unterschiedlichen Verkehre erarbeitet werden, damit auch eine attraktive, barrierefreie und sichere Anbindung des Hauptplatzes sowie der Donaulände erfolgen kann, insbesondere unter Berücksichtigung der Schifffahrtsgäste.

2. (...)“

Zum Abänderungsantrag schlagen wir vor, das Ganze dem Verkehrsausschuss zuzuweisen und beim zweiten Teil spare ich mir die Argumentation, die kann man im Wortprotokoll vom letzten Mal nachlesen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Hutter, ich finde das sehr gewagt, wenn du sagst, das ist eine Unverschämtheit, wenn man die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen schützen möchte. Ich habe es zuerst schon gesagt. (Zwischenruf) Mein Kollege sagt gerade, ihr werdet nicht gescheiter. (Zwischenrufe, Unruhe) Herr Professor Knoflacher schaut in die Zukunft. Der weiß, wie die Verkehrspolitik oder die Raumplanungspolitik, die Planungspolitik in Städten künftig ausschauen wird.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen, dass jegliche Planungspolitik nur dem Individualverkehr unterstellt wird. Da geht es jetzt nicht einmal ‚nur‘ darum, dass es unangenehm ist, wenn man an einer Straße wohnt, wenn es laut ist und wenn man die Abgase schlucken muss. Hier geht es darum, dass Unfälle passieren, dass es sehr gefährlich ist, diese Brücke zu queren. Es sind ein paar Tausend täglich, die diese Brücke mit dem Fahrrad queren und sehr, sehr viele, die sie zu Fuß queren. Also ich bin sprachlos ob dieser Ignoranz und dass man da wegschaut. Dass es nicht möglich ist, den Individualverkehr vielleicht einmal ein bisschen einzuschränken, um die Sicherheit der anderen VerkehrsteilnehmerInnen zu gewährleisten.

Und wenn man einmal schaut, wenn auf der Brücke ein Stau ist. Die Brücke ist nichts anderes, als eine Aufstellfläche für die Engstellen, die in den Bereichen nach der Brücke sind. (Zwischenruf) Dann ist die Aufstellfläche ein bisschen verschoben und die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen ist gewährleistet. Auch im Bereich der Auf- und Abfahrten, glaube

ich, ist es wirklich zumutbar, den motorisierten Individualverkehr etwas zurückzunehmen und Sicherheit für die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen zu geben. Also ich bin wirklich enttäuscht und verstehe dieses angekündigte Stimmverhalten absolut nicht.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Ich werde, weil er durch die zusätzliche Beauftragung des Planungsreferenten der weitergehende Antrag ist, zuerst den ÖVP-Abänderungsantrag in der präsentierten Form“

Gemeinderätin Lenger:

„Wenn das ein Zusatzantrag wäre, würden wir zustimmen, aber so ist unser ursprünglicher Antrag weg, dass Sofortmaßnahmen ergriffen werden sollen. Wir wollen, dass gleich etwas passiert und längerfristig ist etwas auf Schiene. Darum werden wir dem so nicht zustimmen, das wäre nur, wenn es ein Zusatz gewesen wäre, dann hätten wir zugestimmt.“

Bürgermeister Luger:

„Nachvollziehbar. Ich werde trotzdem diesen Antrag der ÖVP, dass der in jener Form dem Verkehrsausschuss zugewiesen werde, als erstes abstimmen. Ich möchte aber nur dazusagen, ich habe als Planungsreferent null Kompetenz, weil es sich hier um die Planung von Verkehrsmaßnahmen handelt und die sind eindeutig laut der Geschäftsverteilung in der Verkehrsplanung und das ist in dem Fall der Verkehrsreferentin zugeordnet. Aber ich wehre mich nicht, weil wenn man schon einen Planungs- und Verfassungsausschuss hat, dann kann man ruhig einmal über die Brücke diskutieren – das sehe ich sehr entspannt.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Abänderungsantrages und anschließend über den zweiten Teil des Antrages abstimmen.

Der Abänderungsantrag Pkt. 1 wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Der Punkt 2 des Antrages (Resolution) wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, und bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat **Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

L 16 Freihandelsabkommen CETA stoppen – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf quasi den letzten regulären Antrag vor den dringlichen Anträgen stellen und ich möchte mich sehr kurz halten.

Wir haben im April in diesem Gemeinderat schon eine Resolution zum Transatlantischen Handelsabkommen, das zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, beschlossen. In ähnlicher Weise wird derzeit auch an einem Freihandelsabkommen mit Kanada verhandelt. Da handelt es sich um das Freihandelsabkommen mit dem Namen CETA.

Grundsätzliche Probleme, die damit verbunden sind, sind, dass es sehr intransparent abläuft und wir zum heutigen Zeitpunkt wenig wissen, was denn da wirklich ganz genau verhandelt wird. Das was aus den Verhandlungen nach außen dringt zeigt, dass es potentielle Gefahren

grundsätzlich für die Demokratie gibt, also dass da Möglichkeiten geschaffen werden, dass multinationale Konzerne die Staaten klagen können und somit quasi demokratische Rechte aushebeln könnten. In weiterer Folge könnte das dann zu entsprechenden Einschnitten im Umweltschutz, im VerbraucherInnenschutz, bei Sozialstandards oder in der Daseinsvorsorge führen.

Ich will das gar nicht noch näher ausführen, was da alles noch dagegen spricht. Es hat heute in der Früh schon eine Aktion vor dem Landtag gegeben, wo alle vier Landtagsparteien signalisiert haben, dass sie im September eine ähnliche Resolution, wie sie jetzt da vorliegt, beschließen wollen. Ich stelle den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Europäische Kommission:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Europäische Kommission für umfassende Transparenz im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum geplanten Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) zwischen der Europäischen Union und Kanada - insbesondere durch die Veröffentlichung der Verhandlungsunterlagen - Sorge zu tragen und eine breite demokratische Diskussion über die verhandelten möglichen Inhalte des Abkommens zu ermöglichen.“

Weiters beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Bundesregierung, im Europäischen Rat für die Offenlegung der Verhandlungsdokumente des Freihandelsabkommens CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) und für einen demokratischen Verhandlungsprozess einzutreten. Sollte diesem Anliegen nicht unverzüglich nachgekommen werden, möge die Bundesregierung für ein Aussetzen der Verhandlungen eintreten.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegt folgende Wortmeldung vor:

Wortmeldung **Gemeinderat Übelacker:**

„Meine Damen und Herren, es dürfte Einigkeit darin bestehen, dass die Geheimverhandlungen über ein Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) prinzipiell gleich zu bewerten und zu behandeln sind.

Zur Erinnerung: Bei der Gemeinderatsabstimmung über den genannten TTIP-Antrag wurde der freiheitliche Zusatzantrag für eine Volksbefragung von den übrigen Parteien abgelehnt. Frage: Wollen die Antragsteller erneut blauäugig an den guten Willen der Verhandlungspartner von EU und Kanada appellieren, bisher geheim Gehaltenes nun auf einmal öffentlich zu machen? Wenn dieser Antrag der Gemeinderatsfraktion der Grünen ernst gemeint wäre, was die freiheitliche Fraktion nicht erkennen kann, dann wäre die einzige geeignete Reaktion die gleichzeitige Forderung nach einer Volksabstimmung bei weiter anhaltender Intransparenz.

Wie schon bei dem Antrag der Grünen zu TTIP stimmt bei dem heutigen Antrag der Grünen zu CETA zwar die Richtung, in der Sache muss aber ernsthaft gewarnt werden. Darin stimmen wir überein. Angesichts der von den Grünen zutreffend beschriebenen Gefahrenlage, fehlt es aber aus Sicht der freiheitlichen Fraktion an der demokratiepolitisch notwendigen Konsequenz.

Dazu im Einzelnen: Was soll ein im Punkt 2 vom Gemeinderat Linz zu bekräftigendes ‚Aussetzen‘ der bisher zwischen der EU und Kanada geführten Geheimverhandlungen - ich betone Geheimverhandlungen -, wenn in diesem Zusammenhang ein mögliche und auch notwendige Volksbefragung bzw. Volksabstimmung hier nicht einmal in Erwägung gezogen wird? Ist es vorstellbar, dass lediglich durch ein gefordertes Aussetzen von Verhandlungen etwas zu erreichen ist, wenn kein geeignetes Druckmittel eingesetzt werden soll und kann? Wie sollen Verhandlungsunterlagen veröffentlicht (Punkt 1) und ein Aussetzen der Verhandlungen erreicht werden (Punkt 2), wenn dies alles selbst vor den Regierungen und den Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten bisher geheim gehalten wurde und diese sich bisher ‚kreuzbrav‘ verhalten haben?

Bei so schwerwiegenden und gefährlichen Verhandlungsthemen erscheinen derartig wirkungslose Bitten um bloßes ‚Aussetzen‘ der Verhandlungen nicht zielführend, wenn nicht gleichzeitig die Forderung nach einer Volksbefragung bzw. Volksabstimmung in Österreich erhoben wird. Nur dann erscheint bei realistischer Betrachtung die Forderung nach ‚Aussetzen‘ und Offenlegen adäquat und konsequent.

Die freiheitliche Fraktion stellt deshalb einen **Zusatzantrag** als Punkt 3 und wird unter dieser Voraussetzung trotz der vorgetragenen schwerwiegenden Bedenken dem Antrag der Grünen zustimmen, erwartet aber die Zustimmung auch zum freiheitlichen Zusatzantrag.

Dieser Zusatzantrag liegt Ihnen vor, wir haben dafür gesorgt, so einfach geht es nicht. Der Zusatzantrag lautet:

Ferner beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada dem Nationalrat einen Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung bzw. Volksabstimmung über dieses Abkommen vorzulegen. Diese Feststellung und Berücksichtigung des Volkswillens ist allein schon durch die absehbar weitreichenden Eingriffe in den Konsumentenschutz und durch die vorgesehene Einführung von Schiedsgerichten an Stelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Mitgliedsländer der EU gerechtfertigt.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Ich sage zu meinem eigenen Antrag nichts mehr, denn da habe ich wahrgenommen, dass der Gemeinderat einstimmig zustimmen wird.

Zum Antrag der FPÖ: Der wesentliche Punkt ist, dass die Verhandlungsunterlagen einmal auf den Tisch kommen, erst dann kann abgeschätzt werden, ob dieses Freihandelsabkommen durch das Europa-Parlament oder durch die nationalen Parlamente weiter beschlossen werden müsste. Sollte es so sein, dass die nationalen Parlamente das beschließen können, kann man immer noch darüber diskutieren, ob man eine Volksabstimmung durchführt, aber derzeit wissen wir das noch nicht, ob das überhaupt von nationalen Parlamenten beschlossen werden kann. Wir werden uns daher beim Zusatzantrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manhal berichtet über den von den **Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und FPÖ gemeinsam** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Einstellung von Produktion und Versand der Publikation „linz aktiv“

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute Sparmaßnahmen im Familienbereich beschlossen. Die ÖVP hat nicht alles mitgetragen und zwar deswegen, weil wir keine einseitigen Belastungen von Familien wollen, wenn nicht zumindest gleichzeitig Sparmaßnahmen getroffen werden, die die Menschen nicht unmittelbar belasten. Wir wollen, dass für die Menschen gespart wird und nicht bei den Menschen.

In diese Stoßrichtung geht der vorliegende Antrag. Es gibt ein Sparpotential in der Stadt, das relativ leicht und schmerzlos und ohne Einschnitte für die Linzer Bevölkerung zu heben wäre. Und zwar geht es da um die Einstellung und um den Versand der Publikation ‚linz aktiv‘. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Angelegenheiten des Medienwesens zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates, Bürgermeister MMag. Klaus Luger, wird beauftragt – abgesehen von weiteren notwendigen Reformmaßnahmen im Zuge der Magistratsreform in der Organisationseinheit Stadtkommunikation Linz – die raschestmögliche Einstellung von Produktion und Versand der städtischen Publikation ‚linz aktiv‘ in die Wege zu leiten und beim Linzer Finanzreferenten die dadurch mögliche Absenkung von Budgetausgaben als Einsparungserfolg im Zuge der notwendigen Konsolidierung der Linzer Stadtfinanzen anzumelden. Die die Publikation ‚Linz aktiv‘ betreffenden Budget-Ausgabenposten sind umgehend entsprechend dieser Anmeldung nach unten zu korrigieren.“

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Luger:

„Ich habe mich auch als in dem Fall angesprochenes und zuständiges Mitglied der Stadtregierung auf meine eigene Rednerliste gesetzt, um aus meiner Sicht etwas sehr Grundsätzliches zu diesem Antrag und zur Vorgehensweise zu sagen. Es ist so, dass wir im Rahmen der Klausur der Linzer Stadtregierung am 13. und 14. Februar dieses Jahres tatsächlich auch über eine Neuordnung der Publikationen der Stadtkommunikation Linz gesprochen haben und dass neben anderen Publikationen wie ‚ÖKO-L‘ auch die Publikation ‚linz aktiv‘ ein Thema von möglichem Sparpotential war.

Ich verschließe mich dieser Diskussion auch nach den heutigen Beschlüssen nicht. Ich glaube nur, dass der Weg nicht korrekt ist, hier im Gemeinderat einen Sofortbeschluss zu fassen, denn es ist möglicherweise noch zu prüfen, welche Art von Verträgen es gibt. Es sind die Personalressourcen der Stadtkommunikation auf dem derzeitigen Stand der Publikationen aufgebaut und aus meiner Sicht ist es durchaus vertretbar zu sagen, diskutieren wir die gesamte Ausrichtung aller Publikationen in der Stadtkommunikation.

Diesen Diskurs und diese Auseinandersetzung würde ich sehr gerne inhaltlich führen, deshalb wäre meine Bitte, diesen Antrag dem Stadtsenat zur weiteren Beratung zuzuweisen. Ich verhehle nicht, dass es auch in meiner Fraktion bestimmte Sympathien für diesen Antrag gibt, aber ich wiederhole, der Weg, ihn hier als Antrag einzubringen, ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Herr Bürgermeister, du wirst es nicht glauben, aber ich gehe jetzt genau in die selbe Richtung. Für mich ist das auch absolut nicht nachvollziehbar, warum man in einen laufenden Prozess der Magistratsreform eingreifen soll. Ich erkläre es vielleicht ein bisschen im Detail. Wir haben im Lenkungsausschuss verschiedene Projektdatenblätter beschlossen und eines davon betrifft die Stadtkommunikation. Projekthinhalte sind ganz genau definiert und einer dieser Punkte heißt: Konzept-Sollaufgaben-Portfolio und in Klammer ist dann noch erläutert, dass unter anderem die Publikationen gemeint sind.

Einen weiteren Punkt gibt es auch noch, nämlich die Evaluierung von Kosten und Nutzen zum Beispiel bei Publikationen. In zwei Punkten und in der Diskussion ist selbstverständlich klar gewesen, dass man sich anschauen soll, welche Publikationen es gibt und ob noch alle zeitgemäß sind. Es sollte durchleuchtet und im Gesamtkonzept diskutiert werden. Dass man da jetzt einen Punkt herausgreift und einen Antrag stellt, noch dazu als Dringlichkeitsantrag, das verstehe ich ganz und gar nicht. Wenn in diesem Antrag dann noch so nebenbei ein Seitenhieb auf eine Dienststelle passiert, dann ist das für mich ein bisschen abstoßend. Bei diesem Antrag kann ich ganz und gar nicht mit. Ich habe meiner Fraktion daher empfohlen, sich zu enthalten. Mit der Zuweisung in den Stadtsenat kann ich leben, weil dort ist er eigentlich schon.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag ‚Einstellung von Produktion und Versand der Publikation ‚linz aktiv‘ ist ein ganz konkreter Antrag, der unmittelbar Sparmaßnahmen einleiten kann. (Beifall FPÖ, ÖVP)

Und aus dem Grund verstehen wir nicht, warum dieser Antrag jetzt dem Stadtsenat zugewiesen werden soll. Wir bestehen auf eine Abstimmung. Hier soll jeder Farbe bekennen, ob er jetzt dieser Sparmaßnahme zustimmen will oder nicht. Wenn Frau Stadträtin Schobesberger sagt, das ist herauspicken, ja bitte, wir machen das in den letzten Monaten nur. Es gibt kein Gesamtpaket, was das Sparen betrifft. Wir beschließen lauter einzelne isolierte Maßnahmen und warum nicht auch bei ‚linz aktiv‘. Wir werden der Zuweisung also nicht zustimmen und wollen hier wirklich, dass Farbe bekannt wird.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manhal:

„Ich bin, ehrlicherweise gesagt, schon ziemlich verwundert. Ich habe mir nämlich aufgeschrieben, was der Herr Finanzreferent heute bei der Mittelfristigen Finanzplanung gesagt hat. Er hat davon gesprochen, wie schwierig es ist, Sparmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Jetzt hätten wir eine auf den Weg gebracht, ihr braucht nur mehr zustimmen. (Unruhe, Zwischenrufe)

Du hast auch gesagt, dass man nur gemeinsam vorgehen kann, und dass man das mit Mehrheiten erreichen muss. Heute bieten sich schon zwei Partner an. Die Mehrheit wäre jetzt relativ leicht zu erreichen, um einen relativ großen Brocken einsparen zu können.

Und bei Kollegin Schobesberger bin ich ganz besonders verwundert. Ich kann mich nämlich noch erinnern, dass Sie sich bei den Essensbeiträgen heute ganz furchtbar echauffiert hat.

Jetzt wäre die Möglichkeit, dass man eine Sparmaßnahme gemeinsam beschließt und zwar eine Sparmaßnahme, wo es nicht um irgendwelche sozialen Umverteilungen geht oder Ungerechtigkeiten, wie Sie das empfunden haben. Da geht es einfach darum, dass quasi nur die Selbstdarstellungsmöglichkeit der Stadtsenatsmitglieder beschnitten wird. Es geht jetzt nicht darum, dass Familien irgendwie benachteiligt werden. Ich verstehe es überhaupt nicht, dass Die Grünen nicht signalisieren, unserem Antrag zuzustimmen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wir haben heute Essensbeiträge, Werkbeiträge, Geburtspräsente neu beschlossen, ebenfalls lauter Einzelmaßnahmen, die total isoliert sind und die mit der Magistratsreform überhaupt nichts zu tun haben. Offensichtlich beschließen manche Fraktionen in diesem Haus lieber Werkbeiträge für Familien, als dass sie darauf verzichten, sich einem sehr elitären Kreis an Lesern - ich darf daran erinnern, 2500 Mitglieder - zu präsentieren. (Beifall ÖVP) Wir verlangen deswegen ebenfalls die Abstimmung über den eigentlichen Antrag, weil im Stadtsenat außerdem ganz andere Mehrheitsverhältnisse herrschen, die die demokratische Abbildung, wie sie im Gemeinderat vorherrscht, nicht widerspiegeln.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Frau Kollegin Manhal, den letzten Satz würde ich im Protokoll nachlesen und dann sagen Sie mir, ob Sie das wirklich ernst meinen, dass, wenn nach d’Hondt auf acht Mandaten gerechnet ist, das nicht demokratischen Prinzipien entspricht.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Giegler berichtet über den von den **Fraktionen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen gemeinsam** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Verdoppelung der eingelangten Spenden für die Balkan Fluthilfe

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, ich darf im Namen der vier Fraktionen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen abschließend zur heutigen Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag, der die Fluthilfe für den Balkan betrifft, referieren.

Vor wenigen Wochen kam es auf Grund von ergiebigen Regenfällen zu einer Flutkatastrophe ungeahnten Ausmaßes. Große Gebiete Serbiens und Bosnien-Herzegowinas und Teile Kroatiens waren davon betroffen. Die Stadt Linz hat sofort nach Bekanntwerden des Ausmaßes dieser Katastrophe gehandelt. Wir haben Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet, die Koordination hat das Integrationsbüro der Stadt Linz unter der Leitung von Mag. Belmir Zec übernommen. Es wurde ein Spendenkonto eingerichtet und es wurden Lagerhallen zum Sammeln von Hilfsgütern organisiert. Es wurde mit verschiedenen Speditionen gesprochen, um diese Hilfsgüter relativ rasch und kostengünstig in die betroffenen Gebiete transportieren zu können.

Auf dem Spendenkonto ist ein erheblicher Betrag eingegangen und es wurde seitens des Lions Club-Linz signalisiert, dass hier eine Bereitschaft besteht, konkrete Projekte zu unterstützen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Linzerinnen und Linzern im Namen aller Fraktionen für ihre Hilfsbereitschaft und ihr humanitäres Bewusstsein für Menschen in Notlagen bedanken. Ich stelle daher im Namen aller vier Fraktionen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister der Stadt Linz wird ersucht, die Spendenaktion zur Balkan Fluthilfe zu unterstützen und die eingenommene Gesamtspende von 15.150 Euro mit städtischen Mitteln auf insgesamt 40.000 Euro zu erhöhen. Mit den zusätzlichen, von der Stadt zur Verfügung gestellten Mitteln, soll ein konkretes Projekt mit der Partnerstadt Tuzla (in Koordination mit dem Lions Club-Linz) verwirklicht werden. Für eine entsprechende finanzielle Bedeckung ist durch eventuell notwendige Umschichtungen im laufenden Budget Sorge zu tragen.“

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die diese humanitäre Aktion der Stadt Linz für die Unterstützung unserer Partnerstadt Tuzla in Bosnien-Herzegowina unterstützen. Vielen Dank.“ (Beifall)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger:

„Ich darf mich für die einstimmige Annahme sehr herzlich bedanken. Ihnen allen, soweit wir uns nicht noch sehen, wünsche ich einen möglichst erholsamen Sommer und Ihnen, Frau Walcher, in den nächsten Tagen besonders alles Gute.“

Die Tagesordnung der 46. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Luger dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.